

BESCHLUSSBUCH ZUR LDK 2.22

10. - 11. September 2022 im Refugio Neukölln



Inhalt

Vorschlag zur Geschäftsordnung.....	4
Anträge	7
Antragsbereich A: Arbeitswelt und soziale Gerechtigkeit.....	8
A1_2/22 Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen	8
A2_2/22 Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!	13
A3_2/22 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Liefersdienste.....	18
A4_2/22 Energiegeld für Auszubildende, Studierende und Rentner*innen.....	20
A5_2/22 Mindestlohn konsequent umsetzen!	21
A6_2/22 Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz.....	23
A7_2/22 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten	25
Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung	27
B1_2/22 Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!	27
B2_2/22 Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten.....	28
B3_2/22 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen.....	29
B4_2/22 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten	31
B5_2/22 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern	33
B6_2/22 Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive auch in Krisenzeiten	35
B7_2/22 Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!.....	36
B8_2/22 Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!.....	37
B12_2/22 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung	38
Antragsbereich E: Europa und Internationales	39
E1_2/22 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen.....	39
E2_2/22 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen	43
E3_2/22 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!	48
E4_2/22 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO	49

E5_2/22 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!	51
E7_2/22 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!	58
Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung	61
F1_2/22 Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!	61
F2_2/22 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!	63
Antragsbereich G: Gesundheit und Pflege	67
G1_2/22 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!	67
Antragsbereich I: Inneres, Recht und Antidiskriminierung	69
I1_2/22 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin.....	69
I2_2/22 Städtepartner*innenschaft Berlin – Kyjiw	71
I3_2/22 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!	72
I4_2/22 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln.....	74
I5_2/22 Predictive Policing in Europa verbieten	76
I6_2/22 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen.....	78
I7_2/22 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren	79
I10_2/22 Religionsfreiheit darf kein Geld kosten!	82
I11_2/22 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen.....	83
Antragsbereich O: Organisation und Parteireform	86
O1_2/22 Mehr Awareness schaffen: Anti-Sexismus-Kommission reformieren.....	86
O2_2/22 Neugründung des Arbeitskreises Gesundheit.....	88
O3_2/22 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!	89
O4_2/22 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)	90
O5_2/22 Work-Life-Partei-Balance auch bei der Antragsberatung!	92
Antragsbereich U: Umwelt- und Klimaschutz	93
U1_2/22 Jenseits von Wasserstoffträumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!.....	93
U2_2/22 Berlin bis 2030 klimaneutral machen!	95
U3_2/22 Clubkultur auch für das Klima	97
U4_2/22 Wasser schützen!	101
Antragsbereich W: Wirtschaft, Steuern und Finanzen.....	106
W1_2/22 Übergewinnsteuer? Längst überfällig!	106

Ini1_2/22 Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene 110

Vorschlag zur Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind alle von den jeweiligen Kreisvollversammlungen gewählten Delegierten.
2. Rederecht haben die ordentlichen Delegierten, die Mitglieder des Landesvorstandes, alle Gäste, die vom Landesvorstand oder dem erweiterten Landesvorstand offiziell eingeladen sind, sowie alle anwesenden Jungsozialist*innen.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind.
4. Die Landesdelegiertenkonferenz wählt ein mindestens zweiköpfiges Präsidium, eine Mandatsprüfungs- sowie eine Wahl- und Zählkommission.
5. Die Beschlüsse der Landesdelegiertenkonferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
6. Die Redezeit für die Diskussionsredner*innen darf 3 Minuten nicht überschreiten.
7. Je Antrag stellender Gliederung müssen die Anträge zu mindestens 40 Prozent von Frauen* eingebracht werden. Zu Beginn der Landesdelegiertenkonferenz melden die antragstellenden Gliederungen dem Präsidium die Personen, welche Anträge einbringen werden. Das Präsidium überprüft die Quotierung. Wird diese nicht erreicht, erklären die antragstellenden Gliederungen, für welche Anträge sie auf die mündliche Einbringung verzichten, um die Quotierung zu erreichen. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn eine antragstellende Gliederung nur einen einzelnen Antrag stellt. Änderungs- und Initiativanträge sind von dieser Regelung nicht betroffen. Das Ziel bleibt ein 50-prozentiger Redeanteil von Frauen*.
8. Die Redeliste wird nach folgendem Verfahren erstellt: Getrennt nach Frauen*, Männern* und divers identifizierten Personen werden die Wortmeldungen in der Reihenfolge ihrer Abgabe notiert. Das Wort erhalten Personen der drei Geschlechter dann jeweils im Wechsel weiblich/ männlich/ divers nach dem Reißverschlussprinzip. Zu der Redeliste zählt bereits die

Einbringung des Antrages. Nach der Antragseinbringung ist ein einzelner Redebeitrag zur Erwiderung auch dann möglich, wenn keine weitere Frau* mehr auf der Redeliste steht. Anschließend gilt Punkt 9.

9. Wenn keine Frauen* mehr auf der Redeliste stehen, ist die Debatte beendet. Auf Antrag kann die Liste für drei nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden. Danach ist die Liste wieder geschlossen. Auf Antrag kann die Liste wiederum für drei weitere nicht weiblich identifizierte Personen geöffnet werden, worüber nur noch die weiblichen Delegierten abstimmen. Sobald sich Frauen* melden, wird wieder nachquotiert.
10. Das Recht Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen haben alle Delegierten, die Juso-Kreise, der Landesvorstand, die Landesarbeitskreise sowie die Juso-Hochschulgruppen.
11. Anträge und Änderungsanträge haben in einer geschlechtergerechten Schreibweise eingereicht zu werden. Ist dies nicht oder nur unzureichend der Fall, ermöglicht das Präsidium der*dem oder den Antragsteller*innen, die Schreibweise unverzüglich zu korrigieren. Geschieht diese Korrektur nicht, wird der Antrag nicht befasst.
12. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 15 Delegierten aus drei Kreisen unterstützt werden und wenn der Anlass für den Antrag nach Ablauf der Frist für Anträge (15.08.2022) entstanden ist. Frist für die Abgabe der Initiativ- und Änderungsanträge mit den erforderlichen Unterschriften ist Samstag, 10. September 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn. Personalvorschläge und Nominierungen sind dem Präsidium ebenfalls bis Samstag, 10. September 2022, eine Stunde nach Konferenzbeginn zuzuleiten.
13. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn die*der Antragsteller*in Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn zwei Drittel des Präsidiums einen nach Ablauf der Antragsfrist eingereichten Änderungsantrag als wesentlich für den Fortgang der Beratung erachten.
14. Änderungsanträge, die nach dem im Antragsbuch veröffentlichten Kopierschluss (04.09.2022, 23:59 Uhr) eingereicht werden, können nicht von der*dem Antragsteller*in des Ursprungsantrags übernommen werden. Sie müssen – sofern sie aufrechterhalten werden – der Landesdelegiertenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Änderungsanträge sind

in schriftlicher oder elektronischer Form einzureichen. Die Formatvorgaben sind dabei zu beachten.

15. Nach dem Bericht der Mandatsprüfungskommission begründen Vertreter*innen der unquotierten Delegationen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen* ihres Kreises sie bereits geplant haben, um die Ursachen der mangelnden Repräsentanz von Frauen* in ihren Delegationen bis zur nächsten Landeskonferenz zu beheben. Dieser Fall tritt ein, wenn weniger als 40% der anwesenden angemeldeten Delegierten einer Delegation zum Zeitpunkt der Mandatsprüfung Frauen* sind. Diese Rechenschaft ist Pflicht.

Anträge

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A1_2/22 Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen

1 Die Corona-Pandemie hat schonungslos aufgezeigt, wo die größten Schwachstellen in unserer
2 Gesellschaft liegen. Besonders stark ausgeprägt schränkten die Auswirkungen das öffentliche Leben
3 und zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge ein. In der Folge mussten sich vor allem junge Menschen
4 erheblich zurücknehmen: Schulschließungen, fehlende Ausweichmöglichkeiten wie Sport- oder
5 Kulturangebote, Verlust von Ausbildungsplätzen, Isolation und Kontaktverbote. Das führte dazu, dass
6 viele junge Menschen monatelang in beengten Verhältnissen leben mussten, ohne klare Orientierung,
7 wie es in Zukunft weitergeht, sowie oftmals ohne psychologische Beratungs- und
8 Unterstützungssysteme. Hinzu kam in manchen Fällen sogar häusliche Gewalt. Als Folge dieser krassen
9 Belastungssituation stieg die Zahl derjenigen, die unter psychischen Erkrankungen wie Angst- und
10 Essstörungen und Depressionen litten, erheblich an. Knapp ein Drittel aller 7- bis 17-Jährigen in
11 Deutschland zeigten im Jahr 2020 psychische Auffälligkeiten. In nahezu allen Bereichen lässt sich eine
12 Verschlechterung des Wohlbefindens von jungen Menschen im Vergleich zum Zeitraum vor der
13 Pandemie wissenschaftlich nachweisen. All diese Befunde sind nicht neu. Es ist aber laut Expert*innen
14 davon auszugehen, dass wir erneut auf eine Corona-Welle im Herbst 2022 zusteuern. Weitere
15 Einschränkungen können Stand heute nicht ausgeschlossen werden.
16 Dennoch wurde viel zu wenig für Kinder und Jugendliche getan, um für eine Entlastung bzw.
17 Unterstützung zu sorgen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter gestellten
18 Familien sind von den Folgen der Einschränkungen betroffen gewesen und haben immer noch mit
19 ihren Auswirkungen zu kämpfen. Der Abbau der Lernrückstände und Stärkung der psychosozialen
20 Arbeit sind Schritte in die richtige Richtung – diese reichen aber bei weitem nicht aus. Es sind weitere
21 gezielte Vorschläge notwendig, um die Situation der Kinder und Jugendlichen in Berlin angesichts der
22 weiterhin bestehenden Corona-Pandemie zu verbessern. Ebenso werden konkrete Maßnahmen
23 gebraucht, um die Widerstandsfähigkeit der sozialen Infrastruktur zu stärken. Ziel ist es, dass junge
24 Menschen merklich unterstützt werden und eine Perspektive für ihre persönliche Zukunft auch unter
25 dem Einfluss einer möglichen weiteren Corona-Welle gewährleistet ist.

Mentale Gesundheit

27 Schon vor Ausbruch der Pandemie gab es eine Unterversorgung in der mentalen
28 Gesundheitsversorgung für junge Menschen, die sich während der Pandemie durch die stark steigende
29 Anzahl an Betroffenen deutlich verschärft haben. Laut einer Evaluation der Krankenkassen leiden in
30 keinem anderen Bundesland so viele Kinder und Jugendliche unter psychischen Erkrankungen wie in
31 Berlin.

32 Die Folge: Der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung ist aktuell so hoch wie nie. Doch vor allem
33 in Ballungsgebieten wie Berlin sind freie Therapieplätze rar und die Wartezeiten mehrere Monate lang.
34 Während der Pandemie mussten sogar Kliniken ihre Türen schließen, weil es zu viele Patient*innen
35 gab. Zeitweise konnten nur noch Menschen „mit akuter Suizid-Gefahr“ behandelt werden und viele
36 andere saßen ohne Hilfe zu Hause. Dies ist für die Hilfesuchenden in höchstem Ausmaß frustrierend,
37 belastend und krankheitsverschärfend. Es ist eine Illusion, davon auszugehen, dass sich diese

38 Problematik mit den Lockerungsschritten von selbst erledigt. Wenn psychische Erkrankungen nicht
39 rechtzeitig behandelt werden, ist mit massiven chronischen Langzeitfolgen zu rechnen. Die Gesundheit
40 von jungen Menschen bestimmt die Gesellschaft von morgen, deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt in
41 sie investieren.

42 Deshalb fordern wir **mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin**
43 **zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung.** Jeder junge Mensch, der Therapie
44 benötigt, muss das Recht auf schnellen, unkomplizierten und kostenlosen Zugang zur klinisch-
45 psychologischen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung haben. Dafür müssen die
46 ambulanten und stationären psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungskapazitäten für
47 Kinder und Jugendliche erhöht werden. Für Notfälle müssen die kinder- und jugendpsychiatrischen
48 Ambulanzen in den Krankenhäusern ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige
49 digitale und analoge Erstanlaufstellen für hilfeschuchende Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen
50 werden, die Hilfs- und Therapieangebote vermitteln und die auch die jungen Menschen in der
51 Übergangszeit bis ein Therapieplatz gefunden ist, unterstützen. Wir fordern außerdem den
52 nachhaltigen Ausbau der schulpyschologischen und psychosozialen Betreuung an Schulen,
53 Berufsschulen und Hochschulen. Auch müssen Impulse zur weitergehenden Vernetzung der
54 Hilfesysteme, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und der Kinder-
55 und Jugendpsychiatrie geschaffen werden.

56 **(Aus-)Bildung**

57 Die Corona-Pandemie hatte zudem massive Auswirkungen auf das (Aus-)Bildungssystem. Kitas,
58 Schulen und Hochschulen wurden zeitweise geschlossen, Prüfungsinhalte wurden angepasst oder
59 gekürzt, der Unterricht und die Lehre fand monatelang digital über Videokonferenzen statt. Dadurch
60 veränderte sich der Alltag schlagartig. Statt zur Kita oder in die Schule zu gehen, blieben junge
61 Menschen zu Hause in ihren Zimmern. Während dieser Homeschooling-Zeiten verschärften sich
62 bereits bestehende Ungleichheiten. Denn: Nicht alle Kinder und Jugendlichen hatten einen eigenen
63 Schreibtisch, geschweige denn einen ruhigen und sicheren Ort zum Lernen oder die notwendige
64 Ausstattung an digitalen Endgeräten mit entsprechender Software. Vielfach fehlte eine ausreichende
65 Internetverbindung, um am Unterricht teilnehmen zu können. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit
66 digitalen Endgeräten begrüßen wir sehr. Allerdings zeigen viele Beispiele, dass das Land Berlin auch
67 allen Schüler*innen ein Angebot zur Ausstattung mit digitalen, datenschutzkonformen Endgeräten
68 machen muss. Hier braucht es ein barrierearmes und sozialverträgliches Verfahren, damit all jene
69 Schüler*innen, die ein Gerät wollen, auch eins erhalten. Doch damit ist es nicht getan. Damit diese
70 Geräte auch vollumfassend eingesetzt werden können, braucht es eine stabile und sichere Verbindung
71 zum Internet. **Deshalb fordern wir ein Recht auf Internet. In einer digitalen Schulwelt lässt sich das**
72 **Recht auf Bildung nur mit eben diesem Recht auf Internet vollumfänglich wahrnehmen. Alle**
73 **Schüler*innen müssen die technischen Möglichkeiten haben online arbeiten zu können – vor allem**
74 **von zu Hause.** Dies kann beispielsweise über mobile Router erfolgen. Familien mit Leistungsanspruch
75 und Alleinerziehende sind bei der Ausgabe zu bevorzugen.

76 Die Zeit des Homeschooling hat auch gezeigt, dass der persönliche Austausch mit anderen extrem
77 wichtig ist. Kitas, Schulen und Hochschulen sind Lebensorte. Diese durchgängig zu schließen hatte
78 große psychische Folgen für junge Menschen. **Einer weiteren flächendeckenden Schließung dieser**
79 **Institutionen im Herbst/Winter muss entgegengewirkt werden.** Zur Wahrheit gehört auch, dass es
80 einige Menschen gibt, die immer noch vom Regelunterricht aufgrund (Vor-)Erkrankungen
81 ausgeschlossen sind. Für diese Personen braucht es weiterhin passgenau Unterstützungsangebote wie
82 das Homeschooling und digitale Prüfungsangebote. Dies gilt für Schulen, aber auch für Hoch- und
83 Berufsschulen. Bezüglich der Hochschulen muss die **Freiversuchsregelung im Berliner**
84 **Hochschulgesetz für die Dauer der Pandemie und ihrer einschränkenden Nachwirkungen verlängert**
85 **werden. Sie besagt, dass Prüfungen, die nicht bestanden wurden, lediglich als nicht angetreten**
86 **gelten und Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten angemessen zu verlängern sind.**
87 Durch den Wegfall an bezahlten Nebentätigkeiten, der Schließung ruhiger Lernplätze in Bibliotheken
88 und die soziale Isolation haben sich die Studienbedingungen für viele Studierende massiv

89 verschlechtert, sodass es weiterhin dieser Entlastung bedarf. Änderungen im Berliner Hochschulgesetz
90 wie die Freiversuchsregelung sind dabei frühzeitig zu kommunizieren, sodass für die Studierenden und
91 Prüfenden Planungssicherheit besteht.

92 Viele Auszubildende mussten während der Pandemie aus dem Homeoffice arbeiten. Dabei wird ihnen
93 oft keine technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Insgesamt kann dies für Auszubildende, die
94 zu Beginn ihrer Ausbildung im Homeoffice sind oder waren, große Nachteile haben. Der Kontakt zu
95 Ausbilder*innen, Kolleg*innen sowie zu anderen Auszubildenden wird durch das digitale Arbeiten
96 erheblich erschwert. Ebenso besteht die Gefahr, dass Arbeitgeber*innen ihren Pflichten hinsichtlich
97 des Arbeitsschutzes bei Auszubildenden im Homeoffice nur unzureichend nachkommen. Wir fordern
98 daher eine verpflichtende, ausführliche Aufklärung aller Auszubildenden, insbesondere derjenigen, die
99 im Homeoffice arbeiten, über ihre Rechte hinsichtlich ihrer Ausbildung und des Arbeitsschutzes. Bei
100 Prüfungen muss es ebenfalls Sonderregelungen analog zu denen an Hochschulen geben, da auch
101 Auszubildende nach wie vor von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Ausbildungsplätze
102 müssen auch in Zeiten von Corona und Inflation sichergestellt werden. Dafür muss u.a. eine
103 Ausbildungsplatzumlage geschaffen werden.

104 **Öffentliche Räume**

105 Nicht nur das Bildungssystem war massiv eingeschränkt. Auch die kulturellen Angebote und
106 öffentlichen Räume wurden stark verringert. Die Pandemie hat viele der Aufenthaltsräume für junge
107 Menschen – z.B. Jugendzentren, Vereine, Bars/Clubs – nicht mehr verfügbar gemacht. Viele von ihnen
108 nutzen öffentliche Parks, um sich zu treffen und zu feiern. Lärmbelästigung oder vereinzelt
109 Schlägereien wurden zum Anlass genommen, die Absperrung von und ein Alkoholverbot in Parks zu
110 fordern. **Wir lehnen Alkoholverbote und Parkumzäunungen bzw. -sperrungen entschieden ab!** Auch
111 das Auftreten des Ordnungsamts und der Polizei ist nicht hinzunehmen. Stattdessen braucht es die
112 verstärkte Zusammenarbeit von Ordnungsämtern und Sozialarbeiter*innen. Das Ordnungsamt darf in
113 Parks nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten, sondern sollte vielmehr als Ansprechpartner*innen
114 fungieren. Dazu sind spezielle Schulungen anzubieten.

115 Es ist wichtig, dass Jugendliche sowohl tagsüber als auch in den Abendstunden niedrigschwellige
116 Angebote und kostenfreie Orte haben, an welchen sie sich treffen können. Anstelle von Repressionen
117 braucht es mehr Angebote und eine flächendeckende Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit.

118 Parks und öffentliche Plätze sind auch deswegen so wichtig, weil kostenpflichtige Angebote wie Bars
119 und Clubs im Zuge der Inflation für viele junge Menschen kaum noch bezahlbar sind. Um dieser
120 Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir einerseits die Prüfung und Erarbeitung eines
121 Finanzierungskonzepts, um die Eintrittspreise für Berliner Clubs, welche besonders für junge
122 Menschen relevant sind, sozialverträglich zu gestalten. Das Finanzierungskonzept und der Kreis der
123 betreffenden Clubs soll gemeinsam mit der Clubkommission erarbeitet werden. Andererseits setzen
124 wir uns für eine generelle **Einstufung von Veranstaltungsstätten als kulturelle Einrichtungen** ein,
125 damit ein ermäßigter Steuersatz von 7% geltend gemacht werden kann. Ebenfalls sollten junge
126 Menschen die Möglichkeit haben, das kulturelle Angebot in Berlin wahrnehmen zu können. Daher
127 fordern wir kostenlosen Eintritt in die Landeseigenen Museen und alle Dauerausstellungen für
128 Menschen unter 25 Jahren. Darüber hinaus müssen auch alternative kostenlose Angebote für junge
129 Menschen gestärkt werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau von Jugendclubs und Sportangebote.

130 Darüber hinaus wollen wir die Vereine in Berlin stärken. In vielen Bezirken überleben diese nur durch
131 das unerschöpfliche Engagement von Ehrenamtlichen. Neben einer finanziellen Unterstützung durch
132 vom Land zur Verfügung gestellte Mittel, über die die Bezirke verfügen sollen, braucht es eine
133 Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte. Hier fordern wir eine neue Strategie, um das Ehrenamt zu
134 stärken. Neben einer Anerkennungskultur braucht es vor allem finanzielle Entlastung für die geleistete
135 Arbeit – beispielsweise mit ÖPNV-Abos oder einer Mindestvergütung.

136 **Wirtschaft**

137 Die Auswirkungen der Pandemie werden besonders für Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch
138 schlechter gestellten Herkunftsn deutlich. Neben der Schule oder dem Studium nicht arbeiten zu
139 müssen, ist immer ein Privileg. Besonders mit dem Wegfallen vieler Aushilfsjobs während der
140 Pandemie aber sind für die einen existenzielle Sorgen entstanden, teils kann sich Bildung so nicht mehr
141 geleistet werden, während andere weiterhin von ihren Familien finanziell unterstützt wurden können
142 und so vergleichsweise weniger beschränkt werden. **Deshalb fordern wir die Einrichtung eines durch**
143 **Einnahmen der progressiven Erbschaftssteuer finanzierten Chancengleichheitsfonds, der zum einen**
144 **in Höhe von je 20.000€ als Gesellschaftserbe an alle 18-Jährigen ausgezahlt wird und zum anderen**
145 **zur Finanzierung von öffentlichen Gütern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleichheit**
146 **fördern, genutzt wird.** Damit geht mehreres einher: Wir wollen das Vermögen einiger weniger auf die
147 gesamte Gesellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf der einen Seite einen finanziellen
148 Boost zum Start ins Leben zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde Strukturen zu
149 bekämpfen.
150 Neben dem Chancengleichheitsfonds fordern wir die **Verlängerung der Kindergeldzahlungen.**
151 Während die Fortzahlung des BAföGs an die Corona-bedingten Einschränkungen angepasst wurde,
152 bleibt die Zahlungsdauer des Kindergeldes ungeändert und riskiert somit starke Geldeinbußen am
153 Ende der Ausbildung.

154 Auch für junge Menschen im Berufsleben hat die Pandemie gravierende Auswirkungen. Viele mussten
155 aus dem Homeoffice arbeiten, andere unter Gefährdung ihrer eigenen Gesundheit weiterhin in ihrer
156 Arbeitsstelle arbeiten. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Möglichkeiten des Homeoffice, also
157 des Arbeitens von zu Hause, die durch die Pandemie weiter vorangetrieben wurde. Anstelle von
158 Präsenzmeetings traten Videomeetings, der Austausch mit Kolleg*innen fiel oftmals weg. Dennoch
159 kann Homeoffice auch in Zeiten außerhalb der Pandemie Vorteile für Arbeitnehmer*innen bieten, wie
160 flexible Arbeitszeiten oder der Wegfall von langen Arbeitswegen. Dies kann allerdings auch dazu
161 führen, dass Menschen länger arbeiten und keinen richtigen Feierabend haben, da von einer ständigen
162 Erreichbarkeit ausgegangen wird. Hinzu kommen außerdem Möglichkeiten der digitalen Überwachung
163 der Arbeitnehmer*innen, durch Produktivitätschecks wie bspw. die Bewegungen der Computermaus.
164 **Diese digitale Überwachung lehnen wir kategorisch ab.** Softwares, die zur digitalen Überwachung von
165 Arbeitnehmer*innen dienen, müssen verboten werden. Darüber hinaus müssen Arbeitnehmer*innen
166 über ihre Rechte im Homeoffice aufgeklärt werden, dies umfasst explizit auch Datenschutz sowie den
167 Schutz vor Überwachung durch den Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung und Homeoffice vermischen
168 sich Arbeits- und Privatleben zunehmend. Damit Arbeitnehmer*innen auch im Homeoffice
169 Erholungszeiten haben, in denen die Arbeitgeber*innen sie nicht kontaktieren, fordern wir
170 Sperrzeiten, in denen die Arbeitgeber*innen die Arbeitnehmer*innen im Regelfall nicht kontaktieren
171 dürfen. Diese sind bei flexiblen Arbeitszeiten auch flexibel zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir
172 neben dem Recht auf Homeoffice auch ein Recht auf einen gestellten Arbeitsplatz, sofern dagegen
173 keine Gründe des Gesundheitsschutzes sprechen. Insbesondere junge Menschen haben in Berlin
174 aufgrund der enormen Mietpreise nur wenig Wohnraum zur Verfügung. Sofern sie im Homeoffice
175 arbeiten, erschwert diese Platzteilung die Trennung von Arbeits- und Privatleben weiter und kann
176 negative Auswirkungen auf die mentale Gesundheit haben. Wir lehnen darüber hinaus ab, dass
177 Unternehmen Geld für Büroflächen sowie Heizkosten sparen können und dies im Gegenzug von den
178 Arbeitnehmer*innen gestemmt werden muss, da sie im Homeoffice arbeiten. Wenn Leute sich dafür
179 entscheiden, auch oder ausschließlich aus dem Homeoffice zu arbeiten, ist die technische
180 Ausstattung sowie die arbeitsschutzgemäße Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. ein passender
181 Schreibtischstuhl) von den Arbeitgeber*innen zu stellen bzw. zu zahlen. Damit Homeoffice
182 flächendeckend möglich wird, fordern wir weiterhin den Ausbau von schnellem und stabilem Internet
183 in der ganzen Stadt. Dabei halten wir an unserer Forderung nach der Verstaatlichung der
184 Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen es nur einen Anbieter gibt, sowie der letzten Meile, fest.
185 Die letzte Meile beschreibt dabei das Stück der Verbindung, dass direkt zu den Verbraucher*innen
186 führt.

187 Um junge Menschen zu entlasten und ihnen zugleich eine Zukunftsperspektive zu eröffnen, fordern
188 wir:

- 189 • mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin zur
190 Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung
- 191 • ein Recht auf Internet für alle Menschen in Berlin
- 192 • den flächendeckenden Ausbau von schnellem und stabilem Internet
- 193 • die Einführung eines Gesellschaftserbes
- 194 • den Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten im Homeoffice
- 195 • (Einführung von Kontaktsperren für Arbeitgeber*innen)
- 196 • Prüfung und Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts zusammen mit der Clubkommission, um
197 die Eintrittspreise für Berliner Clubs sozialverträglich zu gestalten
- 198 • keine Parksperrungen und Alkoholverbote, sondern die Ausweitung von Freiräumen sowie
199 Angebote für junge Menschen im gesamten Stadtgebiet (vor allem in den Abendstunden). Wir
200 sehen hier die BVV- Fraktionen in der Pflicht, die Nutzung der Grünflächenanlagen
201 multigenerational zu verstehen
- 202 • die Stärkung der Angebote der Jugendarbeit sowie Vereine
- 203 • eine Offensive für die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit in Berlin
- 204 • Freiversuchsregelungen für Prüfungen
- 205 • kostenfreien Eintritt für Museen und Dauerausstellungen für Menschen unter 25 Jahren

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A2_2/22 Verbraucher*innen schützen – umverteilen jetzt!

1 Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat ganz Europa in eine schwere Krise gestürzt. Die
2 Auswirkungen auf Deutschland haben nicht lange auf sich warten lassen. Auch wenn mit Nachdruck
3 nach Alternativen zu russischen Rohstoffen gesucht wird, steigen die Preise, Lieferschwierigkeiten
4 halten an und ein gedämpftes Wirtschaftswachstum zeichnet sich auch in Deutschland ab. Die
5 Wirtschaftsleistung liegt noch immer ein Prozent unter dem Vor-Corona-Niveau Ende 2019.
6 Gleichzeitig führt die steigende Inflationsrate dazu, dass es für Arbeitnehmer*innen zu
7 Reallohnverlusten kommt und Rentner*innen, Azubis, BAföG-Empfänger*innen und
8 Transferleistungsempfänger*innen faktisch immer weniger Geld zur Verfügung haben. Die aktuelle
9 Situation hat teils verheerende Auswirkungen auf diejenigen Verbraucher*innen, die wie 50 Prozent
10 der Deutschen über kaum nennenswerte Ersparnisse verfügen bzw. schon vor der anhaltenden
11 Teuerung am Ende des Monats nichts zurücklegen konnten. So sind das erste Mal seit den Hartz-IV-
12 Reformen Menschen wieder in großer Zahl von gesellschaftlichem Abstieg bedroht. Die Tafeln klagen
13 schon über immer mehr Kund*innen, die sie teilweise nicht mehr versorgen können. Während es
14 schon Anstrengungen für Entlastungen gab, haben diese nur teilweise Wirkung gezeigt und gehen nicht
15 weit genug. Während die Menschen in der Ukraine unter Russlands Bombenterror leiden und der
16 rasante Anstieg der Lebenshaltungskosten viele Menschen in Deutschland vor große Probleme stellt,
17 streichen einige Unternehmen ungehindert Krisengewinne ein. Was wir nun brauchen, ist ein Konzept,
18 welches die Verbraucher*innen schützt und Unternehmen in die Pflicht nimmt. Ziel muss es sein,
19 Gewinne umzuverteilen und Verbraucher*innen vor der Entwertung ihrer Löhne bzw. staatlichen
20 Leistungen zu schützen.

Vermögensabgabe einführen!

21 Die Einsetzung einer Vermögensabgabe ist im Grundgesetz für besondere Krisensituationen
22 vorgesehen. Sie setzt wirksam an der sich immer mehr verstärkenden Vermögenskonzentration an und
23 gewährleistet, dass in besonderen Krisen, wie wir sie derzeit erleben, besonders die zahlen, denen es
24 finanziell sehr gut geht, und so für Entlastungen der finanziell Schwächeren zahlen. Im Gegensatz zur
25 Vermögenssteuer wird die Abgabe einmalig fällig und soll nur das oberste Prozent der Vermögenden
26 treffen. Kleine und mittelständige Unternehmen oder Familien mit wenig Grundbesitz sind durch
27 Freibeträge geschützt. Auch wenn nur die oberen 10% der Vermögen so abgabepflichtig werden, kann
28 mit einem enormen Aufkommen gerechnet werden.
29

30 Wir fordern daher:

- 31 • Die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe auf individuelle Nettovermögen natürlicher
32 Personen, die einen Freibetrag in Höhe von 2 Mio. überschreitet. Für Betriebsvermögen gilt
33 ein separater Freibetrag von 5 Mio. Euro. Die Vermögensabgabe startet bei 10% und steigt
34 linear-progressiv auf 50% ab einem Vermögen von 50 Mio. Euro an.
- 35 • Die Vermögensabgabe wird in jährlichen Raten über 20 Jahre gezahlt.

- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- Die Vermögensabgabe soll bei immobilem Kapital und Unternehmensbeteiligungen auch in Form von staatlichen Anteilen geleistet werden können.
 - Um Anreizen zur Verringerung abgabepflichtiger Vermögen entgegenzuwirken, liegt der allgemeine Bewertungsstichtag in der Vergangenheit, bspw. Am Tag des entsprechenden Kabinettsbeschlusses

41 **Übergewinnsteuer einführen!**

42 Die Krisen- und Kriegsgewinne einiger profitierender Unternehmen müssen insbesondere in Zeiten, in
43 denen immer mehr Menschen von Armut bedroht sind, dem Allgemeinwohl zu Gute kommen und
44 dieses finanzieren. Eine Übergewinnsteuer, das zeigen Beispiele aus Großbritannien und Italien, ist
45 effektiv in der Lage, etwaige Gewinne aus Krisen gezielt zu besteuern und so dem Gemeinwohl
46 zuzuführen.

47 Die Debatte um eine Übergewinnsteuer dreht sich vor allem um sehr hohe Gewinne. In einer
48 Marktwirtschaft, die vor allem von denen verteidigt wird, die sich jetzt gegen eine Übergewinnsteuer
49 stellen, werden Preise auch als Signal verstanden. Besonders hohe Gewinne zeigen an, dass
50 Wettbewerb nicht funktioniert und Preise zu hoch sind. Temporär können Gewinne oder das Streben
51 nach ihnen positiv sein und Innovation fördern, solange sie zeitlich begrenzt bleiben. Innovationen
52 sollen langfristig von allen übernommen werden, sodass durch den Wettbewerb Preise und Gewinne
53 wieder fallen. Doch an diesem Punkt versagt der Markt nun und es entstehen sehr hohe Gewinne,
54 denn Unternehmen wie die der Mineralölwirtschaft profitieren nicht von Innovation, die übernommen
55 werden kann, sondern von Krisen und Krieg. Keine zusätzliche Leistung hat sie zu den Gewinnen
56 gebracht, es ist nur das Leid anderer. Diese Gewinne, die über den Leistungsgewinn hinausgehen und
57 nach Abzug der Kapitalkosten verbleiben, werden dann als Übergewinn bezeichnet. Anstatt in einen
58 Wettbewerb zu treten, nutzen Konzerne ihre Marktmacht, um ein hohes Preisniveau durchzusetzen
59 und auch dann zu erhalten, wenn die Marktpreise für zugrunde liegende Güter wieder fallen. Eine
60 Steuer, die wie diese am Gewinn ansetzt, kann darüber hinaus auch nur schlecht auf Preise umgewälzt
61 werden. Anders als Verbrauchs- oder Umsatzsteuern wird nicht das einzelne Produkt teurer, weil die
62 gewinnorientierten Unternehmen sonst auf Gewinne durch einen höheren Absatz verzichten würden.
63 Eine Übergewinnsteuer ist ein effizientes Instrument, um sehr hohe und leistungslose Gewinne
64 abzuschöpfen und die Einnahmen für zusätzliche Entlastungen von oben nach unten umzuverteilen.
65 Gleichzeitig sind Mineralölkonzerne vornehmlich in Oligopolen organisiert. Auch, wenn das
66 Bundeskartellamt die Preisentwicklungen besonders scharf beobachtet, fehlt es im Kartellrecht an
67 konsequenteren Maßnahmen, die Macht der Konzerne zu verringern und einzugreifen.

68 Wir fordern daher:

- 69
- 70
- 71
- 72
- 73
- 74
- 75
- Die Einführung einer Übergewinnsteuer. Aufgrund ihrer Einfachheit soll diese zunächst kurzfristig als einmalige Abgabe nach dem „italienischen Modell“ erhoben werden. Übergewinne werden dabei auf Basis der angemeldeten Umsätze festgestellt und in unserem Vorschlag mit 50% besteuert. Weiterhin soll befristete, aber wiederkehrende Abgabe zur branchenübergreifenden Abschöpfung der im Rahmen multipler Krisen entstanden Übergewinne geschaffen werden. Dies soll auf supra- und internationaler Ebene koordiniert und nach Möglichkeit als europäisches Recht umgesetzt werden.
 - Das Kartellrecht muss verschärft werden. Dabei muss die Möglichkeit der Zerschlagung von Konzernen geschaffen sowie die Maßnahme der Enteignung als ultima ratio bei Machtmissbrauch geprüft werden. Weitergehend müssen Gewinne von Kapitalgesellschaften wieder höher besteuert werden und diese Steuer progressiv ansteigen.

80 **Mieter*innen entlasten!**

81 Auch Vermieter*innen, insbesondere solche, die als Aktiengesellschaften organisiert sind, profitieren
82 von der Krise. So werden als Ausgleich der Inflation nicht nur die Nebenkosten massiv erhöht, sondern
83 auch die Kaltmieten teilweise angehoben. So werden die Mieter*innen mindestens als
84 Inflationsausgleich ausgenutzt, teilweise wird dieser Vorwand genutzt, um noch mehr Gewinn zu
85 generieren. Diese Erhöhung der ohnehin enorm hohen Mieten in Zeiten von allgemein steigenden
86 Preisen führt zu enormen Existenzängsten und kann im schlimmsten Fall zum Verlust der Wohnung
87 führen. Das ist nicht hinzunehmen.

88 Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, fordern wir ein sofortiges und umfassendes
89 Mietenmoratorium. Dies schützt Mieter*innen falls sie ihre Miete nicht zahlen können, vor der
90 Kündigung ihrer Wohnung. Diese Maßnahme ist aber lange nicht ausreichend. Nach dem Scheitern des
91 Mietendeckels vor dem Bundesverfassungsgericht ist klar, dass mietenpolitische Fragen vor allem auf
92 der Bundesebene angegangen werden müssen. In der aktuellen Situation müssen dabei alle
93 Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Mieter*innen zu schützen. So sind Möglichkeiten zu finden,
94 insbesondere Mieterhöhungen, die nicht auf die derzeitige Krise zurückzuführen sind, wie die
95 Erhöhung der Kaltmiete, zu unterbinden.

96 Des Weiteren fordern wir das Verbot von Indexmieten. Bei Indexmieten wird der Mietpreis nicht auf
97 einen Betrag festgelegt, sondern anhand von verschiedenen Einflussfaktoren, wie den
98 durchschnittlichen Kosten für einen Haushalt, ausgehend von einem Basispreis gesteigert. Bei einer
99 Inflation führt dies zu einer massiven Mietpreissteigerung, obwohl die steigenden Lebenskosten die
100 Mieter*innen ebenso betreffen. Bei Indexmieten wird deutlich, wie Wohnraum als Spekulationsobjekt
101 behandelt wird. Insbesondere in Zeiten steigender Preise geht dies massiv zu Lasten der Mieter*innen.

102 Die steigenden Energiekosten sind für viele Menschen eine massive Belastung. Dass diese unter
103 anderem auch auf Marktspekulationen beruhen, ist nicht hinnehmbar. Für uns ist klar: Jede*r hat ein
104 Recht auf ein warmes Zuhause. Die dafür erforderliche Energie muss damit auch für jede*n bezahlbar
105 bleiben. Wir begreifen Energie als öffentliche Daseinsvorsorge, die für ein würdiges Leben dringend
106 notwendig ist. Gleichzeitig erkennen wir an, dass in der jetzigen Situation Energieeinsparungen
107 erforderlich sind. Wir fordern:

- 108 • die Einführung eines Energiepreisdeckel, der für den Grundbedarf jedes Erwachsenen und
109 jedes Kindes den Preis begrenzt, um die Versorgung auch im Fall von sozialen Härten
110 sicherstellen zu können.
- 111 • Sollten die Kosten auf dem globalen Markt die Höhe der Preisdeckelung übersteigen, ist der
112 Staat in der Pflicht, diese Differenz zur Sicherstellung der Grundversorgung aufzufangen. Der
113 Energiepreisdeckel kann daher dazu beitragen, Verbraucher*innenverhalten dahingehend zu
114 lenken, dass der Verbrauch über die Grundversorgung hinaus so gering wie möglich bleibt.
- 115 • Die den Energiepreisdeckel entstehenden Mehrkosten an staatlichen Ausgaben dürfen
116 allerdings nicht als Ausrede für Nicht-Investitionen in erneuerbare Energien genutzt werden.
117 Diese müssen aus Gründen des Klimaschutzes massiv ausgebaut werden, darüber hinaus wird
118 nur der Ausbau dieser uns aus der Abhängigkeit unserer Energiezufuhr von despotischen und
119 menschenfeindlichen Staaten, wie Russland oder Katar führen.
- 120 • Die begrenzte Abzugsfähigkeit von gestiegenen Energiekosten im Rahmen der
121 Einkommenssteuer für Arbeitnehmer*innen und Selbstständige im Rahmen der
122 Einkommenssteuer, die nicht mit bereits bestehenden Pauschalen verrechnet wird.
- 123 • Erweiterung der Energiepreispauschale auf Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und
124 Renter*innen
- 125 • Einführung eines Moratoriums für Gas- und Stromsperrungen sowie die Einführung eines
126 Moratoriums für betriebskostenbedingte Mietkündigungen bei Zahlungsverzug der
127 Mieter*innen über die Energiekrise hinweg, damit niemand ohne Wohnung, Heizung und
128 Strom dastehen muss.

129 **Lebensmittel bezahlbar halten!**

130 Neben gestiegenen Energie- und Mietkosten sind auch Gegenstände und Lebensmittel des täglichen
131 Bedarfs massiv gestiegen. Dies liegt hier meist weniger an Spekulationen, sondern daran, dass Putins
132 Regime insbesondere Getreide als lebenswichtige Nahrungsgrundlage vieler Menschen, besonders
133 auch im globalen Süden, als Druckmittel in einem völkerrechtswidrigen Krieg einsetzt. Auch in
134 Deutschland sind Lebensmittel deutlich teurer geworden. Insbesondere Menschen, die
135 Sozialleistungen beziehen oder ein geringes Einkommen haben, müssen sich sorgen, ob sie wie
136 gewohnt Lebensmittel einkaufen können. Auch darf eine gesunde und nachhaltige Ernährung kein
137 Luxus sein. Während große Konzerne weiterhin enorme Profite einfahren, kämpfen Haushalte, die von
138 Transferleistungen leben, immer öfter mit armutsbedingter Mangelernährung und auch Hunger. Denn
139 5 Euro für Lebensmittel und Getränke pro Tag, wie sie der Hartz-IV-Regelsatz vorsieht, reichen nicht
140 für eine vollwertige Mahlzeit. Die Folgen von Ernährungsarmut sind vor allem für Kinder weitreichend.
141 Denn die Versorgung mit Nährstoffen ist grundlegend für eine gesunde Entwicklung und echte
142 Chancengleichheit. Damit sich alle Menschen weiterhin Lebensmittel leisten können, fordern wir:

- 143 • die Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel bis auf Weiteres,
- 144 • die deutliche Erhöhung des Hartz-IV-Satzes für Lebensmittel sowie eine entsprechende
145 Anpassung für Empfänger*innen der Grundsicherung und anderer Sozialleistungen,
- 146 • zusätzliche Sonderzahlungen zum Ausgleich der gestiegenen Kosten, die die Menschen bisher
147 tragen mussten.
- 148 • Die aktuelle Situation in der Landwirtschaft muss genutzt werden, um die Landwirtschaft in
149 Europa und Deutschland auch mit Blick auf den Klimawandel krisenfest zu machen und
150 Abhängigkeiten zu reduzieren. Nur so kann langfristig eine günstige und gesunde
151 Nahrungsmittelversorgung gesichert werden. Das bedeutet, dass an der Umsetzung von
152 Biodiversitäts- und Klimaschutzziele im Bereich der Landwirtschaft festgehalten werden
153 muss. Hier darf es keine Rückschritte geben

154 Die gestiegenen Kosten betreffen nicht nur das Essen im Supermarkt, sondern auch Essensangebote
155 in Kitas, Hochschulen, Unternehmen und im öffentlichen Dienst. In Unis sind die Angebote deutlich
156 stärker zu bezuschussen, sodass mindestens auf das Preisniveau wie vor dem Beginn des Angriffs auf
157 die Ukraine. Aber auch in Unternehmen und im öffentlichen Dienst sind Angebote insbesondere für
158 Geringverdienende zu bezuschussen. Dies kann über eine separate Abrechnung mit dem Gehalt
159 erfolgen. Konkret fordern wir:

- 160 • Günstige Essensangebote im öffentlichen Dienst und Unternehmen. Hierbei ist für Angestellte
161 mit geringem Einkommen ein Zuschuss zu zahlen.

162 Allerdings sind auch bei Lebensmittelproduzent*innen und -handelsunternehmen Spekulationen und
163 übermäßige Gewinne im Zuge der Krise zu befürchten und entsprechend zu vermeiden und ggf.
164 abzuschöpfen. Hier ist insbesondere das Kartellamt gefragt, Preisabsprachen und Spekulationen zu
165 verhindern. Dazu sind intensivere Kontrolle notwendig.

166 **Studierende & Auszubildende schützen!**

167 Studierende und Auszubildende treffen die gestiegenen Lebenshaltungskosten besonders hart.
168 Aktuelle Erhebungen zufolge gelten nicht nur 30 % aller Studierende als arm, sondern mit einem
169 mittleren Einkommen von 802 Euro auch als besonders schwer von Armut betroffen. Für uns ist klar:
170 Studierende und Auszubildende müssen unbedingt von weiteren Entlastungszahlungen wie dem
171 Heizkostenzuschuss profitieren.

172 Um Studierende vor dem Ausmaß der Krise zu bewahren, ist eine Anpassung des BAföG dringend
173 erforderlich. Die jüngst beschlossene BAföG-Reform ist mit einer Anhebung der Bedarfssätze um 5,75
174 Prozent angesichts der parallel stärker gestiegenen Inflation keine Hilfe. Gleichzeitig bemisst sich der

175 Beitrag zur studentischen Krankenversicherung am BAföG-Höchstsatz, was für viele Nicht/BaföG-
176 Bezieher*innen zu steigenden Kosten führt. Wir fordern:

- 177 • eine Erhöhung und die regelmäßige, automatische Fortschreibung der BAföG-Sätze,
- 178 • eine Ausweitung des Anspruchsberechtigtenkreises, bspw. durch eine Erhöhung der
- 179 Freibeträge für das Einkommen der Eltern.
- 180 • die Absicherung der sozialen Angebote der Studierendenwerke im Winter.
- 181 • das Aussetzen der Kopplung von BaföG-Satz und Beitrag in der studentischen
- 182 Pflichtversicherung (KvdS)

183 Mensen müssen auch bei weiter steigenden Energiepreisen geöffnet bleiben und Studierenden
184 weiterhin eine günstige Mahlzeit anbieten. Auch die Wohnheime müssen zuverlässig weiter betrieben
185 und ggf. durch finanzielle Hilfen der Länder entlastet werden. Wir fordern:

- 186 • eine stärkere Bezuschussung der Studierendenwerke. Dabei muss sichergestellt werden, dass
187 dieses Geld für vergünstigtes Essen in den Mensen und Cafeteria eingesetzt wird.

188 Der Mangel an günstigem Wohnraum ist für Auszubildende besonders relevant: Beispielsweise durch
189 fehlende Azubi-Wohnheime sind die Mietkosten ohnehin hoch und machen einen Großteil der
190 Ausbildungsvergütung aus. Mit den Mehrkosten dürfen Auszubildende jetzt nicht allein gelassen
191 werden! Daher fordern wir im Einklang mit der DGB-Jugend

- 192 • eine Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung um mindestens 130 Euro und die Erhöhung
193 der „Berufsausbildungsbeihilfe“

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

A3_2/22 Liefern ohne Limit - besserer Arbeitsschutz für die Arbeitnehmer*innen der Lieferdienste

1 Die Arbeitssituation der Beschäftigten von Lieferdiensten wie Gorillas, Getir und Co ist prekär.
2 Während bei Gorillas und Flink die Gründung von Betriebsräten blockiert wird, ist die Umsetzung des
3 Gerichtsurteils des Bundesarbeitsgerichts vom 10.11.2021 zur Bereitstellung von Arbeitshandys und
4 Fahrrädern als notwendige Arbeitsmittel bei Lieferando ins Stocken geraten. Laut der Initiative
5 Fairwork konnten nur fünf der zwölf Plattformen nachweisen, dass Ihren Arbeitenden ausreichender
6 Schutz vor arbeitsbedingten Risiken und eine finanzielle Absicherung im Fall von Krankheit und
7 Verletzung geboten wird.

8 Die Maximalarbeitszeiten werden nicht eingehalten, Arbeiter*innen werden fristlos gekündigt, weil
9 sie für bessere Arbeitsbedingungen gestreikt haben oder Rider*innen müssen trotz Orkan und
10 Unwetter ihre Arbeit verrichten, obwohl der Betrieb laut Berufsgenossenschaft, bei diesen
11 Bedingungen längst hätte eingestellt werden müssen.

12 Dazu kommt, dass Streiken für bessere Arbeitsbedingungen zwar das Grundrecht eines*r jeden
13 Arbeitnehmer*in in Deutschland ist, aber nur, wenn dieser Streik auch gewerkschaftlich organisiert ist.
14 Das Problem bei den Beschäftigten der Lebensmittel-Lieferdienste wie Gorillas, Flink oder Getir ist
15 jedoch, dass sie keiner Gewerkschaft angehörig sind, die die Streiks gewerkschaftlich übernehmen
16 würde. Dadurch bleibt ihnen dann nur der wilde Streik, welcher jedoch verboten ist.
17 Durch die Arbeitsbedingungen, wie das alleinige Fahren und nur kurzen bis keinen Aufenthaltszeiten
18 in der jeweiligen Zweigstelle wird die Vernetzung unter den Arbeitnehmer*innen allerdings deutlich
19 erschwert. Auch die Gewerkschaften stehen vor den Herausforderungen, die Rider*innen für die
20 gewerkschaftliche Arbeit zu begeistern, besonders da dies meist mit Repressionen seitens der
21 Plattformen einhergeht. Dennoch konnte die NGG (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) mit
22 Rider*innen bereits erste Erfolge, vor allem vor Gericht, erzielen.

23 Das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (Lagetsi) hat
24 bereits mehrmals Verstöße gegen u.a. das Arbeitszeitgesetz geahndet. Das Problem ist nur hierbei,
25 dass diese Kontrollen zu selten stattfinden, denn die Kalkulation der Unternehmen ist auf die
26 Bestrafungsmechanismen ausgelegt und im Moment ist es aufgrund der geringen Kontrollen und
27 daraus resultierenden Strafen günstiger für die Unternehmen, nichts zu machen und die Gesetze
28 nicht einzuhalten.

29 **Daher fordern wir:**

- 30 ○ Die Schaffung von objektiven Kontrollmomenten zur Gewährleistung des
31 Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen.

32 Dazu gehören höhere Strafen und mehr Kontrollen durch das zuständige Amt für
33 Arbeitsschutz sowie die Schaffung von Observationsstellen, die die Einhaltung von
34 Arbeitsrechten kontrollieren.

35 Zudem müssen bei Unwetter und Arbeitsgefahren klare Parameter geschaffen
36 werden, wann der Betrieb eingestellt werden muss (unter Lohnfortzahlung), sodass
37 zumindest auch später bei Kontrollen im Nachhinein objektiv nachvollziehbar ist,
38 wann der Betrieb nicht eingestellt wurde und das geahndet werden kann.

39 ○ Die Schaffung von öffentlichen Schlichtungsstellen, die für die Durchsetzung der
40 Rechte der Arbeitnehmer*innen bei Lieferdiensten zuständig sind.

41 Da die einheitliche gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten der Lieferdienste
42 im Moment nicht funktioniert, bedarf es der Schaffung einheitlicher
43 Schlichtungsstellen, die sich für die Rechte der Arbeitnehmer*innen einsetzen.

44 ○ Langfristig sollte die Vertretung jedoch durch die Gewerkschaften gewährleistet
45 werden, weshalb eng mit den Gewerkschaften zusammengearbeitet werden muss,
46 um den Organisationsgrad schnellstmöglich zu erhöhen und die Gewerkschaften an
47 die neuen Herausforderungen der Vertretung durch die Plattform-Unternehmen
48 anzupassen.

Antragssteller*innen: Jusos Spandau

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A4_2/22 Energiegeld für Auszubildende, Studierende und Rentner*innen

1 Im Rahmen des Entlastungspaketes der Bundesregierung wird im September an die meisten
2 Berufstätigen in Deutschland die sogenannte Energiepreispauschale ausbezahlt. Profitieren werden
3 davon insbesondere Berufstätige, diejenigen, die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft haben, ein
4 Gewerbe betreiben, selbständig sind oder Einkünfte als Arbeitnehmer*in haben. Die Bundesregierung
5 hat Schüler*innen, Auszubildende, Studierende und Rentner*innen bei der Energiepreispauschale
6 nicht bedacht. Gerade diese Bevölkerungsgruppen werden besonders mit den gestiegenen
7 Energiepreisen zu kämpfen haben und deshalb müssen auch sie besonders in den kommenden
8 Entlastungspaketen berücksichtigt werden.

9 Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD sowie der Bundesverband der Jusos sollen sich für die
10 Entlastung von Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und Rentner*innen in den kommenden
11 Entlastungspaketen der Bundesregierung einsetzen.
12

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A5_2/22 Mindestlohn konsequent umsetzen!

1 Die Erhöhung des bundesweiten Mindestlohns auf 12 € und des Berliner Landesmindestlohns auf 13 €
2 ist eine bedeutende Errungenschaft für Arbeitnehmer*innen im Jahr 2022. Jetzt gilt es sicherzustellen,
3 dass der erhöhte Mindestlohn auch bei allen ankommt.

4 Seit der Einführung des allgemeinen Mindestlohns 2015 finden Arbeitgeber*innen diverse Wege, um
5 den Mindestlohn nicht zu bezahlen. Davon sind deutschlandweit bis zu 3 Mio. Arbeitnehmer*innen
6 jährlich betroffen. Überdurchschnittlich häufig betroffen sind Frauen, Minijobber*innen, Beschäftigte
7 unter 24 Jahren, im Rentenalter, mit geringer Schulbildung oder aus dem Ausland sowie Menschen in
8 Ostdeutschland (im Vergleich zu Westdeutschland). Besonders oft kommen Mindestlohnverletzungen
9 dabei im Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, der Transport- und Logistikbranche sowie der
10 Gebäudereinigungsbranche vor.

11 Arbeitgeber*innen nutzen verschiedene, meist den betroffenen Arbeitnehmer*innen unbekannt,
12 Strategien zur Umgehung des Mindestlohns, die bislang schwierig zu ahnden sind. Beispielsweise
13 zwingen sie ihre Arbeitnehmer*innen in (unbezahlte) Überstunden, weil der Arbeitsumfang ohne diese
14 nicht machbar wäre oder es wird eine Art Pauschale ausgemacht, in der jedoch die Zeit für An- und
15 Abreisen oder Vorbereitungen nicht inbegriffen ist und demnach nicht bezahlt wird. Bei Minijobs wird
16 der Mindestlohnanspruch in vielen Fällen auch dadurch unterlaufen, dass Beschäftigte für Urlaubs-,
17 Krankheits- und Feiertage keinen Lohn erhalten - obwohl er ihnen zustünde.

18 Missbräuche werden aus verschiedenen Gründen nicht geahndet: Häufig wird ein bestehendes
19 Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber*in oder die Unwissenheit der
20 betroffenen Beschäftigten ausgenutzt. In diesen Fällen kommt es meist nicht zu einer Meldung des
21 Verstoßes durch die Arbeitnehmer*innen. Hier fehlt es an hinreichender Aufklärung für Beschäftigte
22 über ihre Rechte sowie zugänglichen Meldestellen für Missbrauchsfälle. Darüber hinaus leidet die für
23 die Kontrolle der Einhaltung zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung unter
24 massivem Personalmangel, sodass die Einhaltung des Mindestlohns nicht ausreichend und
25 flächendeckend überprüft werden kann. Einen weiteren Grund stellt die häufig intransparente und
26 schwierig zu überprüfende Arbeitszeiterfassung in Papierform und/oder handschriftlich dar.

27 Mit der Erhöhung des Mindestlohns im Jahr 2022 steigt die Missbrauchsgefahr erneut an und die
28 Anreize, den Mindestlohn zu umgehen, nehmen zu. Auch Unternehmen, die sich bislang an
29 Mindestlohnregelung gehalten haben, könnten mit den nun steigenden Lohnkosten Möglichkeiten
30 suchen, Mehrkosten zu vermeiden und damit die Profite zu steigern - gerade jetzt muss also stärker
31 kontrolliert werden.

32 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags sowie der Bundesregierung
33 auf,

- 34
- 35
- 36
- 37
- 38
- 39
- 40
- 41
- 42
- 43
- 44
- 45
- 46
- 47
- 48
- 49
- 50
- 51
- zusätzliche Personalmittel für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Haushalt einzustellen und eine entsprechende Werbekampagne zur Besetzung dieser Stellen zu ermöglichen, um eine flächendeckende und zielführende Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns zu gewährleisten.
 - eine digitale und manipulationssichere Zeiterfassungslösung durch die Bundesregierung zur Verfügung zu stellen und Arbeitgeber*innen dazu zu verpflichten, diese zu nutzen.
 - ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das klar regelt, was zur bezahlten Arbeitszeit gehört (An- und Abreise, Umziehen).
 - eine Mindestlohns-Informationen-Offensive durch die Bundesagentur für Arbeit und die Gewerkschaften zu finanzieren.
 - die Meldestelle für Verstöße gegen das Mindestlohngesetz weiter auszubauen, sodass Arbeitnehmer*innen dort stärker beraten und in ihrem rechtlichen Vorgehen gegen ihre*n Arbeitgeber*in unterstützt werden.
 - Verstöße gegen das Einhalten des Mindestlohns noch stärker zu sanktionieren.
 - Wir fordern zusätzlich die Erweiterung des Mindestlohnes auf alle Ausbildungen, Pflichtpraktika, arbeitende Jugendliche unter 18 und Langzeitarbeitslose.
 - Der Schutz der Arbeitnehmer*innen muss hierbei gewahrt sein und das Vorgehen gegen die Arbeitgeber*innen darf keine negativen Konsequenzen für sie haben.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

A6_2/22 Mindestlohn sichern: gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz

1 Im Jahr 2021 gab es rund 100.000 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen, die Leistungen
2 nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezogen haben. Das SGB II wirkt in
3 diesem Fall wie eine Lohnsubvention, denn trotz Vollzeitbeschäftigung ist das zu
4 berücksichtigenden Einkommen der Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend, um ihr
5 Existenzminimum zu sichern. Diese Leistungsempfänger*innen werden Ergänzer*innen oder
6 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte genannt.

7 Ein Grund dafür, dass es Ergänzer*innen gibt, ist, dass Arbeitgeber*innen nicht den gesetzlich
8 vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen. Damit nutzen Arbeitgeber*innen die oftmals prekäre Lage der
9 Arbeitnehmer*innen aus sowie ihre Unwissenheit über das deutsche Arbeitsrecht und
10 Mindestlohngesetz.

11 Wenn der Mindestlohn nicht zum Leben reicht, muss hingeschaut werden. Denn der Staat darf nicht
12 die rechtswidrigen Machenschaften gewisser Arbeitgeber*innen aus Steuermitteln
13 subventionieren, sondern er muss dafür Sorge tragen, dass das Mindestlohngesetz
14 eingehalten wird.

15 **Forderung:**

- 16 • Wir fordern, dass die Kompetenzen der Jobcenter schnellstmöglich ausgeweitet werden und
17 eine umfassende Arbeitsrechtsberatung für Arbeitnehmer*innen anbieten. Hierfür sollten
18 ausreichend zusätzliche personelle und finanzielle Mittel für Jobcenter bereitgestellt werden.
- 19 • Wir fordern, dass bei Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
20 durch berufstätige, erwerbsfähige und potentiell hilfebedürftige Personen (Ergänzer*innen),
21 die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters von Amts wegen, das heißt verpflichtend, bei
22 Antrag auf Ergänzung die Arbeitsverträge prüft und die tatsächlichen Umstände der
23 Arbeitsverhältnisse abfragt. Das umfasst insbesondere: 1. Vereinbarung der wöchentlichen
24 Arbeitszeit, 2. faktische Arbeitszeit, 3. Auszahlung von Überstunden, 4. Einhaltung des
25 Mindestlohns, 5. angemessene Vergütung. Dies soll unabhängig des Kriteriums des
26 Vermögens, sondern ausschließlich anhand des Kriteriums des zu berücksichtigenden
27 Einkommens vorgenommen werden. Ergibt die Überprüfung den Verdacht, dass das
28 monatliche Arbeitsentgelt geteilt durch die faktische monatliche Durchschnittsarbeitszeit
29 kleiner als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn ist, ist dieser Umstand unter Angabe
30 der Arbeitgeber*innen unverzüglich der zuständigen Stelle beim Zoll nach §14
31 Mindestlohngesetz zu melden. Dabei soll es nicht darum gehen, Arbeitnehmende für die

32 rechtswidrigen Machenschaften ihrer Arbeitgebenden zu bestrafen. Die Ergebnisse der
33 Abfragen dürfen keine negativen Konsequenzen für Arbeitnehmer*innen haben.

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der Berliner SPD möge beschließen:

A7_2/22 Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BUT) entbürokratisieren und bürger*innenfreundlicher gestalten

1 Dem verfassungsgerichtlichen Auftrag allen Kinder- und Jugendlichen eine angemessene Bildung und
2 Teilhabe zu ermöglichen, muss Folge geleistet werden. Dies bedeutet nicht nur ein entsprechendes
3 Paket zu implementieren, sondern auch sicherzustellen, dass die entsprechenden Leistungen in
4 bestmöglicher Art- und Weise umgesetzt und empfangen werden können.

5 Sämtliche Wege und Möglichkeiten zur Vereinfachung des Erhalts der Leistungen, die Kindern und
6 Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zustehen, müssen überprüft und
7 genommen werden.

8 Hierzu müssen insbesondere folgende Punkte beachtet und umgesetzt werden:

9 1.) Klare Abstimmungen zwischen zuständigen Stellen sowie einheitliche Kommunikation:

10 Die beteiligten Behörden und Stellen wie z.B. Senatsverwaltungen oder Jobcenter müssen sich klar
11 verständigen. Hierzu sollte die höchste Leitlinie immer sein konstruktiv im Sinne des Leistungserhalts
12 und -bewilligung von Kinder- und Jugendlichen zu handeln.

13 Die entsprechenden zuerst zuständigen Personen müssen hierbei ihrer Verantwortung gerecht
14 werden und dürfen, wenn es Probleme bei der Umsetzung oder Durchführung gibt, nicht bloß auf
15 jeweilige Zuständigkeiten z.B. von Jobcentern, Senatsverwaltungen oder den Bund verweisen. Als erste
16 Ansprechperson müssen sie für die mögliche Weitervermittlung Sorge tragen und Familien mit den
17 dafür benötigten Unterlagen und Terminen ausstatten, bis diese tatsächlich von einer anderen Stelle
18 betreut werden, dort also die Angebote wahrgenommen haben.

19 Ein zentrales Element muss hierbei sein, dass zwischen den Bezirken eine einheitliche Praxis der
20 Ausstellung der entsprechenden berlinpässe-BuT vorliegt. Die beteiligten Senatsverwaltungen (für
21 Jugend Bildung, Jugend und Familie sowie für Integration, Arbeit und Soziales) sollten in gemeinsamer
22 Absprache die beteiligten Akteur*innen (z.B. Schulen, Vereine, Träger*innen, Eltern) informieren.

23 2.) Vereinheitlichung der Regelung, dass keine berlinpässe mehr ausgestellt werden

24 Zur Vereinheitlichung gehört ebenfalls, dass die Entkopplung der berlinpässe (der Eltern) sowie der
25 berlinpässe-BuT (der Kinder) beendet wird. Gerade während der Zeit der Schulschließungen sowie des
26 eingeschränkten Betriebs der Jobcenter zeigte sich, welches Chaos die Unterscheidung zwischen
27 beiden berlinpass-Formen auslösen kann. So erschloss sich weder Eltern, noch Schüler*innen oder
28 Träger*innen wieso es übergangsweise möglich war mit dem jeweiligen Leistungsbescheid ÖPNV zu
29 fahren, aber nicht an der ergänzenden Lernförderung teilzunehmen. Dass bzgl. der ergänzenden
30 Lernförderung ab Frühjahr 2021 doch die Möglichkeit bestand, dass Schüler*innen mit Vorweisen des

31 Leistungsbescheids an der ergänzenden Lernförderung teilnehmen konnten wurde von allen
32 Beteiligten sehr begrüßt, kam aber zu spät.

33 Ein ähnliches Szenario ist nun auch wieder denkbar: Denn an 01.01.2023 sollen die berlinpässe für
34 Erwachsene abgeschafft werden und den Familien die Berechtigungsnachweise automatisch
35 versendet werden. Dies ist eine sehr gute Maßnahme und kommt Bürger*innen entgegen. Jedoch
36 sind die berlinpässe-BuT von dieser Maßnahme explizit ausgenommen wie auf berlin.de beschrieben
37 wird (<https://service.berlin.de/dienstleistung/325147/>).

38 Das entsprechende Kommunikationschaos für alle Beteiligten ist schon absehbar. Dies bedeutet
39 konkret: Viele Familien werden sich nicht um die Verlängerung des berlinpass-BuT der Kinder und
40 Jugendlichen kümmern. Dadurch werden viele Kinder und Jugendliche (mindestens zeitweise), deren
41 berlinpass-BuT abgelaufen sein wird, keine Leistungen im Rahmen des BuT bekommen können,
42 obwohl sie Anspruch darauf haben. berlinpässe und die entsprechenden nachfolgenden
43 Berechtigungsnachweise, welche am Januar 2023 an Familien versendet werden, sollen automatisch
44 auch für die Kinder gelten. Ebenso sollen bei keinem Leistungsanspruch der Eltern aber
45 Leistungsanspruch der Kinder die Berechtigungsnachweise auch ab Januar 2023 automatisch an die
46 Familien versendet werden.

47 3.) Beratungsangebote zu den Leistungen in jedem Bezirk

48 Beratungen zu den Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets dürfen nicht dem
49 begrüßenswerten Engagement einzelner behördlicher Repräsentant*innen in den Bezirken
50 überlassen werden. Ebenfalls reicht es nicht, wenn ein Verein in Kooperation mit Behörden ein
51 Beratungsangebot einrichtet. Die Beratungsangeboten müssen in jedem Bezirk und möglichst
52 alltagsnah verortet sein. Das kann konkret bedeuten z.B. Beratungsangebote an jeder Schule
53 einzurichten oder bei konkreten schulischen Anlässen z.B. Schulfeste entsprechende (einheitliche)
54 Materialien für Familien auszugeben sowie mehrsprachige Teams (z.B. Integrationslots*innen)
55 hinzuzuziehen.

56 4.) Unterschriftenlisten für Kinder- und Jugendliche bei der ergänzenden Lernförderung 57 abschaffen

58 Wenn immer wieder berichtet wird, dass sich (besonders neuzugewanderte) Familien davon
59 abgeschreckt fühlen, dass Kinder Anwesenheitslisten unterschreiben müssen, dann muss diese Praxis
60 revidiert werden. Hier ist eine höhere Sensibilität für vorangegangene Erfahrungen von Eltern
61 notwendig: z.B. haben Personen mit weniger ausgeprägten deutschfähigkeiten und/oder geringerer
62 Alphabetisierung vielfache negative Erfahrungen mit unterzeichneten Dokumenten gemacht
63 (Stichwort Kostenfallen).

64 Vor allem ist hier die rechtliche Bindung der Unterschrift eines Kindes/eines*r Jugendlichen in Frage
65 zu stellen.

66 Wenn eine Schulleitung auf jedem Leistungsnachweis sowieso unterschreiben muss und einen
67 Schulstempel abgibt sowie die Leistungserbringer*innen (z.B. Träger) ebenfalls unterschreiben, dann
68 muss dies als entsprechender Leistungsnachweis genügen.
69 Des Weiteren bestätigen Eltern ebenfalls bereits die Teilnahme ihrer Kinder/Jugendlichen durch das
70 Ausfüllen der Anmeldungen zu Beginn der Lernförderung.

71 Hinweise darauf, dass die Schüler*innen einen individuellen Leistungsanspruch hätten sind hier
72 unzureichend bzw. stehen sie im Gegensatz zu anderen Programmen, wo dies nicht erforderlich ist:
73 Z.B. stehen im Rahmen der Schulhilfe ebenfalls Schüler*innen individuelle Leistungen zu hier ist aber
74 keine Unterschrift notwendig, sondern eine von Träger*innen sowie Schulleitungen unterzeichnete
75 Aufzählung über die jeweils nicht-erbrachten Stunden genügt als Nachweis.

Antragsbereich B: Bildung und Ausbildung

Antrag B1_2/22

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B1_2/22 Berliner Ausbildungsplatzumlage endlich umsetzen!

1 Die Rot-Grün-Rote Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, eine regionale
2 Ausbildungsumlage einzuführen. Wir begrüßen die geplante Umsetzung dieser langjährigen Juso- und
3 SPD-Forderungen ausdrücklich. Verschiedenste Beispiele von branchenspezifischen Einführungen in
4 anderen Bundesländern belegen die Wirksamkeit des Instruments. Die Ausbildungsumlage ist geeignet
5 Ausbildungsquoten und -qualität zu erhöhen und somit für bessere Ausbildungsvoraussetzungen für
6 junge Menschen zu sorgen. Weitere positive Erfahrungen in den Branchen mit allgemeinverbindlichen
7 tariflichen Regelungen zur Ausbildungsumlage zeigen: Tarifliche Regelungen bieten die beste Basis für
8 eine Ausbildungsumlage.

9 **Daher fordern wir gemeinsam mit der DGB-Jugend Berlin Brandenburg die schnellstmögliche**
10 **Einführung einer umfassenden gesetzlichen Ausbildungsumlage mit branchenspezifischen**
11 **Öffnungsklauseln für allgemeinverbindlicher Tarifverträge.**

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B2_2/22 Keine Hochschulschließungen im Winter! – Sozialräume erhalten

- 1 Mit Erschrecken haben wir die jüngsten Berichte seitens der Hochschulen, der
- 2 Hochschulrektorenkonferenz und weiteren Trägern zur Kenntnis genommen, dass im Wintersemester
- 3 2022/23 eine Schließung von Hochschulen aufgrund der gestiegenen Energiepreise droht.

- 4 Bereits im Sommer 2022 haben die Berliner Hochschulen intensive Energiesparmaßnahmen
- 5 umgesetzt. So hat bspw. die Technische Universität Berlin das warme Wasser abgestellt und die
- 6 Raumtemperatur abgesenkt. So wird zum einen von Studierenden regelmäßig Spitzenleistungen
- 7 erwartet, zum anderen müssen sie wohl künftig in unterkühlten Bibliotheken und Räumen lernen,
- 8 sowie im schlimmsten Fall von zuhause arbeiten. Mittlerweile ist in zahlreichen Untersuchungen
- 9 nachgewiesen, dass sich die pandemisch notwendige Isolation auf Studierende in vielerlei Hinsicht
- 10 negativ ausgewirkt hat. Auch in Berlin sind die psychischen Beratungsangebote des Studierendenwerks
- 11 deutlich stärker nachgefragt als vor der Pandemie. Eine Debatte über Hochschulschließungen aufgrund
- 12 von gestiegenen Energiepreisen im Winter ignoriert diese massiven negativen Auswirkungen und stellt
- 13 finanzielle Aspekte vor Bildung und psychische Gesundheit. Dies lehnen wir ab. Auch Schließungen von
- 14 Hochschulen aus pandemischen Gründen stehen wir skeptisch gegenüber. Sie dürfen nur als letztes
- 15 und vorübergehendes Mittel zur Corona-Bekämpfung in Betracht kommen und nur, sofern auch
- 16 vergleichbare Institutionen ebenfalls zur Schließung gezwungen sind. Wir warnen davor, Hochschulen
- 17 leichtfertig zu schließen. Zudem wäre auch das Signal, welches von schließenden Hochschulen
- 18 ausginge, für den Wissenschaftsstandort Berlin zutiefst hinderlich.

- 19 Daher fordern wir das Land Berlin und die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf,
- 20 Hochschulschließungen im Winter 2022/23 unbedingt zu vermeiden. Wir fordern das Land Berlin auf,
- 21 durch entsprechende finanzielle Unterstützung die Hochschulen bei der Bewältigung steigender
- 22 Energiepreise zu unterstützen.

- 23 Sollte es dennoch zu Schließungen aufgrund der pandemischen Lage oder eines gravierenden
- 24 Energiemangels kommen, fordern wir, Bibliotheken und hybride Formate offen zu halten, damit so
- 25 Schutz- und Freiräume für Studierende offengehalten werden können.

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B3_2/22 Let's get digital! - Ein echter Digitalisierungsschub für Hochschulen

1 Die Corona-Pandemie hat Hochschulen nachhaltig verändert. Denn bis März 2020 war Digitalisierung
2 an Hochschulen quasi ein Fremdwort und die Initiativen seitens der Lehrenden, diesen Zustand zu
3 verändern, überschaubar. Die zwangsläufige Umstellung auf Online-Vorlesungen und Seminare hat
4 dies notdürftig und kurzfristig beschleunigt, doch Zoom-Konferenzen alleine sind noch lange keine
5 digitalisierte Hochschule. Folgende Maßnahmen erachten wir für notwendig, um Hochschulen endlich
6 einen Digitalisierungsschub zu verpassen:

Hyflex-Lehre zum Standard machen!

8 Im 21. Jahrhundert muss ein Studium flexibel, zeit- und ortsunabhängig absolvierbar sein. Starre
9 Anwesenheitspflichten, Präsenzzeiten und ausschließlich analoge Lehrmaterialien stehen unserer
10 Vision eines selbstbestimmten Studiums im Wege. **Daher fordern wir eine Standardisierung von**
11 **Hyflex-Lehre!** Unter Hyflex-Lehre versteht man die Verbindung von synchronen und asynchronen
12 Elementen, bspw. durch Vorlesungen, die in Präsenz und online übertragen werden und auch im
13 Nachhinein abrufbar sind. Für Grundlagenveranstaltungen mit Inhalten, die sich nur geringfügig von
14 den Vorjahren unterscheiden, ist es längst überfällig, dass diese auch als abgespeicherter
15 Vorlesungspodcast abrufbar sind. Durch die höhere Flexibilität würden Studierenden viele Türen
16 geöffnet: Mehr Zeit für soziales Engagement und der Pflege von Freund*innenschaften und gleichzeitig
17 mehr Selbstbestimmung beim eigenen Studium. Viel zu lange schon halten Professor*innen und
18 Dozierende an altmodischer Präsenzlehre fest - oftmals mit dem Argument, dass dies "in den letzten
19 Jahren ja auch funktioniert habe" und "die Lehre frei sei". Mittlerweile mehren sich jedoch auch unter
20 Hochschullehrenden die Forderungen, endlich die Komfortzone zugunsten einer
21 studierendenfreundlichen Lehre zu verlassen. Im Jahr 2022 ist ein flächendeckendes Umdenken hin zu
22 Hyflex-Lehre unerlässlich. **Daher fordern wir konkret:**

- 23 ● **Hyflex-Lehre** muss der Standard in der Lehre werden! Die Einführung von Hyflex-Lehre ist
24 allerdings auch mit einem erheblichen Mehraufwand für die Dozierenden verbunden. Wir
25 fordern daher auch die Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden für Dozierende und mehr
26 Dauerstellen für die Lehre
- 27 ● Flächendeckender Ausbau der **Raumausstattung** zur Ermöglichung von
28 Vorlesungsübertragungen und Aufzeichnungen
- 29 ● Einrichtung eines **Schulungsprogramms für Hochschuldozierende** zum Umgang mit digitalen
30 Tools

Verwaltungsprozess digitalisieren!

32 Digitalisierte Prozesse bieten Hochschulen enorme Chancen, interne Abläufe im Finanz-, Raum- und
33 Studierendenmanagement effizienter zu gestalten. Lange Schlangen vor Prüfungs- und

34 Immatrikulationsämtern müssen endlich der Vergangenheit angehören und auch die Krankmeldungen
35 bei Prüfungen muss vereinfacht werden. Wir fordern die Digitalisierung der gesamten
36 Studienorganisation in einem übersichtlichen, berlinweit einheitlichen Online-Portal.
37 Verwaltungsangestellte und insbesondere Personal in den Prüfungsbüros muss entsprechend geschult
38 werden, sodass auch Sprechstunden online zugänglich sind

39 **Eduroam flächendeckend und schnell!**

40 Jede*r Studierende kennt es: Man steht mitten auf dem Campus, sitzt in der Bibliothek oder in der
41 Mensa und die Internetverbindung versagt. Ein flächendeckend funktionierendes WLAN ist
42 elementare Grundvoraussetzung zum erfolgreichen Absolvieren eines Studiums. **Daher fordern wir,**
43 **endlich auf allen Hochschulflächen und in allen Hochschulgebäuden eine zuverlässige Eduroam-**
44 **Verbindung zu etablieren!** Ebenso müssen mehr **ständige Arbeitsplätze mit schneller**
45 **Internetverbindung und leistungsstarken Computern geschaffen werden.**

46 **Lizenzen für digitale Lehrmaterialien verlängern!**

47 Während der ersten Pandemiesemester haben sich viele Lerngruppen in den digitalen Raum verlegt.
48 Dafür hatten die Hochschulen Lizenzen für Video-Conferencing Systeme gekauft, durch die
49 Hochschulangehörige eigenständig Videokonferenzen aufsetzen konnten. **Diese Lizenzen müssen**
50 **verlängert werden!** Online-Meetings werden auch weiterhin Bestandteil des Alltags bleiben und
51 dürfen nicht zum Privileg materiell besser situerter Studierender werden. Dabei sind datensparsame
52 sowie open source Angebote zu bevorzugen.

53 Ebenso wurden zu Beginn der Pandemie Lizenzen für Online-Bibliotheken und weitere Portale gekauft,
54 um den nicht länger möglichen Gang in die Hochschulgebäude zu kompensieren. So konnten viele
55 Studierende bspw. ihre Lehrbücher online abrufen und wissenschaftliche Zeitschriften ohne
56 Hochschulbesuch durcharbeiten. Für uns ist klar: **Alle studienrelevanten Lehrmaterialien müssen**
57 **auch weiterhin online verfügbar bleiben! Freier Zugang zu Forschungsergebnissen!** Ebenso müssen
58 die Hochschulen ihre Forschenden bei der Open-Access Publikation und der Erstellung von Open-
59 Educational Resources unterstützen. **Wir fordern den Ausbau und die Förderung von open-access**
60 **Zugängen zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen! Alle**
61 **Forschungsergebnisse müssen schnell und einfach online auffindbar sein.**

62 **Digitalpauschale im BAföG verankern!**

63 Wir begrüßen, dass durch die jüngste BAföG-Reform eine digitale Antragstellung vereinfacht wird. Das
64 BAföG selbst lässt jedoch notwendige Kosten für digitale Infrastruktur bislang vollkommen außer Acht.
65 Ein Studium ohne Laptop oder Tablet, ohne Softwarelizenzen sowie ohne Internetverbindung ist
66 allerdings ein erheblicher Nachteil und heutzutage vollkommen undenkbar. Wir sind der Überzeugung,
67 dass alle Studierenden Zugang zu einer Digitalausstattung haben müssen! **Daher fordern wir wie**
68 **unsere Bündnispartner*innen eine Digitalpauschale in Höhe von mindestens 500 Euro pro Jahr,**
69 **integriert in das BAföG!** Weiterhin halten wir unserer Forderung für ein Bafög für Alle fest, sodass möglichst
70 schnell alle Studierenden von der Digitalpauschale profitieren können.

Antragssteller*innen: Juso-Hochschulgruppen

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B4_2/22 Selbstbestimmtes Studium ermöglichen! – Freiversuchsregelung beibehalten

1 Die Corona-Pandemie hat Studierende vor enorme Herausforderungen gestellt: Der Campus als Lern-
2 und Begegnungsort fiel weg, soziale Kontakte zu Kommiliton*innen waren nur noch mittels
3 Videokonferenzen möglich und digitale Lehre ist für viele Dozierende auch nach einigen Jahren noch
4 ein Fremdwort. Zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten wurden vereinzelt Regelungen geschaffen, um
5 die Studienbedingungen während der Pandemie zugunsten der Studierenden abzumildern. So regelt
6 §126b des Berliner Hochschulgesetzes, dass nicht bestandene Prüfungen aufgrund der besonderen
7 Umstände lediglich als „nicht unternommen“ zählen und daher nicht auf die drei regulären
8 Prüfungsversuche angerechnet werden. Ebenso werden Fristen für Hausarbeiten und zum Rücktritt
9 von Prüfungen angemessen verlängert. Diese Regelungen wurden im Juli 2022 erneut für Prüfungen
10 im Sommersemester 2022 verlängert.

11 Wir fordern, dass diese Maßnahmen auch mindestens für das Wintersemester 2022/23 und
12 Sommersemester 2023 verlängert werden. Denn zum Einen ist die Pandemie noch lange nicht vorbei:
13 Gerade mehren sich im Gegenteil sogar die Warnungen vor einer verstärkten Ausbreitung des Corona-
14 Virus im Winter. Hinzu kommen die schon jetzt eingeführten Energiesparmaßnahmen der Hochschulen
15 wie bspw. gesenkte Raumtemperaturen und die Aussicht auf mögliche Hochschulschließungen im
16 Wintersemester. Zudem sind die Nachwirkungen der bislang absolvierten Pandemiesemester noch
17 enorm spürbar: Die psychischen Beratungsangebote werden seit der Pandemie von Studierenden
18 deutlich stärker nachgefragt und viele Studierende haben durch die ungleichen Lernbedingungen
19 unterschiedliche Lernstände.

20 Zu einem selbstbestimmten Studium gehört für uns auch, dass Anwesenheitspflichten weiterhin der
21 Vergangenheit angehören, die Regelstudienzeit abgeschafft wird und Zwangsexmatrikulationen
22 ausgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der typischerweise hohen psychischen Belastung für
23 Studierende vor Prüfungen ist eine Freiversuchsregelung jetzt der unerlässliche nächste Schritt. Auch
24 die Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Selbstbestimmung der Studierenden und
25 Lehrenden durch eine Verringerung der Prüfungslast zu stärken. Jetzt ist die Zeit gekommen, um zu
26 zeigen, dass dies nicht nur leere Worthülsen sind! Klar ist für uns auch: Um ein selbstbestimmtes
27 Studium zu ermöglichen, dass die individuellen Lebensrealitäten der Studierenden anerkennt und
28 Raum zur persönlichen, kreativen und intellektuellen Entfaltung lässt, setzen wir uns dafür ein, diese
29 Maßnahmen auch nach dem Ende der Corona-Pandemie, jedoch mindestens bis zum Ende der Aus-
30 und Nachwirkungen von pandemiebedingten Einschränkungen von universitärem Alltag und Lehre, zu
31 erhalten.

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B5_2/22 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern

1 Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften. Trotzdem wird es Studierenden oder
2 Absolvent*innen aus anderen Bundesländern erschwert, ihr bisheriges Studium oder ihren Abschluss
3 anerkennen zu lassen. Dies muss sich ändern, um den Mangel durch Wahrnehmung aller Potenziale
4 konsequent entgegenzutreten.

5 Egal, ob der Bachelor of Education, Bachelor mit Lehramtsoption oder erstes Staatsexamen: Alle
6 Abschlüsse sind in dieser Stadt willkommen und können dem Mangel entgegenwirken.

7 Doch in der Praxis zeigen sich unsere Universitäten nicht besonders flexibel oder leben eine aktive
8 Willkommenskultur vor. Wer in einem anderen Bundesland als Berlin seinen Abschluss gemacht hat,
9 hatte meist einen leicht veränderten Aufbau und Anzahl an nötigen Leistungspunkte (das sind Punkte,
10 welche benötigt werden, um ein Studium abzuschließen). Wenn man nun einen abgeschlossenen
11 Bachelor bspw. in Niedersachsen hat, wird dieser in Berlin nicht anerkannt, weil nach unserer
12 Studienordnung größtenteils im zweiten Fach eine gewisse Anzahl der Leistungspunkte fehlen. Auch
13 wenn im Erstfach mehr geleistet wurde.

14 Ein Beispiel: Ein*e Bachelorabsolvent*in hat die Fächerkombination Geschichte (Fach 1) und Englisch
15 (Fach 2). Sie/Er/Dey kommt aus Niedersachsen. Dort werden im Erstfach 100 Leistungspunkte benötigt
16 und im Zweitfach nur 50. In Berlin hingegen benötigt man 90 Leistungspunkte für das Erstfach und 60
17 Leistungspunkte für das Zweitfach. Dies führt in Praxis zu zwei Möglichkeiten.

18 Die Freie Universität erkennt den Bachelor nicht an. Denn es fehlen 10 Leistungspunkte. Allerdings
19 kann man sich erneut für den Bachelor immatrikulieren (anmelden). Jedoch nur mit umgekehrter
20 Fächerreihenfolge. Die Module lassen sich dann anrechnen, doch man muss dann die Module aus dem
21 neuen Erstfach nacharbeiten und eine neue Bachelorarbeit in seinem Fach ablegen. Also studiert man
22 für die fehlenden 10 Leistungspunkte nochmal mehrere Semester, um einen zweiten Bachelor
23 abzuschließen.

24 Die zweite Variante verfolgt die Humboldt-Universität. Sie erkennt den Abschluss nicht an.

25 Diese Stadt braucht dringend Lehrkräfte und mehr Ausbildungsplätze. Es bedarf deshalb einer deutlich
26 höheren Anzahl von Studienplätzen an den Universitäten als bisher, um dem Lehrkräftemangel
27 entgegenzutreten. Deshalb müssen wir attraktiv für Studierende mit Lehramtsbezug sein und ihnen
28 einen Studienwechsel in dieser Stadt nicht zusätzlich erschweren.

29 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass**
30 **alle Bachelor-Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich anerkannt werden. Die fehlenden**
31 **Leistungspunkte sollten im Master innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zudem soll**
32 **die sog. $\frac{2}{3}$ Bescheinigung für alle Studierenden aus allen Bundesländern in Berlin gelten. Damit ist**
33 **gemeint, dass bei Abschluss von zwei Dritteln des Bachelorstudiums (i.d.R. 120 von 180 LP)**
34 **Studierende aus allen Bundesländern ihr Lehramtsstudium in Berlin fortsetzen können.**
35 **Entsprechend ist die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend anzupassen.**

36 **Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge unserer Universitäten finanziell und personell**
37 **so aufgestellt werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden können. Entsprechende**
38 **Mittel sind dafür freizugeben.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B6_2/22 Keine Kürzung oder Aufschiebung der Schulbauoffensive auch in Krisenzeiten

1 Bereits in den Verhandlungen zum Berliner Landeshaushalt wurde der Versuch unternommen
2 dringend nötige Investitionen in den Schulbau hinauszuschieben. Dies konnte gerade noch rechtzeitig
3 durch einen breiten öffentlichen Widerstand verhindert werden. Doch auch jetzt plant die
4 Senatsverwaltung für Finanzen durch die Hintertür erneut Investitionsmaßnahmen zu verschieben.
5 Dadurch wird das Volumen der Schulbauoffensive faktisch gekürzt und diese entgegen aller Bedarfe
6 hinausgezögert. Dies verstärkt nicht nur den enormen Schulplatzmangel in Berlin, sondern
7 widerspricht auch sämtlichen Verlautbarungen des Senats nicht an Investitionen zu sparen.

8 Eine faktische Kürzung der Schulbauoffensive erscheint als billiger Versuch sich erneut auf Kosten der
9 jüngeren Generationen aus den aktuellen Krisen herauszusparen. Es braucht daher einen parteilichen
10 Konsens der sich auch im tätlichen Handeln der sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und
11 Abgeordnetenhauses widerspiegeln muss, auch in Krisenzeiten keine Kürzung oder Verschiebung der
12 Schulbauoffensive vorzunehmen und sich allen Kräften gegen entsprechende Vorhaben zu wenden.

13 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus auf,**
14 **sich gegen jegliche Formen der Kürzungen oder Aufschiebungen der Schulbauoffensive**
15 **auszusprechen und einzusetzen.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B7_2/22 Medienbildung als allgemeiner Teil der Lehrkräfteausbildung!

1 Von den drei fächerübergreifenden Unterrichtsbestandteilen Sprach-, Medien- und politische Bildung
2 hat bislang nur erstere einen festen Platz in der Berliner Lehrkräftebildung. Sich näher mit
3 Sprachbildung zu beschäftigen, ist für angehende Lehrkräfte zweifellos unverzichtbar. Doch wie
4 Schüler*innen ohne entsprechende Sprachkenntnisse einen schweren Stand im Berufsleben haben, so
5 gehört auch die Medienbildung zu den Voraussetzungen, um sich allgemein in unserer Gesellschaft
6 zurechtfinden können.

7 Ein kompetenter Umgang mit Medien und damit verbreiteten Informationen ist wesentlich für
8 fundierte Entscheidungsfindung und damit essenziell für unsere Demokratie. Falschinformationen und
9 Propaganda von fundierten Quellen unterscheiden zu können, muss gelernt sein. Der Umgang mit
10 Medien im Unterricht hingegen lässt zu wünschen übrig: häufig besteht er nur in der
11 Auseinandersetzung mit traditionelleren Formaten (z.B. Zeitungsartikeln im Gegensatz zu Social-
12 Media-Posts). Medienbildung muss daher fächerübergreifend im Unterricht systematischer integriert
13 und an modernen Entwicklungen orientiert werden. Um Schüler*innen kompetenten Umgang mit
14 Medien beizubringen, brauchen zunächst die Lehrkräfte selbst entsprechende Kompetenzen, also die
15 entsprechende Ausbildung.

16 **Darum fordern wir Medienbildung verpflichtend in die Lehrkräftebildung zu integrieren und**
17 **kontinuierliche und verpflichtende Weiter- und Fortbildungsangebote für die neuesten medialen**
18 **Entwicklungen zu schaffen.**

Antragssteller*innen: AK Bildung

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

B8_2/22 Sprachförderung ab der KiTa stärken, statt abschaffen!

1 Sprache öffnet und verschließt Türen, dabei ist es sowohl wichtig, was aber auch wie wir sprechen.
2 Doch Sprachen müssen erlernt, verfestigt und weitergebildet werden, und zwar von jung bis alt. Somit
3 fängt der Spracherwerb und die Sprachbildung auch richtigerweise in der Kita an. Gerade in der
4 derzeitigen Situation muss dabei die Sprachförderung von Kindern ein zentrales Anliegen sein, denn
5 die Pandemie hat auch hier nachhaltige Spuren hinterlassen.

6 Dafür gibt es ein bundesweites Programm: „Sprach-Kitas“. Ziel dieses Programms ist, Kinder mit
7 besonderem sprachlichem Förderbedarf zu unterstützen. Allein in Berlin profitieren davon mehr als
8 300 Kindertagesstätten; der Förderumfang beträgt 2022 rund 13,2 Millionen Euro. In ganz Deutschland
9 profitieren von diesem Programm so mehr als 500.000 Kinder.

10 Hierdurch konnte mehr Personal eingestellt werden, gezielte (auch digitale) Materialien beschafft und
11 die inklusive Pädagogik in der Kita gestärkt werden.

12 Doch nun soll dieses Programm, welches zum Ende des Jahres ausläuft, nicht verlängert werden. Die
13 genannten Fördermittel würden also wegfallen. Dies wiederum hätte verheerende Konsequenzen,
14 gerade für die Sprachbildung in den Kitas.

15 **Deshalb fordern wir alle SPD Mitglieder in den Landtagen, der Bürgerschaft und des**
16 **Abgeordnetenhauses sowie der Landesregierungen, des Bundestages und der Bundesregierung auf,**
17 **sich für den Erhalt des Förderprogramms und dessen Überführung in ein dauerhaftes Regelangebot**
18 **einzusetzen. Eine zeitlich begrenzte Fortsetzung als Modellprojekt ist weder inhaltlich noch**
19 **verfassungsrechtlich vermittelbar. Denn wie es auf der Seite des Bundesministeriums schon**
20 **richtigerweise heißt: Sprache ist ein Schlüssel, durch sie erschließen wir uns die Welt, treten mit**
21 **Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an. Diesen Schlüssel sollten alle Kinder dauerhaft in**
22 **ihren Händen halten dürfen. Zudem fordern wir eben diese auf, dass das Programm „Sprach-Kitas“**
23 **erweitert wird. Denn viele Kinder wachsen meist mit mehreren Sprachen auf und alle diese Sprachen**
24 **sind gleichermaßen förderungsbedürftig. Das jetzige Programm sieht den Förderungsbedarf jedoch**
25 **nur an der deutschen Sprache orientiert. Wir wollen jedoch ein multiperspektivischen**
26 **Sprachförderungsansatz, weshalb bei der Weiterführung des Programms auch inklusive und**
27 **personelle nicht- deutsche Sprachbildungsangebote (unter anderem Fremdsprachen und die**
28 **Deutsche Gebärdensprache) gefördert werden sollte.**

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

B12_2/22 Weiterführung des Lernbrücken-Projektes und qualitative Auswertung und Weiterentwicklung

1 Das Lernbrücken-Projekt hat zum Ziel Schüler*innen zu unterstützen, welche durch die Corona-
2 Pandemie besonders im schulischen Lernen beeinträchtigt wurden. Da die Unterstützung
3 lebensweltlich orientiert ist, werden auch Strukturen und Ressourcen aus dem Alltag in den Blickpunkt
4 genommen. Mit dieser nicht ausschließlich schulisch orientierten Betrachtung können Schüler*innen
5 umfassend im Alltag unterstützt werden, beispielsweise bei der Einbindung in Sportvereine, dem
6 Jugendclub um die Ecke, bei der gemeinsamen Anmeldung im digitalen Lernprogramm der Schule,
7 oder beim Finden von Übersetzungshilfen für die Eltern, sowie Unterstützung bei der Überführung in
8 Lernförderung über das Bundesteilhabegesetz, aber auch bei der Bewältigung von Problemen des
9 schulischen Fächerlernens. Die Unterstützung wird meist von Studierenden (Lehramt, Psychologie,
10 soziale Arbeit) geleistet und zielt auf die Überführung in längerfristige Unterstützungsstrukturen ab,
11 wenn diese notwendig sind. Gerade diese Überführung in bestehende Strukturen kann zu einer
12 andauernden Entlastung von Lehrkräften führen, weil sich die Schüler*innen und ihre Familien in
13 Zukunft auch der kennengelernten Unterstützungsstrukturen bedienen können. Dabei sollten Sie eng
14 mit der Schulsozialarbeit und den Lehrkräften der Schüler*innen zusammenarbeiten, welche auch die
15 Schüler*innen für dieses Programm vorschlagen.

16 Auch nach der Pandemie wird diese Art von Unterstützung benötigt die in Ihrer Konzipierung große
17 Innovationskraft besitzt, da diese tiefgreifende Unterstützung sowohl Schüler*innen fördert, als auch
18 Lehrkräfte entlastet.

19 Wir fordern:

- 20 ● Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden
21 aufgefordert das Projekt weiterhin finanziell zu unterstützen und zu fördern.
- 22 ● Hierbei darf es keine prekären Arbeitsverhältnisse geben. Dazu gehören eine angemessene
23 Entlohnung, vernünftige soziale Absicherung, keine prekäre Selbstständigkeit, die Ausstattung
24 der Beschäftigten mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien, sowie die Bereitstellung einer
25 adäquaten Arbeitsplatzausstattung und geeignete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherheit.
- 26 ● Um die Qualität des Projektes sicherzustellen, muss das Projekt, sowie seine Träger*innen
27 qualitativ ausgewertet werden. Dabei sollen auch geeignete Kinderschutzkonzepte in den Blick
28 genommen werden

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E1_2/22 Afghanistan im Anbruch des neuen Jahrzehnts – alte Fehler und Versäumnisse nicht wiederholen

1 Die Lage in Afghanistan bleibt rund zwölf Monate nach dem gewaltsamen Putsch durch die Taliban
2 unhaltbar. Nach wie vor häufen sich beinahe täglich Berichte über die Misshandlung und
3 Marginalisierung von Minderheiten und insbesondere der stetigen Drangsalierung von Frauen und
4 Mädchen. Auch die humanitäre Lage bleibt unverändert dramatisch.

5 Nach Einschätzungen der Vereinten Nationen soll knapp die Hälfte der afghanischen Bevölkerung
6 akuten Hungersnöten ausgesetzt sein. Zwar konnte eine flächendeckende Hungersnot im Winter dank
7 internationaler Anstrengungen noch abgewendet werden; das jüngste Erdbeben erfordert jedoch
8 erneut internationale Aufmerksamkeit.

9 Am 22. Juni 2022 wurde der Südosten Afghanistans von einem schweren Erdbeben erschüttert,
10 welches bislang mehr als 1000 Todesopfer forderte. Dieses Erdbeben hat die ohnehin offensichtliche
11 Verwundbarkeit der afghanischen Bevölkerung einmal mehr schonungslos offengelegt. So ist der
12 ohnehin nicht endende Bedarf an Hilfsgütern umso dringlicher geworden. Insbesondere die
13 Versorgung gestaltet sich als äußerst schwierig, da der Südosten Afghanistans zu großen Teilen schwer
14 begehbares Gebirge ist, welches häufig nur aus der Luft gut und vor allem schnell zu erreichen ist.
15 Afghanistan kann die Folgen dieses schweren Erdbebens nicht allein stemmen.

16 Wir erkennen an, dass die mehr als prekäre Lage in Afghanistan gesonderter Aufmerksamkeit und
17 Anstrengung bedarf.

18 Trotz bis heute andauernder bewaffneter Auseinandersetzungen, gilt es als sicher, dass die Taliban als
19 Pseudo-Kollektiv am ehesten „Staatsgewalt“ ausüben - sie kontrollieren de facto überwiegende Teile
20 des Landes.

21 Diese bittere Realität ist nicht zu leugnen.

22 Anerkennend dieses *Status quos* hat das Auswärtige Amt in Bezug auf ihre Afghanistan Politik die
23 Doktrin einer „Gratwanderung“ angenommen. Diese Gratwanderung hat das Ziel, das humanitäre Leid
24 der afghanischen Bevölkerung vor Ort zu lindern, Fluchtkorridore insbesondere, aber nicht
25 ausschließlich für Ortskräfte auszubauen und zu erweitern und vor allem Rechte von Minderheiten,
26 Frauen und Kindern zu schützen.

27 All dies ist kaum möglich, ohne die Taliban in irgendeiner Form zu involvieren. Gerade in den
28 entlegenen Gebieten Afghanistans, wo das Leid oft am größten ist, ist der Einfluss der Taliban am
29 ausgeprägtesten.

30 Für uns steht gleichzeitig jedoch fest, dass Verhandlungen mit den Taliban zum einen nicht mit der
31 Anerkennung als legitime Regierung Afghanistans einhergehen und zum anderen ausschließlich zu
32 humanitären Zwecken und nur unter Einhaltung von Bedingungen möglich sind. Diesem Anspruch sind
33 durch die schwierige Lage vor Ort in Afghanistan viele Hürden gesetzt, insbesondere gestaltet sich eine
34 unerlässliche Kontrolle der Einhaltung von Bedingungen als sehr schwierig. Helfen können hier vor
35 allem die Vereinten Nationen, die schon länger in Kontakt mit den Taliban stehen und als eine der
36 wenigen überstaatlichen Organisationen seit August 2021 ununterbrochen in Afghanistan präsent
37 sind. Aus diesem Grund muss primär über die Vereinten Nationen Hilfe erfolgen, aber auch bei Hilfe
38 auf bilateraler Ebene die Vereinten Nationen involviert werden. Letztlich ist es langfristig
39 unausweichlich einen internationalen Hilfsmechanismus zu schaffen, der im Zusammenspiel von
40 Vereinten Nationen und Taliban die internationale Hilfe für Afghanistan koordiniert. An solch einem
41 Mechanismus sollte sich Deutschland beteiligen bzw. ihn anregen.

42 Die Kernbedingungen sind:

- 43 - Der uneingeschränkte Zugang zu Bildung unabhängig vom Geschlecht ist nicht verhandelbar.
- 44 - Die versprochene Amnestie für ehemalige Regierungstruppen der Afghanischen Republik ist zu
45 wahren.
- 46 - Ethnische und religiöse Minderheiten haben ihren jahrhundertealten Platz in Afghanistan, ihre
47 Rechte gilt es zu schützen und zu wahren. Nichtsdestotrotz sehen wir als Kernbedingung die
48 Wahrung und Einhaltung aller Menschenrechte.
- 49 - Dass sichere Fluchtrouten und -bedingungen für alle Afghan*innen gewährleistet und geleistet
50 werden können.
- 51 - Politische Tötungen dürfen nicht stattfinden.

52 Diese Bedingungen sollten Grundlage jeglicher potentiellen Verhandlungen mit den Taliban bilden. Sie
53 sind weder verhandel- oder komprimierbar und ihre Einhaltung muss in regelmäßigen Abständen
54 systematisch überprüft werden. Im Lichte dieser Ergebnisse und der Lage der afghanischen
55 Bevölkerung muss die Strategie der Vereinten Nationen und Deutschlands zeitnah neu evaluiert
56 werden.

57 Der Komplex Afghanistan mit seiner geostrategisch wichtigen Lage in Zentralasien ist kaum zu
58 begreifen, ohne regional- und geopolitische Realitäten und Erwägungen zu erfassen.

59 So gilt es als erwiesen, dass die Taliban zum Militär und Geheimdienst Pakistans, welches häufig als ein
60 „Staat im Staate“ innerhalb Pakistans fungiert, ein ambivalentes Verhältnis pflegt. Noch zur Zeit der
61 Anfänge der Afghanischen Republik in den 2000ern, fanden im Osten des Landes regelmäßig Gefechte
62 zwischen Regierungstruppen und den zerstreuten Taliban statt, bis die Taliban sich sukzessiv
63 konsolidieren konnten und von Osten aus ihre Einflusszone ausbauen konnten. Expert*innen und
64 Experten sind sich einig, dass die Taliban ohne einen sicheren Hafen, sowie logistischer und taktischer
65 Unterstützung durch einen Drittstaat kaum in der Lage gewesen wären, so kontinuierlich die
66 Afghanische Republik zu erodieren. Diese Unterstützung erhielten sie erwiesenermaßen vom
67 pakistanischen Militär bzw. Geheimdienst. Das strategische Kalkül, welches hinter der Unterstützung
68 der Taliban durch pakistanische Militärs bzw. den Geheimdienst steht, ist die Rivalität zu Indien – das

69 traditionell enge Beziehungen zu Afghanistan pflegt. Das komplexe Verhältnis zwischen den Taliban
70 und den pakistanischen Militärs wird dadurch unterstrichen, dass kurz nach der Machtübernahme
71 durch die Taliban, der damalige Direktor des pakistanischen Geheimdienstes sich in Afghanistan
72 einfand. Auch für China und Russland ist das bodenschatzreiche Afghanistan ein Fokus ihrer jeweiligen
73 Regionalpolitik, sei es, um die kontroverse Seidenstraßeninitiative zu erweitern oder um Nadelstiche
74 gegen den geopolitischen Westen zu setzen. Ihre Anerkennung der Taliban als legitime Regierung
75 Afghanistans muss Deutschland bilateral infrage stellen und entgegenwirken.

76 In diesem vielschichtigen Geflecht bleibt das Opfer stets das Gleiche, die afghanische Bevölkerung.

77 Frauen und Mädchen, die rund die Hälfte der afghanischen Bevölkerung ausmachen, leiden bisher am
78 meisten unter den drakonischen Repressionen der Taliban. Entgegen den Versprechungen der Taliban
79 in Doha, ist der Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen nicht gewährleistet – im Gegenteil – immer
80 wieder wird berichtet, wie Mädchen und Frauen der Zugang zu Bildung verwehrt wird. Der
81 uneingeschränkte Zugang zu Bildung bleibt eine für uns unverhandelbare Kernforderung.

82 Trotz aller Defizite der gefallenen Afghanischen Republik, wuchs in ihrer Zeit eine junge und
83 qualifizierte Generation heran, die wider dem Elend des Krieges, relative Freiheit und relative
84 Liberalität erfuhr. In der jungen Afghanischen Republik gelang es Frauen und Mädchen eigenständig
85 einen geachteten Platz in der Gesellschaft zu erringen.

86 Dieser einst hoffnungsvollen jungen Generation von Afghan*innen sind wir verpflichtet.

87 Afghanistan widerfuhr bereits einmal eine Schreckensherrschaft durch die Taliban. Die EU und die USA
88 dürfen die Fehler der 90er Jahre nicht wiederholen und Afghanistan seinem eigenen Schicksal
89 überlassen. Gleichzeitig ist es unabdingbar den Taliban deutlich zu machen, dass finanzielle
90 Unterstützung nur durch Konzessionen ihrerseits möglich ist. Hierbei ist es auch wichtig nicht zu
91 vergessen, welche zweifelhafte Rolle Pakistan beim Erstarken der Taliban gespielt hat.

92 Wir stellen folgende Forderungen an die Bundesregierung:

- 93 - Weiterhin keine Anerkennung der Taliban als legitime Regierung Afghanistans.
- 94 - Mit den Taliban verhandeln, um die Lage vor Ort zu verbessern und deutlich machen, dass
95 finanzielle Hilfe an die kompromisslose Einhaltung der genannten Bedingungen geknüpft ist.
- 96 - Fluchtkorridore aufbauen und erweitern.
- 97 - Das im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Aufnahmeprogramm für die
98 sogenannten Ortskräfte muss zügig umgesetzt werden und mindestens allen Afghan*innen,
99 die für deutsche Organisationen tätig waren und deren Familien die Aufnahme sowie weiteren
100 Ausreisewilligen, die von Verfolgung der Taliban betroffen sind, ermöglichen. Die
101 Bundesregierung muss diesbezüglich ihre Bemühungen intensivieren.
- 102 - Die Einwanderung in die EU von Afghan*innen, die nicht in Verbindung zu den Taliban stehen,
103 soll vereinfacht werden.
- 104 - Gezielte Sanktionen gegen die pakistanische Armee und den Geheimdienst bzw. Individuen,
105 die eine maßgebliche Rolle bei der Eroberung Afghanistans im August 2021 spielten. Sowie
106 Festhalten an der Aussetzung der militärischen Kooperation auf bilateraler Ebene.
- 107 - Internationale Nicht-Regierungsorganisationen und UN-Programme wie das World-Food-
108 Programme oder das Hohe Flüchtlingskommissariat leisten essentielle Arbeit vor Ort und sind
109 ein maßgeblicher Faktor dafür, dass die Zivilbevölkerung in Afghanistan grundlegend

110 überlebensfähig ist. Die finanziellen Mittel für diese Organisationen müssen deshalb
111 abgesichert und erhöht werden. Die UNICEF, das World Food Program der Vereinten Nationen
112 und das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge sollen in ihrer Arbeit in
113 Afghanistan unterstützt werden.

- 114 - Programme der Entwicklungszusammenarbeit langfristig fortzusetzen
- 115 - Die Unterstützung demokratischer sowie insbesondere feministischer Bewegungen in
- 116 Afghanistan.

Antragssteller*innen: AK Internationales

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

Der Kongress der Young European Socialists möge beschließen:

Der Kongress der International Union of Socialist Youth möge beschließen:

Der Kongress der Party of European Socialists möge beschließen:

E2_2/22 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

1 Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact on Migration and Asylum“) der Europäischen
2 Kommission vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für die Reformbemühungen des
3 Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pressemitteilung der
4 Europäischen Kommission vom 23. September 2020 hieß es damals, man würde mit dem Paket
5 verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der
6 gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität schaffen.

7 Heute, knapp zwei Jahre später, lässt sich kein „Meilenstein“ in der europäischen Asylpolitik
8 verzeichnen, wir können weder von einem solchen Gleichgewicht sprechen, noch können wir der
9 europäischen Asyl- und Migrationspolitik einen schlichten Fortschritt attestieren. Denn im Juni 2022
10 fand der Rat der Europäischen Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen des Reformpakets:
11 Die EU-Innenminister*innen einigten sich auf eine gemeinsame Position zur Screening-Verordnung
12 und zur EURODAC-Verordnung, sowie auf die Etablierung eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus
13 und auf eine Reform des Schengener Grenzkodex. Die EURODAC- und SCREENING-Verordnung sind
14 sogenannte Grenzmanagement-Instrumente. Dabei regelt die EURODAC-Verordnung den
15 Fingerabdruckvergleich von Asylsuchenden, Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen. Ziel dieser
16 Verordnung ist, durch einen Datenabgleich irreguläre Fluchtbewegungen in der EU besser überwachen
17 und verhindern zu können. Mit dem Vorschlag zu einer Screening-Verordnung sollen
18 Drittstaatsangehörige an den EU-Außengrenzen einem Screening unterzogen werden, mit dem ein
19 Identifikationsverfahren sowie Gesundheits- und Sicherheitschecks durchgeführt werden. Im
20 Anschluss soll dann geklärt werden, ob die Betroffenen dem gängigen Asylverfahren oder dem
21 Asylgrenzverfahren auf Basis der Asylverfahrensverordnung zugeteilt werden. Der Schengener
22 Grenzkodex wiederum umfasst Bestimmungen für Personenkontrollen an den Außengrenzen der EU-
23 Staaten, der mit den Reformvorschlägen diese Außengrenzen besser stärken und schützen soll. Und
24 letztlich wurde mit dem Solidaritätsmechanismus ein Instrument etabliert, mit dem Mitgliedstaaten
25 entlastet werden sollen, die besonders von Migrationsbewegungen betroffen sind. Der Mechanismus
26 sieht ein Umsiedlungsprogramm vor, mit dem Schutzsuchende innerhalb der EU umverteilt werden
27 sollen oder aber auch die finanzielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die am stärksten von den
28 Fluchtbewegungen betroffen sind und dessen Asylsystem damit am stärksten belastet wird. Mediale
29 wird dabei zutreffend festgestellt, dass dieser „Schwung“ und diese zügigen Entwicklungen maßgeblich
30 auf dem Druck der französischen Ratspräsidentschaft beruhen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die
31 Reformvorschläge der Kommission voranzutreiben, um diese als eigenen Erfolg innerhalb ihrer
32 Amtszeit zu proklamieren.

33 Dabei begrüßen wir zunächst die Etablierung eines Solidaritätsmechanismus, welcher nun eine erste
34 neue Perspektive nach einer jahrelangen Blockade bezüglich der Bemühungen um einen
35 proportionalen und gerechten Verteilungsschlüssel darstellt. Ein solcher Mechanismus ist vor allem
36 vor dem Hintergrund des defizitären, bisher geltenden Dublin-Systems dringend erforderlich, der zu
37 einer übermäßigen Belastung europäischer Grenzstaaten geführt hat und unsolidarische Effekte
38 begünstigte, von denen vor allem die Staaten im inneren Kern der EU profitieren konnten und die
39 südlichen Mitgliedstaaten belastet wurden. Denn nach dem Dublin-System muss sich der EU-Staat,
40 über den ein*e Schutzsuchende*r in die EU eingereist ist, für diese Person verantworten und es
41 ihm*ihr gewähren, einen Asylantrag zu stellen. Daher stehen Mitgliedsstaaten, die die Außengrenze
42 der EU bilden, öfter in der Verantwortung. Entsprechend haben sie einen höheren Anreiz, das Betreten
43 des eigenen Hoheitsgebiets durch Asylsuchende zu verhindern. Jetzt können Ersteinreisestaaten für
44 die Dauer von einem Jahr durch verschiedene Solidaritätsbeiträge anderer Mitgliedstaaten entlastet
45 werden.

46 Hingegen lassen die übrigen Reformvorschläge jegliche Vernunft vermissen: Denn anstatt aus den
47 bisherigen Fehlern des europäischen Asylsystems zu lernen und Lehren aus den menschenunwürdigen
48 Zuständen im Geflüchtetenlager Moria zu ziehen, lassen die Reformvorschläge der Kommission und
49 die Entwicklungen im Rat erkennen, dass das bisherige Asyl- und Migrationssystem gescheitert ist. Die
50 einstigen Grundwerte der europäischen Union, wie die Achtung der Menschenwürde, werden bereits
51 von dem bisherigen Asylrechtssystem jeden Tag verletzt und werden es mit der anstehenden Reform
52 auch in Zukunft.

53 Denn mit Blick auf die Screening-Verordnung sind Gesundheits- und Sicherheitschecks zwar wichtig,
54 aber: Im Asylgrenzverfahren wird die Nicht-Einreise der Schutzsuchenden „fingiert“. Das bedeutet,
55 obwohl sich der*die Schutzsuchende also möglicherweise bereits im Hoheitsgebiet der EU und eines
56 Mitgliedstaats befindet, wird dies durch die Verordnung in rechtlicher Hinsicht verneint. Damit gelten
57 zwar trotzdem europäisches und internationales Recht sowie das Recht des Mitgliedsstaats. Es ist
58 jedoch zu befürchten, dass die Mitgliedstaaten die Weiterreise von Schutzsuchenden verhindern
59 werden und damit in ihre Bewegungsfreiheit eingreifen.

60 Ziel hier ist zweifelsohne, die erneute Stellung eines Asylantrags in einem weiteren EU-Land innerhalb
61 der EU zu vermeiden und Betroffene daran zu hindern, in die EU zu gelangen und andere
62 Mitgliedstaaten aufzusuchen. Denn es steht bereits seit geraumer Zeit fest, dass Asylsuchende
63 innerhalb der EU nicht gleich behandelt werden und die Erfolgsaussichten eines Asylantrags erheblich
64 zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten schwanken.

65 Fest steht auch: Um diese Weiterreise in andere EU-Mitgliedstaaten zu verhindern, wird man nicht
66 darum herumkommen, Schutzsuchende Personen in ihren Unterkünften festzuhalten. Damit würden
67 ohnehin vulnerable und traumatisierte Personen Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen
68 ausgesetzt, die mehrere Monate andauern können und systematische Haftzustände begründen
69 würden, denn das Asylgrenzverfahren kann bis zu zwölf Wochen andauern und im Falle eines
70 ablehnenden Bescheids würde sich ein Rückföhrungsgrenzverfahren anschließen, das seinerseits
71 wiederum zwölf Wochen umfassen kann.

72 Besonders fatal ist dabei, dass gegen die Zuteilung zum Asyl- oder Asylgrenzverfahren kein Rechtsweg
73 vorgesehen ist und die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen dazu verpflichtet werden, das
74 Asylgrenzverfahren zu wählen. Zu diesen Fällen gehören beispielsweise Schutzsuchende aus einem
75 Drittstaat, dessen Anerkennungsquote unter 20% liegt.

76 Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeit, rechtlich gegen einen Ablehnungsbescheid
77 vorzugehen, nur auf eine Instanz begrenzt ist, also nur von einer „Prüfstelle“ kontrolliert wird.
78 Normalerweise sind dafür jedoch mehrere Ebenen vorgesehen, wie beispielsweise ein erster
79 Widerspruch und dann die stufenweise Weitergabe an das nächsthöhere Gericht. Daneben ist es auch
80 nicht vertretbar, dass die Entscheidung keine aufschiebende Wirkung haben soll. Im deutschen Recht

81 ist es in den meisten Fällen so, dass mit einem Widerspruch die Wirkung und angeordnete Folge durch
82 eine Behörde „aufgeschoben“, also pausiert wird. Davon kann in bestimmten Fällen und
83 Konstellationen abgewichen werden. Im konkreten Fall würde ein negativer Bescheid die Rechtsfolge
84 mit sich bringen, dass der*die Asylsuchende zum Beispiel dem Rückführungsverfahren zugeteilt wird,
85 weil kein Asyl gewährt wird. Legt der*die Asylsuchende dagegen Widerspruch ein, so würde er*sie
86 trotzdem dem Rückführungsverfahren zugeordnet werden können, weil der Widerspruch die Wirkung
87 des Bescheids nicht pausiert. Allein dies stellt bereits einen massiven Bruch mit jeglichem Verständnis
88 von Rechtsstaatlichkeit dar. Auch die Bereitstellung von Informationen während des Screening-
89 Verfahrens als entscheidender erster Ansatzpunkt zur Ermittlung aller relevanten Umstände wird
90 durch den bisherigen Vorschlag nicht ausreichend gewährleistet: So sieht die Screening-Verordnung
91 vor, dass Schutzsuchende “kurz” über den Zweck des Screenings informiert werden. Es werden zudem
92 nur “gegebenenfalls” wesentliche Informationen zu Einreisebestimmungen und Verfahren
93 bereitgestellt und Mitgliedstaaten “können” nationalen, internationalen oder nichtstaatlichen
94 Organisationen und Stellen gestatten, den Schutzsuchenden im Verfahren Informationen zu erteilen,
95 was einen unangemessen und völlig deplatzierten Ermessensspielraum einräumt, die der Tragweite
96 eines solchen Verfahrens und dessen Bedeutung für die Erfolgsaussichten eines Asylgesuches in
97 keinsten Weise gerecht werden!

98 Die ohnehin durch die Asylverfahrensverordnung und durch die Screening-Verordnung erwachsenden
99 Aushöhlungen für das Recht auf Asyl werden dabei durch die Vorschläge für eine Krisenverordnung
100 verschärft: Denn in bestimmten Fällen sollen Mitgliedstaaten von den Regelungen des Reformpaketes
101 abweichen können. Während zum Beispiel vorher ein Asylgrenzverfahren für Geflüchtete
102 verpflichtend werden sollte, die eine Anerkennungsquote unter 20 % haben, können diese
103 Grenzverfahren auch auf Schutzsuchende ausgeweitet werden die aus einem Land mit einer
104 Anerkennungsquote von bis zu 75 % kommen. Voraussetzung dafür wäre, dass der Mitgliedstaat mit
105 „höherer Gewalt“ oder eine hohe Zahl von Schutzsuchenden konfrontiert ist. Daneben soll es den
106 Mitgliedstaaten auch möglich sein, Verfahrens-, Registrierungs- und Zuständigkeitsfristen massiv zu
107 verlängern, was unweigerlich zu einer Verlängerung von massiven und vor allem unverhältnismäßigen
108 Freiheitsentziehungen in Haftlagern an den EU-Außengrenzen führen wird. Die noch geltende Dublin-
109 III-Verordnung, die das Prinzip der Ersteinreise für Asylsuchende festlegt, soll durch die Asyl- und
110 Migrationsmanagement-Verordnung abgelöst werden. Es wird jedoch weiterhin am Prinzip der
111 Ersteinreise festgehalten und der effektive Rechtsschutz von Asylsuchenden wird weiter ausgehöhlt,
112 indem gerichtliche Überprüfungen von Menschenrechtsverstößen sich lediglich auf einen Verstoß
113 gegen das Folterverbot und das Verbot unmenschlicher Behandlungen beschränken. Zudem soll die
114 Dublin-Haft, also die Inhaftierung einer Person in einem Dublin-Verfahren, zur Rücküberstellung
115 der*des Schutzsuchenden künftig unter einfacheren Voraussetzungen angewandt werden können.

116 Mit dem Vorschlag für eine Reform des Schengener Grenzkodex werden weiterhin Regelungen im Falle
117 einer Instrumentalisierung von Migration etabliert, mit denen der Schengenraum widerstandsfähiger
118 gemacht werden soll. So soll es im Falle von Situationen, in denen ein Drittstaat oder nichtstaatlicher
119 Akteur zur Destabilisierung der EU Fluchtbewegungen von Schutzsuchenden an die EU-Außengrenzen
120 oder in einen Mitgliedstaat erleichtert oder vorantreibt, möglich sein, Grenzkontrollen von bis zu sechs
121 Monaten einzuführen. Dies stellt nicht nur eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl dar, sondern
122 ein eklatanter Bruch mit dem völkerrechtlichen Non-Refoulement-Prinzip: Nach diesem Prinzip ist es
123 verboten, Schutzsuchende auszuweisen oder abzuschieben, wenn ihnen im Zielland Folter, schwere
124 Menschenrechtsverletzungen oder unmenschliche Behandlungen drohen könnten.

125 Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass durch die geplante Asylverfahrensverordnung in Verbindung mit
126 der vom Rat gebilligten Screening-Verordnung Schutzsuchende bereits dann in die Gefahr einer
127 systematischen Haft gelangen, weil sie internationalen Schutz beantragen. Dabei werden
128 Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen abstrakt geregelt, es wird weder eine Angemessenheits-
129 oder Einzelfallprüfung vorgesehen, noch wurden alternative wirksame Möglichkeiten aufgenommen
130 oder in Erwägung gezogen, um den Umgang mit Schutzsuchenden während eines Grenzverfahrens

131 nach dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit zu regeln. Denn die nahtlose Verzahnung von Asyl- und
132 Rückführungsverfahren kommt einzig und allein jenen Mitgliedstaaten zugute, die
133 Migrationsbewegungen kriminalisieren und bereits in der Vergangenheit gezeigt haben, dass
134 Menschen- und Grundrechte im Umgang mit Schutzsuchenden nicht von oberster Priorität sind.
135 Freiheitsentziehungen sollten jedoch stets nur ultima ratio sein und auch nur, wenn dies erforderlich
136 und angemessen ist, nicht jedoch das aktuelle Mittel zum Zweck, um ein gescheitertes Asylsystem zu
137 retten! Bei alledem soll auch lediglich im Rahmen des Screening-Verfahrens ein Monitoring-
138 Mechanismus durch die einzelnen Mitgliedstaaten etabliert werden, der Grundrechtsverstöße
139 untersuchen soll und aufgrund seiner Begrenzung völlig ineffektiv bleiben würde. Die gute Nachricht
140 ist, dass die Screening-Verordnung einen Monitoring-Mechanismus während des Screening-
141 Verfahrens vorsieht, der durch die Mitgliedstaaten angewandt werden soll. Mit diesem Mechanismus
142 sollen Grundrechtsverstöße untersucht werden. Dadurch, dass dieser Mechanismus allerdings nur für
143 das Screening und eben nicht für das Asylgrenzverfahren oder Rückführungsverfahren vorgesehen ist,
144 würde er völlig ineffektiv bleiben! Denn die Gefahr von Grundrechtsverstößen in Form von
145 beispielsweise illegalen Push-Backs oder anderen menschenunwürdigen Behandlungen finden mit
146 großer Wahrscheinlichkeit nicht im Rahmen eines Screening-Verfahrens sondern eher in den
147 geplanten Asylgrenz- und Rückführungsverfahren statt.

148 Klar wird dabei also insbesondere vor dem Hintergrund der vorgeschlagenen Krisen-Verordnung und
149 der Reform des Schengener Grenzkodex: Mit den Vorschlägen wird der Fokus auf Abschreckung und
150 Grenzsicherung gesetzt, statt sich mit einer menschenrechtskonformen Ausgestaltung des Asyl- und
151 Migrationssystems zu befassen! Das Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird kriminalisiert
152 und die Gründe dafür sind klar: Bisher konnten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen
153 werden, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-Systems und die ungerechten
154 Lastenteilungen behoben werden konnten. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten
155 nehmen am "race to the bottom" teil, bei dem ein Wettbewerb um die möglichst schlechtesten
156 Bedingungen für Asylsuchende gefahren wird.

157 Wir sind empört über die geplanten Vorhaben zur Reform des GEAS und den damit einhergehenden,
158 eklatanten Bruch sämtlicher rechtsstaatlicher und menschen- sowie grundrechtlicher Wertungen und
159 stellen uns entschieden gegen die Reformvorschläge der Kommission! Es kann nicht sein, dass die
160 Fehler und Versäumnisse in der bisherigen Asyl- und Migrationspolitik nun auf den Rücken
161 unschuldiger, schutzsuchender Menschen ausgetragen und Rechtsgrundlagen etabliert werden, die
162 nichts weiter tun, als eine Politik der Abschottung weiterzuführen und eine Festung Europa 2.0 zu
163 schaffen. Die geplanten Verordnungen könnten außerdem in einem akuten Spannungsverhältnis mit
164 der EU-Grundrechte-Charta stehen und sie gehen von einem einheitlichen Verständnis von Asyl und
165 Rechtsstaatlichkeit in der EU aus, das schlichtweg nicht existiert.

166 So soll es nun weitergehen: Im März 2022 einigte sich der Rat Justiz und Inneres auf einen schrittweisen
167 Ansatz, nach dem zunächst erst gewisse Fortschritte in einzelnen Bereichen des Reformpaketes erzielt
168 werden sollen. Das Europäische Parlament wird sich mit den Vorschlägen erst im Herbst 2022 befassen
169 und unter einigen Parlamentarier*innen wird ein Paketansatz nach dem Motto "Ganz oder gar nicht"
170 angestrebt, mit dem das gesamte Verfahren entschleunigt werden kann. Deshalb muss nun der
171 politische Druck sowohl auf das Europäische Parlament, auf die deutsche Innenministerin als auch auf
172 die nun folgende tschechische Ratspräsidentschaft erhöht werden, um die Reformvorhaben des GEAS
173 zu stoppen. Denn aus einem Joint Roadmap der europäischen Mitgesetzgeber*innen geht hervor, dass
174 die Umsetzung der GEAS-Reform oberste Priorität genießt und eine Einigung und der Abschluss vor
175 Ende der Legislaturperiode 2019-2024 anvisiert wird. Das gilt es zu verhindern.

176 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Regierungen in den Europäischen Mitgliedsstaaten, die
177 sozialdemokratischen Fraktionen in den nationalen Parlamenten der Europäischen Mitgliedsstaaten
178 sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf:

179 1. die Verabschiedung des Reformpakets entschieden zu verhindern

- 180 2. vor diesem Hintergrund sich im Europäischen Parlament explizit gegen die Verabschiedung der
181 Screening-Verordnung zu stellen, da diese durch die Fiktion der Nichteinreise und als
182 Vorschaltung zu etwaigen Asylgrenz- und Rückführungsverfahren als Einfallstor für die
183 weiteren Reformvorschläge fungiert
- 184 3. sich im Rat gegen die Asylverfahrens-Verordnung, die Asyl- und Migrationsmanagement-
185 Verordnung und die Krisen-Verordnung in ihrer aktuellen Form zu stellen, zu denen noch keine
186 Verhandlungsmandate im Rat der Europäischen Union existieren
- 187 4. sich an die umfassenden Menschen- und Grundrechte der EU-Grundrechte-Charta zu erinnern
188 und ihren Auftrag im Rahmen ihrer Rolle bei der Erarbeitung einer Reform des GEAS
189 entsprechend dieser Rechte und Wertungen zu überdenken
- 190 5. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur Reform des GEAS insgesamt entschlossen gegen
191 Außengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzusetzen, die zu de facto Haftlagern an den
192 europäischen Außengrenzen führen würden
- 193 6. sich im Rahmen weiterer Verhandlung primär für eine solidarische und wirksame Entlastung
194 der Ersteinreisestaaten einzusetzen, die das Recht auf Asyl wahren und menschenwürdige
195 Behandlungen sowie das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz gewährleisten
- 196 7. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen analog dazu gegen eine Auslagerung der EU-
197 Migrationspolitik einzusetzen, die unweigerlich zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen
198 führen würde
- 199 8. den etablierten freiwilligen Solidaritätsmechanismus zeitlich weiter auszubauen und
200 hinsichtlich der beteiligten Mitgliedstaaten und Solidaritätsbeiträge auszuweiten sowie zu
201 intensivieren, sodass Ersteinreisestaaten entlastet werden können und der politische Druck
202 von Hardliner-Staaten in der europäischen Asylpolitik nicht mehr richtungsweisend wirkt
- 203 9. sich an Stelle einer Kriminalisierung von Schutzsuchenden und unter Strafe stellen von Flucht
204 für die Etablierung und den Ausbau sicherer und legaler Einreisemöglichkeiten von
205 Schutzsuchenden einzusetzen
- 206 10. sich für eine menschenrechtsorientierte Reform des GEAS einzusetzen, mittels welcher
207 migrationsbezogene Haftzustände in jedem Bereich abgeschafft werden können, wirksame
208 Alternativen bereitgestellt werden und das Asylsystem funktional statt auf Abschottung und
209 Abschreckung auf Solidarität und Verantwortung hinsichtlich der Schutzsuchenden setzen
210 kann
- 211 11. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwendenden, umfangreichen europäischen
212 Monitoring-Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung von Grundrechtsverletzungen
213 einzusetzen, statt diese Verantwortung den Mitgliedstaaten zu überlassen, die in der
214 Vergangenheit klar gezeigt haben, dass ihr Bekenntnis zu der Achtung von Grundrechten nicht
215 vollumfänglich und ohne Vorbehalt gilt und zwangsläufig nur zu uneinheitlichen
216 Schutzstandards und verwaschenen Rechenschaftspflichten führen würde.
- 217 12. sich im Fall, dass die Pläne nicht auf politischem Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen,
218 dass die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage
219 gegen die im Rahmen des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

220 Es bleibt unser Ziel, dass alle geflüchteten Menschen, die nach Europa fliehen, in einem Land ihrer
221 Wahl aufgenommen werden, ohne bürokratische oder weitere Drangsalierung. Statt einer „Festung
222 Europa“ die bereits tausende Tode zur Folge hatte, und unvertretbare Zustände in Camps wie Moria
223 hervorbringt, brauchen wir endlich sichere Fluchtrouten und ein wirkliches, europaweit geltendes
224 Recht auf Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystem sowie dem Handeln der europäischen
225 Grenzpolizei Frontex und dem vorliegenden Reformvorschlag unvereinbar.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E3_2/22 Klimawandel als Fluchtursache anerkennen!

1 Bereits 1990 wurde vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) festgestellt, dass sich die
2 Auswirkungen des Klimawandels im besonderen Maß auf die Migration von Menschen auswirken
3 könnte. 30 Jahre später findet sich das Wort 'Migration' fast 2000-mal und das Wort 'Verdrängung'
4 über 400-mal im sechsten IPCC-Report wieder. In diesem Zeitraum gab es in Bezug auf
5 Lösungsstrategien zu klimabedingter Migration kaum Fortschritte, und das, obwohl die Wissenschaft
6 uns eine nahende Krise vorhersagt. Laut Studien kann es bereits im Jahre 2050 bis 200 Millionen
7 Migrant*innen geben, deren Grund für die Flucht der Klimawandel ist. Auch wenn große Teile dieser
8 Migrant*Innen sich vorerst innerhalb ihres Herkunftslandes bewegen, können wir nicht unsere
9 Augen vor der Tatsache verschließen, dass in den in den kommenden Jahrzehnten viele Menschen
10 gezwungen sein werden, vor den Folgen des Klimawandels zu fliehen, auch nach Deutschland.

11 Wichtig ist es daher, bereits jetzt schon ein rechtliches Konstrukt zu schaffen, das diese durch den
12 Klimawandel bedingte Migration so regelt, dass die Interessen der Migrant*innen und des Ziellandes
13 angemessen berücksichtigt und ausgleicht. Nur so können Konflikte frühzeitig vermieden und eine
14 gute Lösung für alle gefunden und durchgesetzt werden.

15 Denn auch wenn sich einige Folgen des Klimawandels, wie steigender Meeresspiegel, erodierende
16 Landmassen, steigende Trockenperioden und ähnliches, zumindest vage abschätzen lassen, so sind
17 beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Stürme und Überflutungen unberechenbar und können
18 in kürzester Zeit viele Menschen ihr Zuhause kosten.

19 Aus diesem Grund erachten wir es als unerlässlich, bereits jetzt an Lösungsstrategien zu arbeiten und
20 nicht zu warten, bis wir mit diesen Problemen konfrontiert sind.

21 Wir fordern daher:

- 22 • Die Erarbeitung eines Migrationskonzepts, das konkrete rechtliche Regelungen enthält für
23 Menschen, die aufgrund des Klimawandels ihr Heimatland verlassen, insbesondere mit Blick
24 auf einen möglichen Anspruch auf Aufnahme und die damit verbundenen Rechte.
- 25 • Eine sichere und langfristige Bleibeperspektive für die betroffenen Personen.
- 26 • Die Auswirkungen der Klimakatastrophe sind rechtlich generell als Fluchtgrund anzuerkennen.
- 27 • Etablierung von sicheren Fluchtkorridoren, wenn es zu Fluchtbewegungen aufgrund des
28 Klimawandels kommt.

Antragssteller*innen: AK Internationales und Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E4_2/22 Mehr Unterstützung für Taiwan und stärkerer Einsatz für Beobachterstatus bei WHA & WHO

1 Der Inselstaat Taiwan wird seit seiner selbsternannten Unabhängigkeit, die von der Volksrepublik
2 China (VR China) nie anerkannt und stets bestritten wurde, politisch, wirtschaftlich und militärisch
3 stark unter Druck gesetzt. Insbesondere die militärischen Drohgebärden seitens China vor der Küste
4 Taiwans haben sich in den letzten Wochen intensiviert und sich zu einer realen Bedrohung der
5 taiwanischen Bevölkerung entwickelt. Gleichzeitig wird die beobachtende Teilnahme Taiwans in
6 verschiedenen WHO-Gremien, wie im Mai der Weltgesundheitsversammlung, durch die VR China und
7 seine Verbündeten weiter verhindert. Dabei stellt das pluralistisch-demokratische Taiwan ein
8 politisches Gegenmodell zum autoritären System der Volksrepublik dar. Aufgrund seiner
9 geostrategischen Lage in der Taiwanstraße und dem südchinesischen Meer sowie seiner
10 wirtschaftlichen Rolle als einer der führenden Produzenten von Mikrochips, besitzt die Region für „den
11 Westen“ eine hohe Relevanz.

12 Das Interesse von Deutschland und der Europäischen Union muss es sein, im Rahmen einer
13 wertebasierten und feministischen Außenpolitik, Taiwan in seiner freiheitlich-demokratischen
14 Grundordnung zu unterstützen, Frieden und Stabilität in der Region zu wahren sowie die
15 wirtschaftliche Partnerschaft mit Taiwan weiter zu intensivieren. Angesichts der bereits erfolgten
16 Ankündigung der USA “immer an der Seite Taiwans” zu stehen, sowie militärische Unterstützung zu
17 leisten, soll auch die Bundesregierung sowie insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion angemessen
18 und zielgerichtet auf die jüngsten Entwicklungen reagieren. Das heißt zunächst den freundschaftlichen,
19 kommunikativen Austausch zwischen deutschen und taiwanesischen Vertreter*innen insbesondere
20 der Parlamente zu intensivieren. Zum anderen muss auch Deutschland in Absprache und Koordination
21 mit seinen europäischen sowie amerikanischen Partner*innen Taiwan seine Unterstützung zu sagen,
22 was bedeutet, im Falle eines militärischen Angriffs von Seiten der VR China, Waffenlieferungen und
23 finanzielle Hilfen an Taiwan zu leisten sowie Wirtschaftssanktionen gegenüber der Volksrepublik zu
24 erwägen. Wie bei dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine darf die militärische Unterstützung
25 dabei nur als Ausnahme des Kriegswaffenlieferungsverbotes in Krisenregionen gesehen werden; wir
26 stehen weiterhin hinter dem Exportverbot von Kriegswaffen.

27 Darüber hinaus müssen wir das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel, “die sachbezogene
28 Teilnahme des demokratischen Taiwans in internationalen Organisationen” zu unterstützen,
29 realisieren. Konkret sollte sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, Taiwan den
30 Beobachterstatus bei der Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren WHO-Gremien zu
31 gewähren.

32 Daher fordern wir:

- 33 1. Die Intensivierung des kommunikativen Austauschs von deutschen mit taiwanesischen
34 Parlamentsvertreter*innen.
- 35 2. Die Zusage für militärische und finanzielle Unterstützung an Taiwan in Absprache und Koordination
36 mit unseren europäischen und amerikanischen Partner*innen im Falle eines militärischen Angriffs
37 von Seiten der VR China.
- 38 3. Die Stärkung wirtschaftlicher Beziehungen zu Taiwan und Vermehrung europäischer
39 Handelsflottenaktivität in der Region, um präventiv einen chinesischen Angriffskrieg zu
40 erschweren.
- 41 4. Die Erhöhung des Einsatzes dafür, Vertreter*innen Taiwans den Beobachterstatus bei der
42 Weltgesundheitsversammlung (WHA) sowie weiteren Gremien der WHO zu gewähren. Wir wollen
43 die stärkere Einbindung Taiwans in die Vereinten Nationen und fordern deshalb die Prüfung,
44 Taiwan den Status eines Beobachterstaates in der UN-Vollversammlung zuzusprechen.

Antragssteller*innen: AK Internationales, Jusos Tempelberg und Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Kongress der Young European Socialists möge beschließen:

Der Kongress der International Union of Socialist Youth möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E5_2/22 Neustart in der Westbalkanpolitik: Wo ein Wille, da auch ein Weg!

1 Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskriegs ist klar: Europa muss enger zusammenwachsen,
2 um handlungsfähig zu bleiben. Die Europäische Union muss die Beziehung zu ihren europäischen
3 Nachbarstaaten überdenken und inklusiver gestalten. Daher ist es ein außerordentlich
4 begrüßenswerter Schritt, die Ukraine und Moldau als Beitrittskandidaten zur EU anzuerkennen und
5 nun auch formelle Gespräche im Rahmen von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und
6 Nordmazedonien zu führen. Diese Solidarität ist jetzt ein wichtiges Zeichen!

7 Was uns diese Entwicklungen aber auch gezeigt haben: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen
8 Willen brauchen wir auch verstärkt in anderen Teilen des Westbalkans und Europas. Putins
9 imperialistische geopolitische Ziele enden nicht an ukrainischen Staatsgrenzen. In Moskau wird daran
10 gearbeitet, dem Einfluss der NATO und der EU in Südosteuropa entgegenzuwirken und im Visier Putins
11 ist dabei vor allem der Westbalkan, welcher die Region des ehemaligen Vielvölkerstaats Jugoslawiens
12 sowie Albanien umfasst: Albanien, Bosnien und Herzegowina (BiH), Kosovo, Montenegro,
13 Nordmazedonien und Serbien. Auch Kroatien und Slowenien gehören zum Westbalkan, werden aber
14 seit ihrem Beitritt zur EU gesondert betrachtet.

15 1991 begann der Vielvölkerstaat Jugoslawien zu zerfallen, nachdem sich mehrere Staaten unabhängig
16 machten. In BiH brach daraufhin ein verheerender Krieg aus, der auch den Völkermord von Srebrenica
17 umfasste und auch zwischen Serbien und dem Kosovo kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen.

18 Heute ist der Westbalkan wieder in einer Phase der Destabilisation: Nationale Interessen werden vor
19 regionaler Einigkeit verfolgt; BiH droht durch separatistische Bewegungen zu zerbrechen;
20 Perspektivlosigkeit belastet die Bevölkerung und vor allem die Jugend vor Ort. Weit vorne auf der
21 internationalen Bühne und mitten im Geschehen ist dabei kein geringerer als der Kreml, der den
22 Westbalkan als nächsten Krisenherd für seine Machtspiele anvisiert hat. Denn der Westbalkan ist eine
23 komplexe, aber überaus wichtige geopolitische Region.

24 Seit Jahren weitet Russland seinen Einfluss auf die Länder des Westbalkans aus mit dem Ziel, diese
25 politisch zu destabilisieren und die europäische Integration und NATO-Annäherung dieser Staaten zu
26 blockieren. Beispiele hierfür sind Geheimdienstoperationen, Anschlagpläne gegen Oppositionelle und
27 gezielte Cyberangriffe gegen demokratische und zivilgesellschaftliche Organisationen. Neben
28 militärischen Mitteln bedient sich die russische Regierung auch "soft power" Instrumenten, wie
29 Desinformation, den Austausch über die serbisch bzw. russisch-orthodoxe Kirche und wirtschaftliche

30 Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit von Russland zeigt sich auch daran, dass Serbien und BiH sich
31 geweigert haben, die Sanktionen der EU gegen Russland nach dessen Einmarsch in die Ukraine
32 mitzutragen. Die Rolle Russlands liegt dabei in der Funktion als Gegenpol zur EU, indem Russland aktiv
33 anti-europäische Sentiments und nationalistische Parteien unterstützt, die mit ethnopolitischen
34 Ideologien für gesellschaftliche und politische Instabilität in den Staaten des Westbalkan sorgen.

35 Im besonderen Fokus Moskaus stehen dabei vor allem zwei Staaten, die von kontinuierlichen und
36 tiefgreifenden Krisen geprägt sind und dessen Beziehungen zu der EU bisher am schwächsten
37 voranschreiten: Bosnien und Herzegowina sowie die Republik Kosovo.

38 BiH besteht seit dem Ende des blutigen Krieges durch den Friedensvertrag von Dayton von 1995 aus
39 zwei teilautonomen Entitäten: Die mehrheitlich von ethnischen Serb*innen bewohnte Republika
40 Srpska, sowie die Föderation BiH, welche wiederum zu rund 75% von Bosniak*innen und zu 20% von
41 Kroat*innen besiedelt ist. Bis heute ist das Land von einer innenpolitischen Krise geprägt und ethnische
42 Konflikte überdauern sowohl in der Zivilgesellschaft, als auch an der politischen Spitze des Landes.
43 Haupttreiber dieser Konflikte ist der serbische Vertreter im Staatspräsidium, Milorad Dodik, der im
44 Herbst 2021 die Abspaltung der Republika Srpska vom restlichen Teil Bosnien-Herzegowinas durch die
45 Blockade und Boykottierung zentraler Staatsinstitutionen, dem Austritt aus dem bosnischen Steuer-
46 und Justizsystem und den Aufbau einer eigenen Armee ankündigte. Neben seinen
47 völkerrechtswidrigen Sezessionsbestrebungen leugnete er offen den Völkermord von Srebrenica,
48 proklamiert offen nationalistische Ansichten, die mit der Abwertung anderer einhergehen und sein
49 Ziel, die „Wiedervereinigung aller Serben in einem Groß-Serbien“ erreichen zu wollen, obwohl dies ein
50 klarer Verstoß gegen die Verfassung und den Friedensvertrag von Dayton ist. Als Antwort darauf hat
51 die Bundesregierung und allen voran Außenministerin Annalena Baerbock Sanktionen der EU gegen
52 Dodik gefordert, etwaige Pläne sind aber bisher noch nicht umgesetzt und werden seitens Dodik auch
53 eher belächelt.

54 Doch auch auf bosnisch-kroatischer Seite kommt es zu Destabilisierungsversuchen: Der kroatische
55 Nationalist und Vorsitzende der kroatisch-rechts-nationalistischen Partei HDZ-BiH, Dragan Čović,
56 fordert die Gründung einer weiteren Entität, der sogenannten „Herceg-Bosna“, ein Pseudo-Staat,
57 welcher 1992 ausgerufen wurde, jedoch nicht im Vertrag von Dayton festgeschrieben wurde. Čović
58 arbeitet derweil daran, die Region unabhängiger zu machen, um ein neo-faschistisches Kleinkroatien
59 zu etablieren, welches an das Mutterland angegliedert werden soll. Um diesem Schritt näher zu
60 kommen, forderte er im Sommer dieses Jahres eine Wahlrechtsreform, welche ihm und seiner Partei
61 eine Dauerkarte für die bosnische Regierung verleihen würde, sodass die HDZ jegliche staatlichen
62 Prozesse blockieren könnte, wie sie es bereits in der Föderation BiH seit vier Jahren tut.

63 Dodik und Čović stehen für Nationalismus, Faschismus, Rassismus, Despotismus und Sezessionismus
64 und tun alles in ihrer Macht stehende, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit in BiH
65 auszuhebeln! Dabei werden sie von Kroatien und Serbien unterstützt. So unterstützt die serbische
66 Regierung unter Aleksandar Vučić die Sezessionsbestrebungen der Republika Srpska mit dem Ziel eines
67 „Großserbiens“, obwohl es das Abkommen von Dayton mitunterzeichnet hat. Daneben nutzte die
68 ultranationalistische kroatische Regierung Kanäle der Europäischen Union, vor allem durch den EU-
69 Erweiterungskommissar Olivér Várhelyi, um die eigenen nationalen Interessen zu verfolgen und
70 beteiligt sich an dem Plan, die Entität „Herceg-Bosna“ zu etablieren. Nicht zuletzt versucht die
71 kroatische Regierung die Wahlrechtsreform in BiH durchzusetzen und drohte unlängst eine Blockade

72 des NATO-Beitritts Schwedens und Finnlands an, sollte es keine Wahlrechtsreform nach eigenen
73 Vorstellungen in Bosnien-Herzegowina geben.

74 Auch der Kreml nutzt alle Möglichkeiten aus, die innenpolitische Lage in BiH im Zusammenspiel mit
75 Kroatien und Serbien weiter zu destabilisieren: Denn Russland sorgte unter anderem dafür, dass der
76 Hohe Repräsentant Christian Schmidt seinen Rechenschaftsbericht zu der Lage in Bosnien und damit
77 zu den ethnopolitischen Krisen vor dem Weltsicherheitsrat nicht präsentieren konnte, wodurch aktiv
78 das Bewusstsein für die Sezessionsbestrebungen Dodiks durch die Unterstützung Serbiens und
79 Kroatiens gezielt vor der internationale Staatengemeinschaft geschwächt werden sollte. Zudem
80 äußerte sich der russische Botschafter Igor Kalabuchow im März 2022 in Sarajevo zu einem möglichen
81 NATO-Beitritt von BiH und sagte zwar, dass es eine interne Angelegenheit des Landes sei, die Reaktion
82 Russlands jedoch nicht und Moskau bereits am Beispiel der Ukraine gezeigt habe, was es erwarten
83 werde. Auch wird befürchtet, dass der Kreml bei der Weiterführung der Abspaltungsversuche der
84 Republika Srpska dessen Unabhängigkeit anerkennt, wie er es bei den Regionen Donezk und Luhansk
85 getan hat.

86 Fest steht: Die Souveränität und territoriale Integrität von BiH ist gefährdet und es bedarf einer
87 internationalen Kraftanstrengung, um die Fehler aus den 90er Jahren nicht erneut zu begehen! Die EU
88 steht in der historischen Verantwortung und in der Pflicht, Sanktionen gegen Dodik und Čović, sowie
89 ihre Parteien zu verhängen, um sie daran zu hindern, den sezessionistischen Kurs weiterzuführen und
90 um die territoriale Integrität Bosniens zu bewahren!

91 Wir brauchen zudem eine starke EU, die ihren Versprechen einer sicheren Beitrittsperspektive gerecht
92 wird und die Hürden des Beitrittsprozesses endlich an die politischen Realitäten auf dem Westbalkan
93 anpasst! BiH gilt bereits seit 2003 als potentieller Beitrittskandidat, hat 2016 einen EU-Beitrittsantrag
94 gestellt und nicht zuletzt im Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission einen großen Fortschritt
95 bei der Umsetzung der von ihr festgelegten Reformprioritäten fest und forderte BiH daraufhin auf,
96 weitere Anstrengungen zu unternehmen, um eine Chance auf den Beitrittskandidatenstatus zu
97 bekommen. Der Ukraine wurde derweil am 23. Juni 2022 offiziell der Kandidatenstatus zum EU-Beitritt
98 zugesprochen. Diesen Schritt befürworten wir ausdrücklich. Es lässt sich jedoch nicht ignorieren, dass
99 BiH in allen Beitrittskriterien, wie etwa zur Korruptionsbekämpfung und der Förderung von
100 Rechtsstaatlichkeit, Pressefreiheit und der wirtschaftlichen Freiheit, größere Fortschritte erzielt hat,
101 als die Ukraine. Trotz dieser ganzen Bemühungen und Errungenschaften ist der offizielle
102 Beitrittskandidatenstatus für BiH dem Land bis heute verwehrt geblieben, was nicht zuletzt darauf
103 zurückzuführen ist, dass der Westbalkan grundsätzlich weniger Unterstützung erhält, als andere
104 Länder bisher und sich die Beitrittsprozesse dieser Region insgesamt schwieriger gestalten. Denn nach
105 den Erweiterungsrounds von 2004 und 2007 und den Schwierigkeiten durch die Finanz- und Euro-Krise
106 wurde die West-Balkan-Erweiterung zunehmend weniger wichtig, bis der Prozess schließlich einschief.
107 Zudem haben die Mitgliedsstaaten beschlossen, die Kriterien für den Beitritt zu verschärfen und den
108 Prozess komplexer für Bewerber zu machen - schließlich wollte man die Fehler der vorherigen Runden
109 vermeiden. Die EU ist mitverantwortlich für die Destabilisierung der Region. Dabei lässt sich vor allem
110 aus den Erfahrungen und den Erkenntnissen der bisherigen europäischen Geschichte festhalten, dass
111 eine glaubwürdige EU-Perspektive zur Stärkung liberal-demokratischer Kräfte führt und
112 Reformprozesse positiv vorantreiben kann und hier ein Handlungsauftrag der EU besteht!

113 Doch nicht nur BiH ist von einer immensen Instabilität geprägt, sondern auch die Republik Kosovo, die
114 sich im Jahr 2008 als damalige Provinz der Republik Serbien völkerrechtskonform unabhängig erklärte.
115 Seitdem gilt der Kosovo lediglich als potentieller Beitrittskandidat und bemüht sich um die Stärkung
116 und Sicherung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen. Die EU beteiligte sich an diesen
117 Prozessen unter anderem durch die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und
118 Assoziierungsabkommens mit der Aussicht auf einen EU-Beitritt der Republik Kosovo im Jahr 2015.
119 Dabei konnte der Kosovo bereits Erfolge in den Reformbemühungen erzielen, wie etwa die
120 vollständige Umsetzung der wesentlichen Eckpfeiler für eine Visaliberalisierung, Fortschritte im
121 Justizwesen und der Gewährleistung und Achtung von Menschenrechten.

122 Innenpolitisch steht der Kosovo jedoch vor erheblichen Herausforderungen, was sich nicht zuletzt in
123 häufigen Regierungswechseln in der Republik zeigt. So kam es in den vergangenen zwei Jahren zu
124 mehreren Regierungswechseln aufgrund von Misstrauensanträgen, gerichtlichen Interventionen zur
125 Regierungsbildung sowie dessen Annullierung aufgrund unzulässiger Stimmabgaben und einer
126 vorgezogenen Wahl im Februar 2021.

127 Vor dem Hintergrund der aktuellen Dynamik in der europäischen Erweiterungspolitik kündigte die
128 Regierung an, Ende des Jahres einen Antrag auf EU-Mitgliedschaft zu stellen. Im Mai 2022 stellte die
129 Republik Kosovo zudem einen Antrag auf Mitgliedschaft im Europarat. Jedoch reagierte Serbien mit
130 starken Worten auf den Antrag sowie auf mögliche EU- und Natobeitrittsgesuche mit der Drohung,
131 dass die serbische Regierung ihre "Zähne zeigen" würde.

132 Denn seit der kosovarischen Unabhängigkeit herrscht ein andauernder Konflikt mit Serbien, der die
133 Eigenstaatlichkeit des Kosovos gemeinsam mit Russland und weiteren Mitgliedern des Europarats
134 nicht anerkennt, darunter auch Spanien, Rumänien, Griechenland, Zypern und die Slowakei. Die
135 Spannungen zwischen beiden Republiken erreichten ihren Höhepunkt zuletzt wegen Konflikten an den
136 Grenzübergängen aufgrund der geplanten Nichtanerkennung serbischer Personaldokumente und KfZ-
137 Zeichen durch die kosovarische Regierung, wobei diese Regelungen zuvor von der serbischen
138 Regierung eingeführt wurden.

139 Das Problem der fehlenden Anerkennung des Kosovos wirkt dabei auch in andere Bereiche fort: Denn
140 die EU rief ein moderiertes Dialogformat zwischen Serbien und dem Kosovo ins Leben, mithilfe dessen
141 die Beziehungen beider Staaten normalisiert werden und in ein rechtsverbindliches
142 Normalisierungsabkommen münden sollten. Prämisse ist dabei, dass sich die Beziehungen zwischen
143 dem Kosovo und Serbien erst normalisieren müssen, bevor ein EU-Beitritt beider Staaten möglich ist.
144 Bisher konnte der Dialog jedoch nicht voranschreiten. Ohne internationale Anerkennung des Kosovos
145 wird es nicht nur unwahrscheinlicher, dass das Land eine echte EU-Beitrittsperspektive hat. Auch für
146 eine Mitgliedschaft in der UNO muss die Souveränität und Unabhängigkeit des Kosovos international
147 geklärt sein.

148 Bis heute steht dem aber auch das UN-Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat entgegen, mit dem es
149 versucht, die Versuche des Kosovos um die Anerkennung der Eigenstaatlichkeit und der UN-
150 Mitgliedschaft zu untergraben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verschärfungen zwischen dem
151 Kosovo und Serbien sicherte Dimitri Peskow, Sprecher des Kremls, die volle Unterstützung für Serbien
152 zu. Staaten wie Serbien und Russland versuchen, den dysfunktionalen Status Quo des Westbalkan zu
153 wahren, veraltete Herrschafts- und Territorialansprüche über souveräne und demokratische Staaten
154 zu erheben und den Westbalkan zu destabilisieren. Das kann nicht sein! Deshalb begrüßen wir die

155 bereits erzielten Errungenschaften des Kosovos hinsichtlich der Reformbemühungen zu einem
156 rechtsstaatlichen, demokratischen und menschenrechtsachtenden Staat sowie die Bekämpfung von
157 Kriminalität und Korruption und unterstützen den Antrag der Republik Kosovo für die Mitgliedschaft
158 im Europarat. Zudem begrüßen wir, dass die Bundesregierung ihre Unterstützung des Kosovos
159 ausdrücklich zusagt.

160 Um sowohl in BiH und auch im Kosovo für Stabilität zu sorgen, bedarf es hier vor allem der Präsenz von
161 NATO-Friedenstruppen. In beiden Fällen hat sich die Bundesrepublik in der Vergangenheit an
162 Friedensmissionen der NATO-Sicherheitsgruppen EUFOR Althea und KFOR beteiligt, stellte die
163 Beteiligung an der EUFOR Althea Mission jedoch 2012 ein. Doch auch vor dem Hintergrund der
164 geopolitischen Machtspiele Russlands nach dem Angriff auf die Ukraine kam es hier zur erneuten
165 Beteiligung Deutschlands an der Friedensmission durch die Entsendung von bis zu 50 Soldat*innen. Im
166 Mai 2022 verlängerte das Bundeskabinett zudem das Mandat für den unbefristeten Sicherheitseinsatz
167 KFOR im Kosovo mit Zustimmung des Bundestages bis zum Juni 2023. Aufgrund der aktuellen und
168 andauernden Spannungen zwischen den Republiken Serbien und Kosovo hat sich die NATO zudem
169 dazu bereit erklärt, von ihrem Beobachterstatus abzuweichen und im Rahmen des KFOR-Mandats
170 einzugreifen, sofern die Stabilität des Kosovos gefährdet sein sollte.

171 Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Bundesregierung zur Wiederaufnahme
172 des EUFOR Althea Mandates vom 7. Juli 2022 zur Stabilisierung Bosniens, blicken jedoch mit großer
173 Sorge auf die anstehende Abstimmung im UN-Sicherheitsrat zur Verlängerung des EUFOR-Mandates
174 im November und befürchten ein Veto Russlands. Eine solche Blockade würde fatale Auswirkungen
175 auf die innere Stabilität Bosnien-Herzegowinas haben und den Sezessionsbestrebungen Dodiks
176 weiterzuspielen. Dies gilt es zu verhindern.

177 Es lässt sich insgesamt festhalten, dass die anhaltenden Destabilisierungsversuche im Westbalkan ein
178 massives Sicherheitsrisiko für die EU darstellen und ohne weiteres Zutun der EU in einem
179 Flickenteppich autokratischer Systeme auf dem Westbalkan münden werden. Denn was sich in
180 jüngster Zeit beobachten ließ, war ein Wiedererstarken Russlands in der Region, das nur möglich
181 wurde, weil die EU ihren Blick zu lange nach Innen richtete, anstatt sich mit den Versprechen einer
182 realistischen europäischen Zukunft im Westbalkan auseinanderzusetzen. Der Kreml konnte sich so als
183 wichtiger Partner, als eine Alternative zur europäischen Zukunft inszenieren und den Westbalkan so
184 als Schachbrett für seine geopolitischen Ziele nutzen. Liberal-demokratische Kräfte werden gezielt
185 geschwächt und die EU kann und darf hier nicht länger zuschauen. Wir haben vor allem gesehen, dass
186 Putins Strategie in der Zusammenarbeit mit autokratischen und populistischen Kräften in der Region
187 liegt und Staaten wie Serbien und Kroatien sich hier eindeutig als politische Verbündete entblößt
188 haben, die im Vergleich zu anderen Westbalkanstaaten in puncto der von Europa vertretenen Werte
189 nicht weiter entfernt sein könnten. Deshalb müssen wir jetzt klare Kante zeigen und dem Kreml sowie
190 verbündeten Staaten signalisieren, dass wir geschlossen hinter den demokratischen Kräften des
191 Westbalkans stehen, welcher eine echte europäische Zukunft verdient und für ein vereintes,
192 multiethnisches und rechtsstaatliches politisches und gesellschaftliches System entsteht.

193 Wir fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und den SPD-Abgeordneten
194 im Europaparlament:

- 195 1. sich entschieden und klar gegen jegliche separatistischen Bewegungen, Kriegsdrohungen oder
196 Maßnahmen, die die innere staatliche Ordnung in BiH gefährden, zu stellen und sich aktiv gegen
197 äußere Einmischungen durch kroatische und serbische Vertreter*innen zu positionieren.
- 198 2. eine Neuausrichtung der Beziehungen zu Serbien und Kroatien aufgrund
199 der anhaltenden Versuche, die territoriale Integrität in BiH zu zerschlagen, zu gestalten
- 200 3. vor diesem Hintergrund die Verurteilung der secessionistischen Politik Milorad Dodiks und Dragan
201 Covics und die Verhängung von Sanktionen gegen alle politischen Vertreter*innen, die die
202 Sezessionsbestrebungen fördern
- 203 4. auf europäischer und internationaler Bühne die Verherrlichung und Leugnung von
204 Kriegsverbrechen und von Völkermorden in BiH zu verurteilen und Sanktionen gegen solche
205 politischen Vertreter*innen zu erlassen, die unter anderem den Völkermord von Srebrenica
206 leugnen.
- 207 5. sich auf europäischer Ebene für eine Neuausrichtung der europäischen Westbalkan-Strategie
208 einzusetzen, die eine tatsächliche Perspektive auf einen EU-Beitritt erlaubt.
- 209 6. die sozialdemokratischen Mitglieder im Europäischen Parlament sollten sich dafür einsetzen, dass
210 die EU-Kommission die künftigen Beitrittsverhandlungen mit BiH auch unter Einbeziehung
211 multiethnischer Parteien führt und BiH als multiethnische Bürgerrepublik aufrechterhalten wird.
- 212 7. vor diesem Hintergrund eine intensive Zusammenarbeit mit den Regierungen des Kosovos und BiH
213 zur weiteren Unterstützung der Reformbemühungen im Zuge des Beitrittsprozesses und ein
214 zügiges Verleihen des Beitrittskandidatenstatus für BiH, um Destabilisierungsversuchen ein klares
215 Signal durch den Beistand der EU entgegenzuhalten.
- 216 8. vor diesem Hintergrund die Pausierung der (Vor-)Beitrittsgespräche und EU-Fördergelder in Bezug
217 auf die Republik Serbien, die nicht direkt der Zivilbevölkerung zugutekommen, bis jegliche
218 Unterstützung nationalistischer Kräfte in und Handlungen entgegen der territorialen Integrität und
219 Souveränität von BiH eingestellt und auch zukünftig unterlassen werden. Das gleiche gilt für die
220 anhaltende Nichtanerkennung der Eigenstaatlichkeit des Kosovos durch die Republik Serbien,
221 sodass die Vor-Beitrittsverhandlungen erst dann voranschreiten können, wenn der Dialog
222 zwischen Serbien und dem Kosovo voranschreitet und in ernsthafte Bemühungen zur
223 Unterzeichnung eines Normalisierungsabkommen münden.
- 224 9. vor diesem Hintergrund jedoch die Intensivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher und
225 demokratischer Projekte in Serbien.
- 226 10. Vor diesem Hintergrund die Sanktionierung Kroatiens aufgrund der missbräuchlichen Nutzung
227 europäischer Kanäle zur Unterstützung und des Verfolgens antidemokratischer,
228 völkerrechtswidriger und secessionistischer Pläne auf dem Westbalkan, insbesondere in BiH, sowie
229 die Einleitung von Schritten, um diesen Missbrauch künftig zu unterbinden. Daher soll sich klar für
230 eine Neubesetzung des Amtes des Erweiterungskommissars ausgesprochen werden und
231 entsprechender Druck ausgeübt werden.
- 232 11. Vor diesem Hintergrund die Etablierung eines Mechanismus im Rahmen einer neu ausgerichteten
233 Westbalkanstrategie, angelehnt an den Konditionalitätsmechanismus, mit welchem die EU
234 Verstöße gegen ihre Grundwerte und insbesondere gegen die Rechtsstaatlichkeit durch das
235 Verhalten von Mitgliedstaaten in ihren außenpolitischen Beziehungen auf dem Westbalkan
236 ahnden können. Dies sollte durch den schrittweisen Entzug der EU-Gelder geschehen, sofern die
237 Konsequenzen der außenpolitischen Beziehungen den finanziellen und ressourcenorientierten
238 Investitionen der EU zuwiderlaufen.
- 239 12. Wir fordern daher eine proaktive Unterstützung des Antrages der Republik Kosovo im Europarat
240 durch einen gezielten Dialog auf europäischer Ebene sowie intensive, diplomatische
241 Anstrengungen hinsichtlich jener Mitglieder im Europarat, die die Eigenstaatlichkeit des Kosovos
242 nicht anerkennen. Zudem fordern wir die proaktive Unterstützung des Antrages der Republik
243 Kosovo für eine EU-Mitgliedschaft!
- 244 13. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, auf internationaler und europäischer Ebene sowie im
245 Kontakt mit BiH und in Zusammenarbeit mit der tschechischen Ratspräsidentschaft auf alternative
246 Möglichkeiten hinzuarbeiten, um die Verlängerung des EUFOR-Mandates sicherzustellen. Eine

247 solche Möglichkeit stellt die Entkoppelung der Mission vom UN-Mandat durch eine offizielle und
248 verbindliche Einladung an die EU durch BiH dar, um die EUFOR-Althea Mission fortzuführen oder
249 eine (Re-)Legitimierung der EUFOR-Mission über Annex 1 des Friedensabkommens von Dayton.
250 Zudem fordern wir die Bundesregierung dazu auf, sich im Falle der Intensivierung der
251 innenpolitischen Spannungen in Bosnien und Herzegowina und von wachsenden
252 Destabilisierungsversuchen Russlands oder andere Akteure für eine Aufstockung der Anzahl von
253 Soldat*innen innerhalb der Friedensmission einzusetzen

254 14. Wir fordern die Bundesregierung zudem dazu auf, sich im Falle von Intensivierungen des Konfliktes
255 zwischen der Republik Kosovo und der Republik Serbien an der Abweichung vom Beobachterstatus
256 der NATO im Rahmen des KFOR-Mandates ausdrücklich zu beteiligen und die territoriale Integrität
257 des Kosovos zu wahren

258 15. Wir fordern die Unterstützung des Kosovos hinsichtlich der Eigenstaatlichkeit der Republik und
259 seiner Anstrengungen, international anerkannt zu werden. Daher sollen die Bemühungen auf
260 europäischer Ebene gegenüber den EU-Mitgliedstaaten, die den Kosovo nicht als eigenständige
261 Republik anerkennen, intensiviert werden, um die Westbalkanstrategie zwischen den
262 Mitgliedsstaaten zu harmonisieren.

263 16. Wir fordern aktive Bemühungen, russische Kanäle zur Destabilisierung des Westbalkan durch ein
264 erhöhtes Engagement in der Region zu schließen

265 17. Vor diesem Hintergrund die Einrichtung einer europäischen oder internationalen Monitoring-
266 Gruppe, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den USA oder anderen Staaten, um russische
267 Destabilisierungsversuche und -aktivitäten zu überwachen und Maßnahmen dagegen zu
268 entwickeln

269 18. Vor diesem Hintergrund auf europäischer Ebene gegen russische Desinformationskampagnen auf
270 dem Westbalkan vorzugehen, die antieuropäische Sentiments fördern, Falschinformationen
271 verbreiten und die Stabilität der Region bedrohen, indem russische Propaganda öffentlich enttarnt
272 wird und aktiv ein Zugang zu den lokalen Medien geschaffen wird.

273 19. Unabhängige Medien in dieser Region zu fördern. Medienplattformen, die gegen geltendes Recht
274 verstoßen, sind entsprechend zu sanktionieren.

Antragssteller*innen: Jusos Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

E7_2/22 Vorschläge der EU-Bürger*innen nicht in der Schublade verstauben lassen - Ergebnisse der Zukunftskonferenz jetzt umsetzen!

1 Am 10. März 2021 unterschrieben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der
2 Rat gemeinsam die Erklärung zur Konferenz zur Zukunft Europas, um einen neuen Prozess zur
3 Auseinandersetzung mit der Zukunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen in die Wege zu
4 leiten. Die ursprünglich im Frühling 2019 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron
5 vorgeschlagene Idee zur Konferenz wurde im Sommer 2019 offiziell von der Kommissionspräsidentin
6 Ursula von der Leyen als Teil ihrer politischen Schwerpunkte dem Europäischen Parlament vorgestellt
7 und startete – durch die Corona-Pandemie um ein Jahr verspätet – am 9. Mai 2021.

8 Die Jahre vor und während der Konferenz waren von unterschiedlichen Krisen geprägt. Sowohl die
9 Finanz-, Euro- und Schuldenkrisen ab 2007, die gescheiterte gemeinsame EU-Asylpolitik im Sommer
10 2015, das Referendum Großbritanniens zum Austritt aus der EU im Jahr 2016, seit Anfang 2020 die
11 COVID-19-Pandemie, Russlands Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 sowie die immer extremer
12 werdenden Auswirkungen der Klimakrise haben die Frage aufgeworfen, ob die EU dazu in der Lage ist,
13 diesen enormen Herausforderungen gerecht zu werden. Durch die Konferenz sollte ein Raum für
14 Diskussionen geschaffen werden, um Vorschläge aus der Bevölkerung der EU-Mitgliedsstaaten zu
15 erhalten und den Bürger*innen eine Stimme zu geben.

16 Die Ziele der Konferenz waren sehr breit gesteckt: die Teilnehmenden diskutierten über mehrere
17 Monate in verschiedenen Formaten und Konstellationen zu den Themen Wirtschaft, soziale
18 Gerechtigkeit, Beschäftigung, Demokratie in Europa, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Klimawandel,
19 Umwelt, Gesundheit, Europa in der Welt sowie Migration. Mit dem Abschlussbericht, der am 9. Mai
20 2022 vorgestellt wurde, sollten die Ergebnisse des gesamten Prozesses zusammengefasst und
21 sichergestellt werden, sodass die entwickelten Ideen der Konferenz der Kommission, dem Rat und dem
22 Europäischen Parlament zur weiteren politischen Beratung, Diskussion und Beschlussfindung
23 vorgelegt werden können. Die Konferenz war eine bisher einmalige Möglichkeit, in der Geschichte der
24 EU sich als Bürger*in an der Gestaltung der EU zu beteiligen. Über 50.000 Teilnehmer*innen haben
25 ihre Ideen auf Veranstaltungen oder auf der digitalen Plattform geteilt und mehr als 800 zufällig
26 ausgewählte Europäer*innen haben daraus 49 Vorschläge und mehr als 320 Maßnahmen zu neun
27 Themen erarbeitet.

28 Die Umsetzbarkeit und politische Erwünschtheit der Vorschläge sowie die Frage, ob für die jeweiligen
29 Vorschläge eine Änderung der EU-Verträge erforderlich ist oder nicht, stellen nun nach

30 Veröffentlichung des Abschlussberichts die wesentlichen politischen Streitpunkte dar. Bis auf 13
31 Vorschläge ist es möglich alle anderen Ideen, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der
32 Zukunftskonferenz innerhalb der geltenden EU-Gesetzgebung und des geltenden EU-Vertrags von
33 Lissabon umzusetzen. Dazu zählen vor allem Vorschläge zu höherer Transparenz und effektiverer
34 Öffentlichkeitsarbeit der EU-Institutionen, mehr sichtbare Bürger*innenbeteiligung, effektivere
35 Marktregulierung und Verbraucher*innenschutz, stärkere und gezieltere Förderung und Ausbau von
36 erneuerbaren Energien, die Schärfung von Klimaschutzgesetzen, die Entwicklung einer gemeinsamen
37 Energieunion und gesamteuropäischer Energienetze, stärkere Finanzmarktregulierung, eine
38 humanitäre und gesamteuropäisch koordinierte Migrationspolitik sowie schärfere
39 Arbeitsschutzgesetze und eine Entwicklung zur Sozialunion. Einige der Vorschläge (vor allem
40 Marktregulierungen und die Öffentlichkeitsarbeit der EU) sind sofort per Anpassung existierender
41 Verordnungen und Regulierungen realisierbar, andere (wie beispielsweise eine gemeinsame
42 humanitäre Migrationspolitik) sind zwar theoretisch ohne Vertragsänderung umsetzbar, unter dem
43 Damoklesschwert der Einstimmigkeit im Rat jedoch wegen konservativen und rechtspopulistischen
44 Vetos politisch kaum umsetzbar.

45 Die Vorschläge der Zukunftskonferenz, die eine Vertragsänderung voraussetzen, sind im Wesentlichen
46 die Abschaffung der Einstimmigkeit in allen, bzw. umfassenden Politikbereichen und dessen Ersetzung
47 durch Entscheidungen mittels qualifizierter Mehrheit, eine gemeinsame europäische Steuer- und
48 Finanzpolitik, die Einführung europaweiter Referenden, eine weitere Föderalisierung der EU inklusive
49 der Bestärkung des Europäischen Parlaments als vollwertige gesetzgebende Kammer mit Initiativrecht
50 sowie die Umbenennung von EU-Institutionen zur besseren Verständlichkeit. Am 9. Juni hat das
51 Europäische Parlament – mit einer klaren Mehrheit von 355 Stimmen – eine Entschließung
52 angenommen, in der der Europäische Rat aufgefordert wird, das Verfahren zur Überarbeitung der EU-
53 Verträge einzuleiten. Unter den Mitgliedstaaten gibt es derzeit zwei Blocks: einen Block für einen
54 Verfassungskonvent und einen Block gegen jegliche Form von Vertragsänderungen.

55 Dieser Antrag hat nicht zum Ziel eine umfassende Forderungsliste aufzustellen, welche EU-
56 Reformschritte wir unterstützen und welche nicht. Es gibt bereits eine umfassende Vielzahl an
57 Beschlüssen aus der jüngeren Vergangenheit, die genau formulieren, wie wir uns die Europäische
58 Union vorstellen, welche kurzfristigen Reformschritte wir fordern, welche grundsätzlichen
59 Vertragsänderungen wir für unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa für notwendig halten
60 und wie eine solche Union fußend auf den Grundprinzipien des demokratischen Sozialismus in
61 Abgrenzung zum europäischen neoliberalen Wirtschaftsprojekt des 20. Jahrhunderts und der frühen
62 2000er Jahre auszusehen hat. Dieser Antrag hat zum Ziel, all diese Forderungen zu bekräftigen und
63 angesichts der aktuellen Diskussion rund um die Zukunftskonferenz und wie mit ihren Ergebnissen
64 umzugehen ist, einen Impuls zu senden: die Zeit für eine grundlegende Neuordnung der EU – inklusive
65 Verfassungskonvent – ist jetzt!

66 Denn neben den vielen Krisen der letzten Jahre unterstreicht eine andere aktuelle Entwicklung gerade
67 noch zusätzlich, warum eine solche Neuordnung notwendig ist: die wiederbelebte Debatte um die
68 Erweiterung der EU. Im Zuge des russischen Krieges haben die Ukraine, die Republik Moldau und
69 Georgien EU-Mitgliedsanträge gestellt. Die Länder des Westbalkans (Albanien, Nordmazedonien,
70 Montenegro, Bosnien und Herzegowina und Serbien) sehen ihre Beitrittsambitionen infolgedessen
71 ebenfalls mit neuem Leben gefüllt. Wie schwierig es ist, unter der Maßgabe der Einstimmigkeit in einer
72 zunehmend politisch polarisierten EU, in der vor allem Ungarn und Polen von ihrem Vetorecht bei allen
73 nur annähernd progressiv erscheinenden Politikvorschlägen großzügig Gebrauch machen, effektiv

74 Politik zu machen, erleben wir derzeit bereits stark. Möchte die EU mittelfristig ihre Anzahl an
75 Mitgliedsstaaten auf deutlich mehr als 30 erweitern, wird eine zumindest Teil-Abschaffung der
76 Einstimmigkeit und eine deutliche Vertiefung und Weiterentwicklung gemeinsamer Politikbereiche
77 unausweichlich. Will eine erweiterte EU überleben, muss sie sich weiterentwickeln.

78 Nur mit einem Verfassungskonvent können die Ergebnisse der Zukunftskonferenz ernst genommen
79 und die tatsächlich notwendigen Reformen für das Fortbestehen der EU erzielt werden. Insbesondere
80 die Abschaffung der Einstimmigkeit im Rat und die Aufwertung des Europäischen Parlaments zu einer
81 tatsächlichen Gesetzgebungskammer sind dafür unabdingbar. Der Umgang mit den Ergebnissen der
82 Zukunftskonferenz ist auch für die Demokratie in Europa und der Akzeptanz der EU bei den
83 europäischen Bürger*innen von hoher Bedeutung. Die Zukunftskonferenz ist mit dem Ziel gestartet,
84 die Bürger*innenbeteiligung in der EU zu stärken. Angesichts der weit verbreiteten Ansicht, dass die
85 EU keine ausreichende demokratische Legitimation besitzt und daher unter einem Demokratiedefizit
86 leidet, wäre es ein fatales Signal, wenn die Ergebnisse der Zukunftskonferenz und damit die
87 Forderungen der europäischen Bürger*innen zu keinen konkreten Änderungen führen und stattdessen
88 keine Beachtung finden. Zudem hat sich die Bundesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag darauf
89 geeinigt, dass die Konferenz zur Zukunft Europas in einen verfassungsgebenden Konvent münden
90 sollte.

91 Deswegen fordern wir:

- 92 • Die Bundesregierung soll die Einberufung eines europäischen Verfassungskonvent
93 unterstützen und sich im Europäischen Rat aktiv dafür einsetzen. Das Fenster, das sich gerade
94 für tatsächlichen politischen Fortschritt in Europa geöffnet hat, darf nicht ungenutzt bleiben!
- 95 • Im Rahmen eines Verfassungskonvents soll die Bundesregierung die für die Umsetzung der
96 Forderungen der Zukunftskonferenz erforderlichen Vertragsänderungen unterstützen. Dazu
97 zählen insbesondere die Abschaffung der Einstimmigkeit sowie die Aufwertung des
98 Europäischen Parlament zu einer tatsächlichen Gesetzgebungskammer mit Initiativrecht.
- 99 • Alle weiteren Vorschläge der Zukunftskonferenz, die keiner Vertragsänderung bedürfen und
100 sich mit den Forderungen einer vertieften Europäischen Union im Sinne der demokratisch-
101 sozialistischen Vision der Vereinigten Staaten von Europa decken, sollen schnellstmöglich
102 umgesetzt werden. Dazu zählen insbesondere die Vorschläge zu einem effektiven
103 gesamteuropäischen Arbeitsschutz, dem Ausbau von Rechten europäischer Betriebsräte und
104 europäischer Gewerkschaften, einer gemeinsamen Sozial- und Fiskalunion, einer
105 gemeinsamen Energieunion sowie effektive Regulierungen des Finanzmarktes und der
106 Beschränkung der Marktmacht von Großkonzernen.
- 107 • Damit die Konferenz zur Zukunft Europas keine einmalige Beteiligungsmöglichkeit bleibt, muss
108 sich die Bundesregierung für eine regelmäßige Austragung der Konferenz einsetzen.

Antragsbereich F: Feminismus und Gleichstellung

Antrag F1_2/22

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F1_2/22 Mehr Klimaschutz durch mehr Gender Empowerment!

1 Es ist uns bereits seit geraumer Zeit klar, dass die Folgen des Klimawandels in besonderem Maße FINTA
2 treffen. Sie sind es nämlich, die während und nach Klimakatastrophen in besonderer Weise betroffen
3 sind, da sie mit höherer Wahrscheinlichkeit sterben, weil sie sich um Angehörige und Kinder kümmern
4 und deren Flucht mitorganisieren müssen bzw. diese nicht zurücklassen wollen oder können. Zudem
5 wird ihnen, wie bei dem Bildungszugang im Allgemeinen, häufiger das Erlernen von
6 Überlebenstechniken wie z.B. Schwimmen und Erstversorgung verweigert. Dies betrifft auch die
7 Effektivität von Warnsystemen für diese Bevölkerungsgruppen. Außerdem können die Folgen des
8 Klimawandels sowohl Beschleuniger für eine revisionistische Politik sein, die die Rechte von FINTA
9 einschränkt, als auch Begünstiger für häusliche Gewalt oder sexualisierte Gewalterfahrungen auf der
10 Flucht.

11 Jedoch lässt sich nicht nur eine Ungleichheit in Bezug auf die Folgen des Klimawandels beobachten,
12 sondern ebenfalls in der Entwicklung und Umsetzung von Lösungsstrategien. Wissenschaftliche
13 Studien zeigen, dass ein höherer FINTA-Anteil und mehr Diversität in Entscheidungsgremien und
14 Führungspositionen einen positiven Einfluss auf dem Weg zu einer klimaneutralen Gesellschaft haben.
15 Neben einer feministischen Außenpolitik brauchen wir also auch ganz klar eine dezidiert feministische
16 Klimapolitik. Auch wenn Erdbeben, Dürren und Überschwemmungen nicht per se genderspezifisch
17 sind, müssen wir die weitreichenden Folgen und Nachwirkungen beachten, um die Notwendigkeit von
18 feministischen Perspektiven im Klima-Kontext herauszustellen.

19 Die heutige Datenlage zeigt eindeutig positive Korrelationen zwischen dem Global Gender Gap Index
20 oder dem Gender Inequality Index und dem Environmental Performance Index. Kurz gesagt: Wie
21 gerecht oder ungerecht Länder in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter sind, beeinflusst
22 entschieden, welchen positiven oder negativen Beitrag die Klimapolitik des Landes für die ganze Welt
23 hat. In einem Zeitraum von 30 Jahren konnte gezeigt werden, dass eine Erhöhung des Women's
24 Political Empowerment Index um einen Punkt mit einer Reduktion der CO₂-Emissionen von über 11%
25 einher ging. Diese persönliche Korrelation erklären wissenschaftliche Studien dadurch, dass

- 26 1. Länder mit hohem parlamentarischen FINTA-Anteil eher internationale Umweltabkommen
27 ratifizieren
- 28 2. FINTA gewöhnlich ressourcenschonender und emissionsärmer produzieren und
- 29 3. FINTA durchschnittlich einen kleineren ökologischen Fußabdruck haben als Männer.

30 Wir als Jusos sind ebenfalls der Meinung, dass die Emanzipation von FINTA und die Bekämpfung des
31 Klimawandels in geeigneten Bereichen für Lösungsstrategien kombiniert werden können und sollten.

32 Wir fordern daher, dass in der deutschen Klimapolitik Gender Empowerment und Diversity Bestandteil
33 der Strategie zur Bekämpfung anerkannt und gefördert werden. Das soll sich insbesondere in der

- 34 Kommunikation zur Öffentlichkeit und in der Verteilung von finanziellen Mitteln und in öffentlichen
- 35 Vergaben äußern.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

F2_2/22 Trans* liberation now: Für ein echtes Selbstbestimmungsgesetz!

1 Das geplante Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer Fortschritt für die Selbstbestimmung von
2 trans* Menschen. Nach einem jahrelangen Kampf wird das entwürdigende TSG endlich abgeschafft.
3 Bereits 1993, 2005, 2006, 2008 und 2011 wurden Teile des TSG für verfassungswidrig erklärt. Die
4 Reform kommt also viel zu spät.

5 Auch das vorgestellte Eckpunktepapier geht an einigen Stellen nicht weit genug. Vor allem
6 Minderjährigen hilft es nicht zu ihrem Recht auf Selbstbestimmung. Sie sind in weiten Teilen auf die
7 Gunst ihrer Sorgeberechtigten angewiesen. Dies mag in Familien mit einer liberalen Haltung
8 funktionieren, aber wir wissen, dass dies bei weitem nicht in jedem Haushalt der Fall ist.

9 Sorgeberechtigte, die nicht akzeptieren, dass ihr Kind trans* ist, sollen laut Eckpunktepapier die
10 Möglichkeit haben, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den Zugang zu echter Selbstbestimmung
11 gänzlich zu verwehren. Von 14 bis 18 können sie zwar durch ein Familiengericht überstimmt werden,
12 aber es fehlen klare Anhaltspunkte, unter welchen Voraussetzungen das geschehen kann.

13 Warum die Kompetenzen des Familiengericht in diesem Fall überhaupt durch eine Altersgrenze
14 eingeschränkt werden, ist nicht nachvollziehbar – schließlich kann das Familiengericht im Regelfall
15 des § 1666 Absatz 3 Nummer 5 Bürgerliches Gesetzbuch altersunabhängig Erklärungen der
16 Sorgeberechtigten ersetzen, wenn das Kindeswohl es erfordert.

17 Außerdem bleibt in den Eckpunkten unklar, wie das familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wird.
18 Es ist gut denkbar, dass trans* Kinder und Jugendliche mit einem unübersichtlichen Verfahren
19 alleingelassen und in die Zwangslage gebracht werden, ihre eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu
20 müssen.

21 Das können wir so nicht hinnehmen. Auch Minderjährige müssen ein Recht auf Selbstbestimmung
22 erhalten. Niemand darf gezwungen werden, in einem Geschlecht zu leben, dem er*sie sich nicht
23 zugehörig fühlt. Kinder und Jugendliche sollten die Möglichkeit bekommen, selbst ihre Erklärung
24 beim Standesamt abzugeben. Falls ihre Sorgeberechtigten dem Wunsch nicht zustimmen, sollten
25 Minderjährige keine Sorge haben müssen, die eigenen Sorgeberechtigten verklagen zu müssen.
26 Daher wollen wir, dass das Standesamt selbst das Familiengericht einschaltet. Vorherige Schulungen
27 von richterlichem Personal, eine mit der Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen
28 vertraute Verfahrensbetreuung sowie ein umfassendes Beratungsangebot sollen den Schutz des
29 Kindes sicherstellen.

30 Um das Verfahren möglichst niedrigschwellig zu gestalten, sollen trans* Menschen ihren Antrag bei
31 jedem Standesamt einreichen können. Außerdem wollen wir sicherstellen, dass das
32 Selbstbestimmungsgesetz von allen Menschen in Anspruch genommen werden kann, unabhängig
33 vom Pass. Es muss verhindert werden, dass Personen für die Anpassung von Namen und
34 Geschlechtseintrag in ein Land reisen müssen, in dem sie möglicherweise verfolgt oder inhaftiert
35 werden, oder Nachweise über die Regelungen in einem Heimatland beibringen müssen, zu dem sie
36 möglicherweise gar keinen Bezug mehr haben.

37 Das Selbstbestimmungsgesetz selbst betrifft lediglich die Anpassung von Namen und
38 Geschlechtseintrag, es hat also nichts mit medizinischen Maßnahmen zu tun. Dennoch ist der Zugang
39 zu angemessener medizinischer Versorgung ein wichtiger Teil von geschlechtlicher
40 Selbstbestimmung. Selbstbestimmung darf aber keine Frage des Geldbeutels sein, sondern die
41 gesetzlichen Krankenkassen müssen auch für solche Behandlungen zahlen. Das ist bislang leider nicht
42 immer der Fall. Die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“
43 gibt einen guten Überblick, welche Behandlungen erforderlich sein können und somit auf jeden Fall
44 von der Krankenkasse getragen werden sollten.

45 Zuletzt darf der Sport nicht außer Acht gelassen werden. Die vorgestellten Eckpunkte sehen vor, dass
46 der organisierte Sport in eigener Zuständigkeit Regelungen zur Teilnahme von trans* Menschen trifft.
47 Das greift leider zu kurz. So sehen die kürzlich vorgestellten Regelungen des Schwimm-Weltverbands
48 zum Beispiel vor, dass trans* Frauen nur dann an Frauen-Wettbewerben teilnehmen können, wenn
49 sie sich schon bis zum zwölften Lebensjahr oder mit Eintreten der Pubertät einer Hormontherapie
50 unterzogen haben. Eine derart frühe Altersgrenze setzt trans* Mädchen in unverhältnismäßiger Form
51 unter Druck, eine möglicherweise übereilte Entscheidung für eine Transition zu treffen. Solche
52 Regelungen dürfen kein Vorbild für andere Sportarten sein.

53 Wir wollen ein echtes Selbstbestimmungsgesetz, das alle Menschen mitdenkt. Daher muss das
54 Eckpunktepapier nachgeschärft werden, um auch eine Selbstbestimmung für Minderjährige und
55 Menschen ohne deutschen Pass sicherzustellen und das Verfahren nach dem neuen
56 Selbstbestimmungsgesetz niedrigschwellig und unbürokratisch gestaltet. Die Namensänderung ist für
57 trans* Menschen bezüglich des Wohlbefindens etwas essenzielles und mit der eigenen Würde
58 verbunden. Es dürfen dabei keine, auch keine kleinen, Hürden finanzieller Art entstehen. Wir
59 begrüßen, dass das Bundesjustiz- und das Bundesfamilienministerium Eckpunkte für das im
60 Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien vorgesehene Selbstbestimmungsgesetz vorgelegt haben. Damit
61 rückt die lange überfällige Abschaffung des sogenannten Transsexuellengesetzes endlich näher. Wir
62 unterstützen ausdrücklich, dass die Anpassung von Vornamen und Geschlechtseintrag künftig in
63 einem einfachen Verfahren vor dem Standesamt ohne vorherige Zwangsgutachten möglich sein soll.
64 Dennoch bleiben die Eckpunkte hinter einem echten Selbstbestimmungsgesetz zurück. Wir fordern
65 deshalb die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der
66 Bundesregierung auf, sich für folgende Verbesserungen und Klarstellungen einzusetzen:

- 67 • Die Erklärungen zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag müssen an jedem
68 Standesamt abgegeben werden können. Es wäre nicht zumutbar, wenn Menschen nur für die
69 Abgabe dieser Erklärung das Standesamt ihres Geburtsortes aufsuchen müssten.
- 70 • Auch Menschen, die ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland leben, müssen das
71 Selbstbestimmungsgesetz in Anspruch nehmen können. Die derzeit übliche Prüfung, ob das
72 Recht des Heimatstaats eine vergleichbare Regelung kennt, verursacht unnötigen und
73 zeitraubenden Bürokratieaufwand. Zudem kommt hinzu, dass in vielen Ländern trans*

74 Menschen nach wie vor verfolgt und diskriminiert werden. Dass diese Transfeindlichkeit sie
75 bis nach Deutschland verfolgt, ist nicht hinnehmbar.

- 76 • Auch die Anpassung geschlechtsspezifischer Nachnamen soll in das Selbstbestimmungsgesetz
77 aufgenommen werden. Wenn ein trans* Mensch einen Namen mit geschlechtsspezifischer
78 Endung führt, wie es z.B. in nord- und osteuropäischen Ländern verbreitet ist, würde es
79 andernfalls zu einer sinnwidrigen Diskrepanz zwischen Vor- und Nachnamen kommen.
- 80 • Auch bei Minderjährigen unter 14 Jahren soll das Familiengericht eine am Kindeswohl
81 orientierte Entscheidung treffen können, wenn die Sorgeberechtigten die Zustimmung zur
82 Anpassung von Namen oder Geschlechtseintrag verweigern. Im familiengerichtlichen
83 Verfahren ist sicherzustellen, dass ein*e Verfahrensbetreuer*in bestellt wird, die mit der
84 Situation und den Bedürfnissen von trans* Menschen vertraut ist.
- 85 • Bei Minderjährigen ist das Verfahren altersunabhängig so zu gestalten, dass diese die
86 Erklärung zur Änderung von Namen und Geschlechtseintrag selbst abgeben können, wie es
87 im Eckpunktepapier bereits für Minderjährige ab 14 Jahren vorgesehen ist.
- 88 • Das Standesamt soll von Amts wegen das Familiengericht anrufen, wenn ein*e
89 Minderjährige*r die Anpassung von Namen und Geschlechtseintrag verlangt und die
90 Sorgeberechtigten auch nach Aufforderung durch das Standesamt keine Zustimmung
91 erteilen.
- 92 • Sowohl die Sorgeberechtigten als auch das Familiengericht müssen verpflichtet sein, die
93 Wünsche eines minderjährigen Kindes bezüglich des eigenen Namens und
94 Geschlechtseintrags vorrangig zu berücksichtigen. Bei entsprechender Reife muss die
95 Entscheidung in das Selbstbestimmungsrecht des Kindes fallen. Daher muss auch die
96 Altersgrenze für eine eigenständige Entscheidung ohne Beteiligung der Sorgeberechtigten
97 abgesenkt oder abgeschafft werden.
- 98 • Ergänzend zum Offenbarungsverbot, das mit § 5 TSG bereits Teil der geltenden Rechtslage
99 ist, ist eine ausdrückliche Regelung aufzunehmen, wonach Menschen nach Anpassung von
100 Namen oder Geschlechtseintrag einen gesetzlichen Anspruch gegen private und öffentliche
101 Stellen auf Ausstellung von Dokumenten, Zeugnissen und anderen Bescheinigungen mit den
102 neuen Personendaten haben.

103 Das Selbstbestimmungsgesetz soll darüber hinaus nur Erleichterungen für die Änderung von
104 Vornamen und Geschlechtseintrag enthalten. Um die Lebenssituation von trans* Menschen wirksam
105 zu verbessern, braucht es aber weitere Maßnahmen. Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-
106 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für
107 folgende zusätzliche Maßnahmen einzusetzen und diese zeitnah in die Wege zu leiten:

- 108 • Um trans* Menschen zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihr
109 Selbstbestimmungsrecht in Anspruch zu nehmen, ist die in den Eckpunkten vorgesehene
110 Stärkung von Beratungsangeboten besonders wichtig. Insbesondere für Minderjährige sind
111 niedrigschwellige spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen auszubauen, abzusichern oder
112 neu zu schaffen, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und während des
113 Verfahrens, das das Selbstbestimmungsgesetz vorsieht, begleiten können. Die Einführung
114 eines Rechtsanspruchs auf eine qualifizierte Beratung ist zu prüfen. Weiterhin ist zu prüfen,
115 ob Sorgeberechtigte von trans* Kindern zur Wahrnehmung einer Beratung verpflichtet
116 werden können.

- 117
- 118
- 119
- 120
- 121
- 122
- 123
- 124
- 125
- 126
- 127
- 128
- 129
- 130
- 131
- 132
- Eltern, die ihren Geschlechtseintrag haben ändern lassen, sind in der Geburtsurkunde des Kindes mit einer Bezeichnung einzutragen, die ihrem geänderten Geschlechtseintrag entspricht.
 - Wie vom Koalitionsvertrag gefordert müssen die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden. Das gilt auch für eventuell angeforderte Gutachten. Das Bundesministerium für Gesundheit muss zeitnah ein Konzept vorlegen, mit dem sichergestellt wird, dass trans* Menschen bei entsprechender ärztlicher Empfehlung einen Anspruch auf Kostenübernahme hinsichtlich der Behandlungen haben, die in der einschlägigen S3-Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit“ empfohlen werden, welche unter Federführung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung erarbeitet wurde. Ergänzend zu den geschlechtsanpassenden Operationen muss auch die Namenänderung für trans* Menschen beim Standesamt gebührenfrei sein.
 - Bezüglich der Teilnahme an Sportveranstaltungen und Wettkämpfen ist sicherzustellen, dass keine Regelungen getroffen werden, die trans* Sportler*innen ausschließen oder benachteiligen.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

G1_2/22 Mental Health ins 21. Jahrhundert holen!

1 Die Covid-Pandemie scheint in den Augen vieler Menschen in Deutschland bereits überwunden zu sein,
2 doch viele folgende Probleme stehen noch vor uns.

3 Während im ersten Lockdown im Jahre 2020 noch im Vordergrund stand, die Inzidenz von Covid-Fällen
4 zu senken, wurden bereits im zweiten Lockdown vermehrt Stimmen laut, die vor psychischen Folgen
5 von Isolation und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen warnten. Aus damaliger Sicht war es dennoch
6 zunächst wichtiger, die Inzidenz zu senken und sich zunächst auf Menschen fokussiert, die akut an
7 COVID erkrankt sind.

8 Im Jahre 2022 treten nun die psychischen Folgen in den Vordergrund, unsere psychotherapeutische
9 Infrastruktur ist aber kaum bis gar nicht auf diese Belastungen vorbereitet. Aus diesem Grund ist es
10 jetzt an der Zeit, an den notwendigen Stellschrauben zu drehen, damit der Leidensdruck bei
11 Betroffenen so gering wie möglich und die Versorgung so gut wie möglich ist.

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung muss auch Therapie digital funktionieren können!

13 Seit September 2020 dürfen neben Rezepten für Arzneimittel auch sogenannte Digitale
14 Gesundheitsanwendungen (kurz: DiGa) verschrieben werden. Digitale Gesundheitsanwendungen sind
15 Apps, die für eine bestimmte Erkrankung, unter anderem psychische Erkrankungen, verschrieben
16 werden dürfen und so auch von den gesetzlichen Krankenkassen (kurz: GKV) übernommen werden
17 müssen.

18 Viele dieser Apps basieren auf therapeutischen Interventionen, die wissenschaftlich fundiert sind. Aber
19 trotzdem ist die Verwendung der DiGa noch eher eine Seltenheit. An dieser Stelle möchten wir auch
20 unterstreichen, dass die Übernahme der Kosten für DiGa ein großer Fortschritt ist, dennoch sollte
21 dabei immer die Effektivität dieser Anwendungen überprüft werden, um sicherzustellen, dass die
22 Linderung von psychischer Symptomatik wirklich eintritt. Wir erwarten, dass Projektgelder und
23 Übernahmen nur für Anwendungen gewährleistet werden, die aktuellen Forschungserkenntnissen
24 entsprechen.

25 Neben der DiGa gibt es aber auch einen großen Graubereich an Internetseiten oder Apps, die einen
26 forenähnlichen Charakter haben und in denen unqualifizierte Menschen Ratschläge geben und damit
27 andere Menschen, die auf professionelle Hilfe angewiesen sind, gefährden. In diesen Foren geben teils
28 nicht lizenzierte oder geschulte Privatpersonen unprofessionelle und der Gesundheit häufig schadende
29 Empfehlungen. In diesen Foren braucht es eine verpflichtende Einordnung der
30 Beiträge als keine Behandlungsvorschläge, sondern Ratschläge von Privatpersonen. Zusätzlich sollten
31 offizielle Beratungsangebote der Ärztekammern oder Krankenkassen verlinkt werden, ähnlich zu

32 Corona-Informationen in social media. So bleibt die Möglichkeit, Erfahrungsberichte und Meinungen
33 zu teilen, aber die notwendige Einordnung findet statt. Durch die weiterhin zu starke Stigmatisierung
34 vieler Erkrankungen ist ein Austausch über Erkrankung und Behandlung vielen Menschen nur im
35 anonymen digitalen Raum möglich.

36 Dass sich die Beschwerden von Menschen aufgrund von gesellschaftlichen Stigmata von
37 Psychotherapie verschlechtern, darf nicht zugelassen werden!

38 Aus diesem Grund fordern wir die Bundesregierung und das Gesundheitsministerium auf, ...

- 39 • einen Ausbau der DiGa und eine Schulung von Ärzt*innen und Therapeut*innen über die
40 Verschreibung von DiGa, zu unterstützen
- 41 • die konsequente Verfolgung von Foren, die gefährlichen und lebensbedrohlichen Rat geben
42 und den Ausbau von alternativen Onlineangeboten, die durch medizinisch geschultes Personal
43 betreut werden
- 44 • die Aufhebung der freien Preisfindung von DiGas im ersten Jahr und stattdessen die direkte
45 Preisverhandlung, um die Leistungsausgaben zu senken und das Missverhältnis in Bezug auf
46 Wirtschaftlichkeit und Nutznachweis auszugleichen. Oft bewegen sich aktuell die
47 Bepreisungen weit über den Preisen, die außerhalb des DiGa-Verfahrens gefordert werden
48 und konventionell vergütet werden
- 49 • einen größeren Fokus auf digitalen personalisierten Therapieangeboten mit lizenzierten und
50 professionellen Therapeut*innen zu legen
- 51 • mehr Angebote im E-Mental-Health-Bereich anzubieten bzw. zu fördern, sodass die
52 Infrastruktur in der Zukunft besteht
- 53 • Der IT-Sicherheit und dem Datenschutz der DiGa höchste Priorität einzuräumen und zu
54 kontrollieren
- 55 • Die DiGa darf Therapeut*innen nicht ersetzen. Wir unterstreichen unsere Forderungen, mehr
56 Therapieplätze in Deutschland zu schaffen

57

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I1_2/22 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin

1 Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar
2 hat die Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deutschen Völkermord an den Herero, Nama,
3 Damara und San anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit nicht abschließend
4 aufgearbeitet und ebenso wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent.

5 Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen Namibia, sondern auch im heutigen Tansania
6 (z.B. gegen den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahlreiche grausame
7 völkerrechtswidrige Verbrechen in Kamerun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in Togo
8 (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte), im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des
9 Sokehs-Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen den "Boxeraufstand" / Aufstand der
10 Yihetuan) statt.

11 Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erinnert Berlins Stadtbild noch immer lieber an
12 die Täter – Der Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war der Reichskommissar von
13 "Deutsch-Westafrika" und dabei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklavenhandel beteiligt
14 und ein Unterstützer des deutschen Kolonialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

15 Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können und **fordern daher eine kritische**
16 **Auseinandersetzung mit deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum.** Gerade Berlin als
17 Hauptstadt des ehemaligen Deutschen kolonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten
18 „Kongo- Konferenz“ von 1884/85, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den
19 Weltmächten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Verantwortung gerecht werden. Es darf
20 seine Kriegsverbrechen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an diese im öffentlichen Raum
21 erinnern. Es geht darum, dauerhaft auf den physischen und psychischen Schmerz sowie die
22 lebenslange Traumatisierung von Kriegsoptionen allgemein und insbesondere von Frauen und nicht-
23 binären Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerksam zu machen.

24 Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbrechen sexuellen Missbrauch erfahren haben,
25 welche als Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal meist noch weniger im Fokus des
26 allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen und queeren Personen
27 in den Kolonien sichtbar zu machen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer feministischen,
28 dekolonialen Erinnerungskultur.

29 **Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten und im Senat**
30 **auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk-**
31 **und Mahnmale in Berlin umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor allem auch die**
32 **Perspektive von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen aufgreifen, da bisher die koloniale**
33 **Vergangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspektive gedacht wird. Diese weiblichen und**
34 **queeren Perspektiven müssen außerdem bei der Planung des bereits geforderten Zentralen**
35 **Mahnmals mit Dokumentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. An der Gestaltung und**
36 **Planung dieses zentralen und der weiteren, dezentralen Mahnmale sollten Interessenvertretungen**
37 **von Betroffenen sowie Organisationen wie Decolonize Berlin beteiligt werden.**

38 Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus. Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen
39 dekolonialen Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule beginnen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal
40 verpflichtend den deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren. Stattdessen ist dieses
41 Thema ein Wahlmodul, wodurch viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne überhaupt
42 zu wissen, dass Deutschland eine koloniale Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es fehlt
43 dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese
44 Strukturen wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

45 Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Unterdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert
46 werden, wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit "männlichen" Quellen getan. Dass
47 Frauen und queere Personen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem Opfer waren, wird
48 nicht behandelt.

49 **Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf und im**
50 **Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergangenheit – insbesondere aus**
51 **feministischer Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn nur dadurch**
52 **kann unsere rassistische und patriarchale Geschichte und Gegenwart verstanden werden.**

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I2_2/22 Städtepartner*innenschaft Berlin – Kyjiw

1 Das Land Berlin unterhält aktuell 17 Partner*innenschaften zu Städten in der ganzen Welt – von Brüssel
2 bis Jakarta. Durch diese Partner:innenschaften wird die Kooperation in Bereichen wie Wissenschaft
3 und Forschung, Wirtschaft, Kultur oder Kommunalpolitik gefestigt. Neben Akteuer*innen aus
4 Regierung und Verwaltung werden Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Verbände und andere
5 gesellschaftliche Gruppen in die Städtepartner*innenschaft eingebunden. Diese 17 Netzwerke sind
6 also mehr als ein symbolischer Zusammenschluss, sondern ein konkretes Netzwerk zur
7 Internationalisierung Berlins.

8 Noch vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, in dem weite Teile des Landes schon zerstört
9 wurden und tausende Menschen ihr Leben bereits lassen mussten, galt die Hauptstadt der Ukraine als
10 das neue Berlin. Eine lebendige Clubszene, eine aufstrebende Tech- und Start-Up Szene sowie ein
11 breites Gastro- und Freizeitangebot machten das Stadtbild aus. Vieles von dem wurde zerstört und
12 wird Jahre brauchen, bis es wieder an die Tage vor dem Krieg herankommen kann.

13 Die Partner*innenschaft mit Kyjiw soll daher einen besonderen Fokus darauf legen, die Stadtstruktur
14 Kyjiws wiederaufzubauen und das zivilgesellschaftliche Leben wieder zu fördern.

15 In der angestrebten Städtepartner*innenschaft zwischen Berlin und Kyjiw soll diese Partner*innenschaft
16 darauf beruhen, Netzwerke wiederherzustellen oder neu zu formen. Neben materieller Unterstützung
17 soll daher auch Expertise und Know-How ausgetauscht werden.

18 Wir fordern die Städtepartner*innenschaft mit Kyjiw auch aus symbolischer Geste: Wir stehen
19 solidarisch mit der Ukraine und den Bürger*innen Kyjiws.

20 In der weiteren Gestaltung der Städtepartner*innenschaft muss darüber hinaus stärker darauf
21 bedacht werden, dass die Zusammenarbeit beider Städte nicht nur im offiziellen Rahmen durch
22 Besuche auf politischer Ebene stattfindet, sondern einen wahrnehmbaren Einfluss auf die
23 Bürger*innen der Städte hat. Die Städtepartnerschaft der Zukunft hat daher einen stärkeren Fokus auf
24 die Zivilgesellschaft und die Förderung des Austausches zwischen Vereinen, NGOs, Kultur- und
25 Jugendeinrichtungen, und ehrenamtlichen Strukturen. Auch Jugendaustausche sollen vermehrt im
26 Rahmen von Städtepartner*innenschaften gefördert werden.

Antragssteller*innen: Jusos Friedrichshain-Kreuzberg und Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I3_2/22 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!

1 Das Kottbusser Tor ist Begegnungsort für viele Menschen der Berliner Stadtgesellschaft. Immer wieder
2 ist das Kottbusser Tor ein polarisierendes Diskussionsthema. Sei in der mietenpolitischen Debatte über
3 das Neue Kreuzberger Zentrum (NKZ), den Umgang mit Drogenkonsument*innen und Obdach- und
4 Wohnungslosigkeit oder das Vorgehen der Berliner Polizei an einem durch sie selbst definierten
5 "kriminalitätsbelasteten Ort". Dass nun gerade am Kotti die Polizeipräsenz verstärkt werden soll, hat
6 System: Als kriminalitätsbelastete Orte werden meistens solche Orte definiert, an denen viele Black,
7 Indigenous, and People of Color (BIPOCs) leben und arbeiten. Dass hier bisher verdachtsunabhängige
8 Polizeimaßnahmen erlaubt sind, führt dazu, dass überproportional viele BIPOCs von diesen
9 Maßnahmen betroffen sind. Auch durch diesen Teufelskreis werden Narrative von kriminellen
10 "Ausländern" seit Jahrzehnten in der öffentlichen Debatte befeuert. In diese Diskussion kommt nun
11 der Vorstoß der Senatsverwaltung für Inneres, im ersten Stock des Neuen Kreuzberger Zentrum eine
12 Polizeiwache zu errichten. Als Vorbild dient die Polizeiwache am Alexanderplatz, die aktuell wegen
13 Rassismuskorrekturen und Beschuldigung der Körperverletzung im Amt in der Kritik steht. Wir Jusos
14 sehen uns daher in unserer Position bestärkt, dass mehr Polizeipräsenz nicht zu mehr Sicherheit führt.
15 Eine höhere Polizeipräsenz verstärkt vorherrschende Machtstrukturen und führt zu stärkerer
16 Ausgrenzung marginalisierter Gruppen. Gleichzeitig fühlen sich BIPOC durch vermehrte Polizeipräsenz
17 oft alles andere als sicher, da für diese Communitys die Gefahr steigt, Racial Profiling ausgesetzt zu sein
18 und Polizeigewalt zu erleben. Wenn überhaupt, steigt das subjektive Sicherheitsgefühl durch die
19 Anwesenheit der Polizei somit nur für weiße Menschen. Wir Jusos stehen für einen inklusiven
20 Sicherheitsbegriff, der die soziale Sicherheit in den Blick nimmt und sich auch an den Bedürfnissen
21 marginalisierter Gruppen wie FINTA, BIPOC und Menschen mit Behinderungen orientiert. Während die
22 Polizeiwache am Kottbusser Tor insgesamt von einigen Anwohner*innen und örtlichen
23 Gastronom*innen gefordert wird und sich auch im Bezirk und im Land die Fraktionen der Grünen,
24 Linken und SPD für eine Wache am Kottbusser Tor ausgesprochen haben, ist der nun festgelegte
25 Standort mehr als problematisch. Die Polizeiwache soll im ersten Stock des NKZ durch eine Glasfassade
26 Überblick über das gesamte Kottbusser Tor haben. Dabei ist die Wache weder barrierefrei zugänglich
27 noch räumlich ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Besetzung. Dennoch wurde der
28 Mietvertrag ohne eine vorherige gesamtgesellschaftliche oder innerparteiliche Debatte ein paar Tage
29 vor dem Landesparteitag der SPD Berlin unterschrieben. Dieses Vorgehen trägt nicht zur allgemeinen
30 Akzeptanz der Maßnahme bei.

31 Abgesehen von den grundsätzlichen Argumenten gegen die Wache haben sich sowohl einige der
32 Anwohner*innen und Gastronomiebetreiber*innen, als auch die SPD-Fraktion der BVV Friedrichshain-
33 Kreuzberg deutlich gegen den gewählten Standort positioniert. Aus Kreisen der Senatsverwaltung für
34 Inneres heißt es, es wären mehrere mögliche Standorte geprüft worden und der nun gewählte Platz

35 sei die bestmögliche Lösung. Eine transparente Liste der geprüften Standorte und der
36 zugrundeliegenden Auswahlkriterien existiert jedoch nicht. Die Polizeiwache ist Teil eines
37 Gesamtkonzepts für das Kottbusser Tor, das neben der Polizeipräsenz eine stärkere Unterstützung der
38 sozialen Projekte vor Ort und ein Konzept für mehr Sauberkeit vorsieht. Diese sind in der
39 Verantwortung der Senatsverwaltung für Soziales und dem Straßen- und Grünflächenamt. Nach der
40 Vorstellung des Plans für die Polizeiwache halten sich die anderen Ressorts leider sehr zurück mit der
41 Umsetzung ihrer Verantwortlichkeiten. Ursprünglich waren Finanzmittel von 250.000 Euro für den
42 Neubau der Wache vorgesehen, inzwischen belaufen sich die Kosten auf 3,75 Millionen. Dieses Geld
43 wäre aus unserer Sicht mit Investitionen in soziale Projekte, eine bessere Ausstattung der
44 Drogenkonsumräume und mehr Sauberkeit der Straßen- und Grünflächen sinnvoller angelegt.

45 Wir fordern daher von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie den sozialdemokratischen
46 Mitgliedern des Berliner Senats:

- 47 - Den Stopp der Planungen und Baumaßnahmen der Polizeiwache am Kottbusser Tor
- 48 - Eine stärkere Finanzierung und Bereitstellung von mehr Drogenkonsumräumen
- 49 - Ausbau der Zusammenarbeit mit Streetworker*innen und Suchtberater*innen
- 50 - Offenlegung der Liste der geprüften Standorte für die geplante Polizeiwache am Kottbusser
51 Tor
- 52 - Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Racial-Profiling-Verbotes
- 53 - Einwirken auf die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur
54 Umsetzung ihres Sauberkeits- und Grünflächenkonzepts, sowie auf das Straßen- und
55 Grünflächenamt für das Kottbusser Tor
- 56 - Einwirken auf die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Umsetzung des
57 Sozialkonzepts für das Kottbusser Tor

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I4_2/22 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert
2 ein konkretes Reformkonzept zur Neugestaltung der Berliner Drogenpolitik vorzulegen und in
3 Zusammenarbeit mit Expert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren anzustoßen. Bei
4 notwendigen Anpassungen des Bundesrechts werden entsprechende Bundesratsinitiativen
5 angestoßen. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- 6 ● Parallel zu der Regelung für den Besitz von Cannabis wird ein Katalog erstellt, der für alle
7 gängigen Drogen zulässige Mengen definiert, deren Besitz zum Zweck des Eigenbedarfs nicht
8 strafrechtlich verfolgt wird. Anhängige Verfahren werden nicht weiterverfolgt.
- 9 ● Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf
10 ihre Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und ausreichend finanziert.
- 11 ● Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen
12 werden ausgebaut und ausreichend finanziert
- 13 ● Alle Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste werden mit Medikamenten für
14 die Behandlung einer Überdosis ausgestattet und das medizinische Rettungspersonal in ihrer
15 Verabreichung geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe
16 durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft.
17 Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut
18 werden.
- 19 ● Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf
20 Konsumierenden und Kleindealenden. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden
21 daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden der
22 Strafverfolgungs- und Justizbehörden durchgeführt.
- 23 ● Die Bezirke werden in der Einrichtung von sog. Drogenkonsumräumen finanziell und personell
24 unterstützt.

25 Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt folgenden Grundannahmen:

- 26 ● Grundsätzlich gilt: Durch die Entkriminalisierung des Besitzes kleinerer Mengen von
27 kontrollierten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsarbeit und medizinische
28 Notfallversorgung deutlich erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor Strafverfolgung
29 auf den Notruf oder Hilfsangebote verzichten. So warnt die Aidshilfe beispielsweise derzeit
30 noch den Begriff „Drogen“ bei einem entsprechenden Notfall zu nutzen, wodurch medizinische
31 und therapeutische Maßnahmen unverhältnismäßig erschwert werden.
- 32 ● Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für
33 aktuell „legale“ und „illegale“ Drogen. Das bedeutet vor allem, dass wegschauen, verleugnen

34 und gewaltvolles Vorgehen bisher keinen nennenswerten Erfolg vorweisen. Die Reform soll
35 dazu beitragen, dass Drogenkonsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhaltiger
36 wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen gelegentlichem Freizeitkonsum und Suchtkrankheiten
37 signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo und
38 ich welcher Form der Konsum stattfindet. Wir betrachten dies als gesamtgesellschaftliche
39 Aufgabe, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen werden muss.

- 40 ● In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln bei einer Überdosis herrscht oft große
41 Unwissenheit und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hilfe kann im Ernstfall Leben
42 retten und das hat für uns oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öffentliche und
43 politische Diskurs orientieren.
- 44 ● Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden sich oft im Zusammenhang mit sozialen
45 Härten. Nur, wenn professionelle Behandlung stattfindet, kann anderen Faktoren nachhaltig
46 begegnet werden. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht nachhaltig behandelt werden,
47 wenn soziale Härten bestehen.
- 48 ● Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsarbeit gute Arbeit, da sie die Menschen dort
49 erreichen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusammenarbeit müssen hier finanziell und
50 personell Planungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel sichergestellt sein.
- 51 ● Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netzwerke in den Fokus zu nehmen, die im
52 Hintergrund agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen der strafverfolgenden
53 Behörden sollten hierhin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumierenden und
54 Kleindealenden hat maximal kosmetische Wirkung. Der Straßenverkauf von Drogen
55 beeinflusst sicherlich bei vielen Menschen das Gefühl von Sicherheit im öffentlichen Raum.
56 Auch das erkennen wir an. In den Debatten hierzu wird aber oft vergessen, dass diese Form
57 des Handels eine Konsequenz von Kriminalisierung ist und nicht ein Anlass hierzu, auch wenn
58 dies als Argument oft genutzt wird, z.B. bei der fragwürdigen Einrichtung der sog.
59 „Kottiwache“. Der illegale Drogenhandel und an ihn angeschlossene kriminelle Netzwerke
60 florieren nach wie vor. Außerdem ist die aktuelle Strafverfolgung von Drogendelikten geprägt
61 von massivem Rassismus und Armutseindlichkeit vonseiten der Sicherheitsbehörden. Ein
62 Paradigmenwechsel hierbei muss zwangsläufig Teil jeder Reform sein.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I5_2/22 Predictive Policing in Europa verbieten

1 Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf Plattformen wie Facebook oder TikTok
2 Anwendung, sondern werden auch vermehrt von staatlichen Institutionen eingesetzt. Dabei werden
3 sich oftmals mehr Effizienz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die vergangenen Jahre haben
4 aber gezeigt, dass der Einsatz von KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-Systeme
5 Vorhersagen treffen können, müssen sie mithilfe von Daten trainiert werden. Diese Daten
6 entstammen aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität, in der Diskriminierung und
7 Rassismus alltäglich sind. KI-Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminierender Datensätze
8 trainiert werden, reproduzieren diese Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch gibt es
9 kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Systeme, noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf
10 mögliche Diskriminierungspotenziale entwickelt.

11 Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So wurde unter anderem in den Niederlanden
12 ein KI-System von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Empfänger*innen von
13 Kindergeldzahlungen diese veruntreuten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann
14 Rückzahlungsforderungen an die ermittelten Personen übermittelt, ohne dass diese Einschätzung noch
15 einmal von einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren stellte sich dabei aber heraus, dass
16 viele Rückzahlungsforderungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das System nicht funktionierte.
17 Auch traf das eingesetzte System vor allem diskriminierende Entscheidungen gegenüber
18 Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshintergrund und Empfänger*innen aus finanziell
19 schwächeren Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger beschuldigt, Kindergeld veruntreut
20 zu haben. Durch die falschen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen in starke finanzielle
21 Not getrieben. Als weiteres Beispiel dient ein KI-System, welches durch die spanische Polizei seit 2007
22 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem
23 eigenen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei
24 aufgeben. Die Idee dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen schneller eingreifen kann.
25 Jedoch war auch dieses System zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungslage von Frauen
26 systematisch als zu niedrig eingeschätzt, um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frauen
27 nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führte der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen
28 durch öffentliche Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf Bürger*innen, insbesondere
29 benachteiligter Gruppen.

30 Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Einsatz von KI-Systemen durch Polizei- und
31 Justizbehörden besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor allem Systeme entwickelt, die
32 Vorhersagen über mögliche Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte erstellen. Solche
33 Systeme werden auch als "Predictive Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-System
34 werden solche Systeme bereits im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, den USA und auch in

35 Deutschland eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System ein, um zu beurteilen, an welchen Orten
36 in naher Zukunft Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz wird dann an diesen Orten
37 erhöht. Auch die Bundespolizei setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltrisiko von
38 Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche terroristische Anschläge vorherzusagen.
39 Auswertungen zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos sind und es keinen
40 nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden
41 diese Systeme weiterverwendet.

42 Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es auch zu einem schweren Eingriff in die
43 individuellen Freiheitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig fehleranfällig und
44 diskriminieren Personen aufgrund ihres Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer
45 sozioökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche oder juristische Entscheidungen
46 aufgrund von falschen KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte dies für die
47 Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen haben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen
48 einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben
49 einer Straftat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbesondere bei Systemen, welche das
50 Risiko von Individuen beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt der Unschuldsvermutung
51 führen.

52 Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die
53 weltweit erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende des Jahres soll der
54 Verordnungsentwurf in die allgemeine Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert werden. Im
55 Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos
56 verboten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark reguliert. Bisher sind "Predictive Policing"-
57 Systeme lediglich als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz solcher Systeme auch
58 weiterhin in der EU erlaubt. Dies steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken sowie
59 Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

60 **Daher fordern wir:**

61 "Predictive Policing"-Systeme sollen im Rahmen der Verhandlungen zur KI-Verordnung
62 europarechtlich verboten werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Behörden oder im
63 Auftrag dieser muss unverzüglich eingestellt werden. Auch der Verkauf oder die Verfügbarmachung
64 von Predictive Policing Software muss verboten werden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I6_2/22 Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen

1 Regelmäßig finden in Berlin nächtliche Festnahmen zum Zwecke von Abschiebungen statt. Im Zeitraum
2 zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Januar 2022 wurden 645 von 1.126 Festnahmen zwischen
3 0:00 und 6:00 durchgeführt. Das ergab eine schriftliche Anfrage aus der Fraktion der Grünen an die
4 Berliner Innenverwaltung im Februar 2022. Eine Abschiebung bei Nacht bedeutet, die Polizei betritt
5 zwischen 21 und 6 Uhr morgens die Räumlichkeiten von Menschen, also Wohnungen oder
6 Geflüchtetenunterkünften um diese zu durchsuchen, die gesuchten Menschen zum Packen ihrer
7 Habseligkeiten aufzufordern und sie dann zur Abschiebung mitzunehmen. Dieses Vorgehen kann nicht
8 nur unmittelbar für die Betroffenen traumatisch sein, es stellt darüber hinaus ein großes Problem in
9 Unterkünften für Geflüchtete dar.

10 Die monate- bis jahrelange Bleibezeit in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften
11 ist von fehlender Privatsphäre, Kontrolllosigkeit und Unsicherheiten geprägt. Regelmäßig
12 mitzubekommen wie Polizist*innen mitten in der Nacht die Unterkunft betreten und Menschen zur
13 Abschiebung mitnehmen verstärkt Ängste, psychische Belastungen und Schlaflosigkeit. Betroffen sind
14 auch Kinder. Die Angst die nächste Familie zu sein, die abgeholt wird, ist groß. Mit dieser Praxis werden
15 Schutzräume für geflüchtete Menschen aufs Größte missachtet. Begründet wird das Vorgehen mit
16 Vorgaben zu Ankunftszeiten im jeweiligen Zielland. Sowohl zu dieser Begründung, als auch zu
17 nächtlichen Abschiebungen insgesamt ist das Aufenthaltsgesetz eindeutig: Die Räumlichkeiten einer
18 Person dürfen nachts nur betreten werden, wenn „Tatsachen vorliegen aus denen zu schließen ist,
19 dass die Ergreifung“ des gesuchten Menschen andernfalls vereitelt werde. Die „Organisation der
20 Abschiebung“ ist ausdrücklich keine solche Tatsache. Auch sind Spekulationen oder bloße
21 Vermutungen keine Tatsachen. Damit ist das Vorgehen der nächtlichen Abschiebungen nicht nur
22 unverhältnismäßig, sondern es widerspricht auch Bundesrecht. Migrant*innen die abgeschoben
23 werden sollen, haben selten die Mittel sich juristisch gegen diesen Rechtsbruch zu wehren. Auch im
24 aktuellen Berliner Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass auf nächtliche Abschiebungen „verzichtet
25 werden“ solle.

26 Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab. Diese finden jedoch tatsächlich statt, deshalb fordern wir
27 die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung dazu auf, dafür zu sorgen, dass geltendes
28 Bundesrecht eingehalten wird und Abschiebungen grundsätzlich nicht mehr in den Nachtstunden
29 zwischen 21:00 und 06:00 stattfinden. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass Abschiebungen
30 mit der größtmöglichen Sensibilität gegenüber den Betroffenen und deren Familienangehörigen
31 durchgeführt werden.

Antragssteller*innen: Jusos Neukölln

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I7_2/22 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren

1 Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine
2 zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der
3 Nationalsozialist*innen hatte, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufgebaut. Nach dem
4 Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das
5 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medienunternehmen auch Rundfunkmedien gibt,
6 die nicht primär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, sondern größtenteils durch die
7 Öffentlichkeit finanziert werden.

8 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in
9 einem Staatsvertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in der Medienbranche
10 wurde dieser 2020 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur
11 Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaatsvertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen
12 Rundfunks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher
13 Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der
14 Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere gesellschaftliche
15 und demokratische Ansprüche gestellt als an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen.

16 Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf
17 Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen
18 Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde
19 das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender,
20 sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

21 Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz durch private Rundfunkanbieter*innen sowie
22 den zunehmenden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien und deren Berichterstattung -
23 insbesondere gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wieder Diskussionen
24 über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an der
25 Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangelnden Staatsferne des öffentlich-rechtlichen
26 Rundfunks. Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren rechtlichen Auftrag durch die
27 Bundesländer bekommt, ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus
28 Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar
29 gibt es immer wieder - berechnete - Kritik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie dem

30 ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertreten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des
31 öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und auch weitestgehend auch
32 kapitalistischer - Einflussnahme.

33 Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die
34 im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-
35 rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs
36 der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige
37 Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den
38 Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der
39 Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur
40 Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente
41 verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent)
42 durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den
43 öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

44 Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Vergangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste
45 die Gebühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkgerät in einem Haushalt gab. Durch die
46 Digitalisierung und der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein Endgerät zur Verfügung
47 haben, um Rundfunk zu empfangen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - unabhängig von der
48 Anzahl der Rundfunkgeräte - umgestellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen
49 Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie
50 Bafög-Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. Menschen, die Wohngeld beziehen
51 oder Arbeitslosengeld I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. Zwar gibt es die
52 Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen -
53 die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. Für Menschen mit geringem Einkommen
54 können die monatliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen,
55 während es für andere überhaupt kein Problem darstellt.

56 **Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für uns klar, dass der öffentlich-rechtliche**
57 **Rundfunk ein zentraler Pfeiler der Demokratie ist.** Ohne freie Medien ist ein demokratischer Diskurs
58 und demokratische Entscheidungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbieter muss der
59 öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um ausbleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über
60 Wirtschaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschaltquoten verfehlt werden. Durch die
61 öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus eine Themen- und Programmviefalt sichergestellt, die
62 im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand hätten.
63 Durch die sichergestellte Finanzierung wird außerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben,
64 langfristig und investigativ zu recherchieren. So können seriöse Informationen generiert werden, die
65 insbesondere in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Tagesordnung gehören, von besonderer
66 Relevanz sind. **Wir sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, die die Privatisierung oder**
67 **Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordern.** Diese Tendenzen sind allerdings durchaus
68 ernst zu nehmen. So wird nach Willen der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr über
69 Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es
70 2020 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die
71 von der KEF beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und dies nicht im Landtag zur

72 Abstimmung brachte. Erst nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der Beitrag
73 vorläufig erhöht.

74 **Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern**
75 **ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die**
76 **Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu**
77 **finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche**
78 **Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.**

79 Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbeitrag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist
80 allerdings nicht möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 5 des Grundgesetzes
81 festgeschriebene und enorm wichtige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Allerdings gibt es
82 in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird - die
83 Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der jeweiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt
84 und von den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den
85 öffentlich-rechtlichen Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist dabei weiterhin so
86 gering wie möglich zu halten. Besonders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche
87 Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und eine tragende Säule unserer Demokratie ist, ist
88 Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere
89 die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schlesinger. Die mutmaßliche
90 Ausgabe von Rundfunkgeldern für private Luxusessen und teure Dienstwagen ist nicht hinzunehmen.
91 Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklärung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexion
92 der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und
93 kontrollieren sollen. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des
94 öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge generiert
95 werden, müssen zwingend transparent, verantwortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden.

96 Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparlamente auf, darauf
97 hinzuwirken, dass

- 98 • die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Prozentzahl in Relation zum Einkommen festlegt
99 wird. Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist entsprechend zu ändern.
- 100 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so zu gestalten, dass zukünftig eine
101 Finanzierung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen möglich ist.
- 102 • die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig sichergestellt wird.
- 103 • ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den
104 Beitragsgeldern gewährleistet wird.

1

1

Antragssteller*innen: Jusos Lichtenberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

I10_2/22 Religionsfreiheit darf kein Geld kosten!

- 1 Der Austritt aus der Kirche soll kostenlos werden. Die Bearbeitungskosten sollen die betroffenen
- 2 Kirchen tragen, indem diese mit der Kirchensteuer verrechnet werden. Niemand darf dazu gezwungen
- 3 werden, eine Religion finanziell zu unterstützen, die sie*er nicht mehr unterstützt. Ein nachträgliches
- 4 Eintreiben der Kirchensteuer muss daher verboten werden. Der Austritt muss außerdem digital
- 5 möglich sein.

- 6 Laut einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2008 darf der Staat zwar für einen
- 7 Kirchenaustritt eine Gebühr verlangen, jedoch ist das für die Länder keine Pflicht. Zum Beispiel entfällt
- 8 diese Gebühr in Bremen und Brandenburg bereits komplett. Oft werden Kinder christlicher Eltern im
- 9 Alter zwischen drei und acht Monaten getauft und sind damit Mitglied der kirchlichen Gemeinschaft.
- 10 Ab dem 14. Lebensjahr darf man zwar aus der Kirche austreten, jedoch muss man für die
- 11 Antragsstellung im Bürgeramt eine Gebühr von 30 Euro bezahlen, obwohl in den meisten Fällen die
- 12 Entscheidung zum Kircheneintritt nie bewusst getroffen werden konnte.

- 13 Für Personen, die nach dem 14. Lebensjahr die Entscheidung gegen die Kirche treffen wollen, kann
- 14 diese Gebühr nicht nur eine Belastung darstellen, sondern ist auch komplett unverschuldet. Deshalb
- 15 muss die Gebühr in Berlin entfallen um jede*n dazu zu befähigen, selbst eine Entscheidung für oder
- 16 gegen die Kirche zu treffen. Dieser Schritt geht weit über das Nichtzahlen der Kirchensteuer hinaus, er
- 17 sendet klar das Signal: Religionsfreiheit darf kein Geld kosten.

Antragssteller*innen: Jusos Reinickendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

I11_2/22 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen

1 Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben von sexualisierter Gewalt betroffen.
2 Gleichzeitig wird in Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzeige gebracht. Die Gründe
3 hierfür sind vielfältig, schließlich befinden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituation. In dieser
4 Situation muss die Polizei als vertrauensvolle Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung
5 sexualisierter Gewalt von den Betroffenen jener wahrgenommen werden. Eine Wahrnehmung, die es
6 derzeit aufgrund der Strukturen nicht zu geben scheint:

7 Die Berliner Polizei hat für den Begriff „sexualisierte Gewalt“ weder eine Legal- noch sonstige allgemein
8 anerkannte Definition. Auch werden Daten bzgl. der Geschädigten erst ab dem Jahr 2005 erhoben.
9 Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Delikte nach § 177 und § 178 StGB, also den
10 Tatbeständen des sexuellen Übergriffes, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Zwar wird
11 teilweise auf Daten von polizeiexternen Anbietern zurückgegriffen, ohne dass eine statistische
12 Erfassung solcher Taten unterhalb der Schwelle der genannten Delikte erfolgen würde. Der Berliner
13 Polizei fehlt ein grundsätzliches und strukturelles Verständnis über sexualisierte Gewalttaten.
14 Deswegen ist die Polizei oftmals unfähig Erfahrungsberichte rechtlich einzuordnen und gegenüber den
15 Betroffenen eine Aussage zu treffen, ob es sich aus rechtlicher Sicht um sexualisierte Gewalt handelt
16 oder nicht.

17 Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt nur
18 „grundsätzlich“ behandelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich ausschließlich auf den
19 Themenbereich „häusliche Gewalt“. Eine umfassende Schulung im Umgang mit Opfern sexualisierter
20 Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen keine speziellen Fortbildungsangebote.

21 In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Taten selbst, sondern auch durch die Reaktionen
22 der Strafverfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese sogenannte sekundäre Viktimisierung
23 sind ein mangelndes Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerungen von Zweifel,
24 Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekundäre
25 Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg eine effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt.
26 Wegen solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen viele Betroffene von einer Anzeige ab.
27 Die fehlende Kenntnis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende Qualifizierung der Polizei
28 im Umgang mit den Betroffenen leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

29 Berlin hat gemeinsam im „Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt“ einen Integrierten
30 Maßnahmenplan (IMP) beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnahmen in den Bereich der
31 Strafverfolgung. Auch aus der Perspektive des Netzwerks handelt es sich also um „ein vergleichsweise
32 kleines Interventionsgebiet“ das „ausbaufähig“ ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention „sei
33 absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere Maßnahmen ergänzt“ werden muss. Vor diesem
34 Hintergrund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung
35 gibt, untragbar.

36 Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei strukturell nicht in der Lage ist, sexualisierte
37 Gewalt adäquat zu verfolgen.

38 Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffenen als Partnerin bei der Aufklärung von
39 sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Strukturen treffen, die sie
40 ermutigen sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Sicherheit,
41 dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und opferorientierten Aufklärung und Verfolgung der
42 Delikte kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle Kenntnisse über diesen Deliktsbereich
43 gewinnen und ihr Personal insbesondere im Umgang mit den Betroffenen geschult werden. Eine
44 Traumatisierung von Opfern durch die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem
45 Rechtsstaat untragbar!

46 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im
47 Rahmen des IMP den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere die Polizei im Umgang mit
48 Opfern von sexualisierter Gewalt zu schulen. Dazu fordern wir:

- 49 • Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der sexualisierten Gewalt die bereits unterhalb
50 der strafrechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB ansetzt. Bei der Erarbeitung dieser
51 Definition sollen zivilgesellschaftliche Initiativen (im breiten Spektrum des Themenbereiches),
52 wissenschaftliche Expertisen und GDP mit eingebunden werden. Ziel ist es, durch diesen
53 Prozess die strukturelle Sensibilisierung der Polizei zu erhöhen und eine effektive und
54 rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.
- 55 • Eine umfassende Erfassung und anonymisierte Veröffentlichung der angezeigten Fälle von
56 sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten Definition. Daneben soll in
57 Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstudie durchgeführt, um
58 tiefergehende Erkenntnisse über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.
- 59 • Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt.
60 Durch den falschen Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es zu einer sekundären
61 Viktimisierung kommen, die neben der eigentlichen Straftat, weiteren psychische Schäden
62 hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen bei den Betroffenen geschaffen und eine zügige und
63 umfangreiche Beweissicherung vorgenommen werden.
- 64 • Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine
65 zentrale und transparente Möglichkeit geschaffen werden, Sexualdelikte zur Anzeige zu
66 bringen. Betroffene müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige von geschultem Personal
67 aufgenommen und bearbeitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein Anspruch eingeräumt
68 werden, die Anzeige vor gleichgeschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Zudem soll
69 sichergestellt sein, dass zur Betreuung der Betroffenen der psychosoziale-Notdienst
70 hinzugezogen wird. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereitschaft zu erhöhen, sexualisierte
71 Gewalt zur Anzeige zu bringen.
- 72 • Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesondere der Umgang und die Kommunikation mit
73 Betroffenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Ausbildung werden. Die
74 Ausbildung soll insbesondere die richtige Anwendung des Leitfadens sicherstellen und auf eine
75 Vermeidung von sekundärer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema einen Umfang
76 aufweisen, wie die Module zur „häuslichen Gewalt“ und mit diesen verzahnt werden.
- 77 • Die Einführung spezieller verpflichtender Fortbildungsangebote, um auch Polizist*innen für
78 sexualisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung
79 bereits abgeschlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in ihrem Einsatzgebiet
80 potenziell auf Betroffene treffen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten werden. Ein
81 Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*innen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen
82 einzunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffenen zu bezweifeln.
- 83 • Es sollen im Rahmen des Berliner Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt zivilgesellschaftliche
84 Institutionen gestärkt werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle neben der Polizei dienen.

85 Ziel ist es mit ergänzenden niedrigschwellige Angeboten Opfer auf den Weg zu einer Anzeige
86 zu begleiten. Dafür soll geprüft werden inwieweit einzelne Beweissicherungsmaßnahmen
87 von diesen Stellen rechtssicher vorgenommen werden können. Die Bekanntheit solcher
88 Anlauf- und Beratungsstellen soll stadtweit gesteigert werden.

- 89 • Der unabhängige Bürger*innen und Polizeibeauftrage beim Berliner Abgeordnetenhaus soll
90 auch für Beschwerden gegen sekundäre Viktimisierung durch die Polizei sensibilisiert
91 werden.

Antragssteller*innen: Juso-Landesvorstand

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

O1_2/22 Mehr Awareness schaffen: Anti-Sexismus-Kommission reformieren

1 Als Jusos setzen wir uns für eine Welt ohne Diskriminierungen ein. Wir treten Sexismus, Rassismus,
2 Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Transfeindlichkeit, Ableismus, Klassismus und jeder weiteren
3 Diskriminierungsform entscheidend entgegen. Allerdings machen die diskriminierenden Strukturen
4 der Gesellschaft auch vor unserem Verband nicht halt.

5 Deswegen haben wir vor fast 10 Jahren die Anti-Sexismus-Kommission in unseren Verband integriert.
6 Die ASK berät und unterstützt Betroffene sexistischen Verhaltens vertraulich. Bisher besteht die ASK
7 auf vier Genoss*innen, davon mind. 2 FINTAs, die den Verband durch ihr Engagement gut kennen,
8 nicht Mitglieder des Landesvorstandes sind und nach Möglichkeit auch kein anderes Vorstandsamt
9 innerhalb des Verbandes innehaben. Die ASK-Mitglieder nehmen an Weiterbildungen teil und beraten
10 den Landesverband bei der Entwicklung von Maßnahmen gegen Sexismus. Der Landesvorstand
11 unterstützt die ASK bei Bedarf in ihrer Arbeit unter Wahrung der Vertraulichkeit.

12 Allerdings müssen wir anerkennen, dass es nicht nur sexistisches Verhalten in unserem Verband gibt,
13 sondern auch andere in der Gesellschaft verankerte Diskriminierungsformen. **Daher werden wir die**
14 **Anti-Sexismus-Kommission in Awareness-Team umbenennen.** Diese Namensänderung verdeutlicht,
15 dass sich die Mitglieder der Kommission bzw. des Teams nicht nur mit sexistischem Verhalten
16 beschäftigen, sondern auch mit allen anderen Diskriminierungen wie Queerfeindlichkeit, Rassismus
17 und Antisemitismus. Dieses Verhalten zu bekämpfen, bleibt unabhängig von der Arbeit des Awareness-
18 Teams Aufgabe aller Genoss*innen. Das Awareness-Team bietet dabei weiterhin vertrauliche
19 Unterstützung für Betroffene von diskriminierendem Verhalten. Um die Erreichbarkeit des Awareness-
20 Teams zu garantieren, wird eine Kontaktmöglichkeit auf der Website der Jusos Berlin veröffentlicht,
21 an die sich Betroffene vertraulich wenden können. Zudem wird bei jeder Veranstaltung der Jusos Berlin
22 ein Awareness-Team anwesend sein und vorgestellt werden, sodass für alle Anwesenden ersichtlich
23 ist, wer ansprechbar ist. Dieses veranstaltungsbezogene Awareness-Team muss nicht zwangsläufig aus
24 den gleichen Genoss*innen bestehen wie das gewählte Awareness-Team. Die Auswahlkriterien sollten
25 aber trotzdem beachtet werden.

26 **Entsprechend dieser thematischen Erweiterung werden wir auch die Anzahl der Mitglieder des**
27 **Awareness-Teams von vier auf sechs erhöhen.** Dabei sollen möglichst alle Personengruppen, die von
28 diskriminierendem Verhalten betroffen sind, Teil des Awareness-Teams sein. Das Awareness-Team
29 wird dabei mind. aus drei FINTA-Personen bestehen sowie aus mind. einer BIPOC-Person und
30 mindestens einer queeren Person (auch bezogen auf die Sexualität). Auch die Schulungen, die
31 Mitglieder des Awareness-Teams erhalten, werden entsprechend erweitert. Erweiterungen der
32 Kompetenzen des Awareness-Teams stehen wir positiv gegenüber.

33 Die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und des Awareness-Teams wird der Landesvorstand
34 weiter fördern. Dazu gehört die Einbeziehung des Awareness-Teams bei der Entwicklung von
35 Antidiskriminierungskonzepten und die Bereitstellung von notwendigen Ressourcen. Die

36 Vertraulichkeit des Awareness-Teams wird weiterhin, insbesondere auch gegenüber dem
37 Landesvorstand, gewahrt.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte und Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

O2_2/22 Neugründung des Arbeitskreises Gesundheit

1 Die Landesdelegiertenkonferenz richtet nach §15 der AG-Richtlinie der Jungsozialist*innen Berlin den
2 Landesarbeitskreis Gesundheit ein - kurz: AKG

3 Gesundheit und Krankheit sind zentrale Themen sozialer Gerechtigkeit.

4 Die Covid19-Pandemie hat noch einmal stark verdeutlicht, dass schon vorher große Probleme im
5 Gesundheitswesen waren: steigende Preise und erschwerte Erreichbarkeit von Hilfsmitteln, prekäre
6 Beschäftigungsverhältnisse, veraltete Versorgungsschlüssel im Fachärzt*innenbereich, Zwei-Klassen-
7 Medizin, ein kapitalistisches Gesundheitswesen, bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit und
8 Diskriminierung um nur einige zu nennen.

9 Wir brauchen neue Lösungen bzw. neue Leute, die unsere bereits beschlossenen Anträge bearbeiten,
10 um diese Probleme zu behandeln. Wir wollen eine Wende des Gesundheitswesens aktiv mitgestalten
11 und daran arbeiten, dass eine gute und gerechte Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Berlin
12 und ganz Deutschland vorangetrieben wird. Dafür soll dieser Arbeitskreis das Gremium für die Jusos
13 Berlin sein.

14 **Ziele und Aufgaben:**

- 15 • eine Anlaufstelle für gesundheitspolitische Fragestellungen und Probleme innerhalb der Jusos
16 Berlin bieten
- 17 • Ausarbeitung eines ganzheitlichen Plans für die Behandlung von und den Umgang mit Long
18 Covid
- 19 • einen Fokus auf den Themenbereich Frauengesundheit richten
- 20 • die Arbeit und Ergebnisse des Bundesprojekts Gesundheit aufgreifen und in konkrete
21 politische Ziele umsetzen
- 22 • die gesundheitspolitischen Ziele des LAPs der Jusos Berlin aktiv in ihrer Umsetzung
23 vorantreiben (beispielsweise Mental Health)
- 24 • Digitalisierung als Chance und Notwendigkeit für die Modernisierung des deutschen
25 Gesundheitswesens verstehen und praktikable Implementierungsmöglichkeiten erörtern

26 **Arbeitsweise:**

27 Der Arbeitskreis soll jeden Monat zusammenkommen. Wir werden bei eingeladenen Referent*innen
28 auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. Die Sitzungen sollen partizipativ gestaltet
29 werden.

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O3_2/22 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlechterquote von 40% verfolgt. In unserer
2 Gesellschaft leben aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA, also Frauen, Inter-, nicht-
3 binäre-, Trans-, und Agenderpersonen.

4 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit,
5 alle Geschlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen Quoten zu berücksichtigen!

6 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der cis-Männer in Entscheidungspositionen in der Politik,
7 Wirtschaft und anderen Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überrepräsentiert sind, die
8 Geschlechterquote in unserer Partei so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.

9 Wenn sich mehr FINTA als cis-Männer für ein Gremium in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf
10 dies nicht länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der Fall ist. Wenn sich FINTA in der
11 Partei engagieren wollen, sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, anstatt wegen einer
12 Geschlechterquote an ihrem Engagement gehindert zu werden.

13 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und Listen in unserer Partei nicht paritätisch,
14 sondern nur mit 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische Partei sollte es
15 selbstverständlich sein, mindestens absolute Parität parteiintern zu fordern.

16 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt
17 und die übrigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für cis-Männer reserviert, sind. Diese
18 Regelung fordern wir auch für die SPD.

19 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote
20 von 40%, in allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listenaufstellungen für Wahlen. Die
21 übrigen Plätze in Gremien und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FINTA vergeben
22 werden können.

Antragssteller*innen: Jusos Tempelberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

O4_2/22 Kostenübernahme der Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen für Menschen mit Hörbehinderungen (Gehörlose/Taube und Schwerhörige)

1 Gehörlose /taube sowie schwerhörige Menschen verwenden die Deutsche Gebärdensprache (DGS),
2 die als eigenständige Sprache anerkannt ist. Untereinander benutzen gehörlose/taube und
3 schwerhörige Menschen die DGS problemlos. Die meisten schwerhörigen Menschen nutzen die
4 Lautsprache.

5 Es gibt durchaus auch Gehörlose/Taube, Schwerhörige bzw. Menschen mit Behinderungen, die sich
6 politisch in den Parteien engagieren wollen und gegebenenfalls auch für das Europäische Parlament,
7 den Bundestag, das Abgeordnetenhaus oder die Bezirksverordnetenversammlung kandidieren
8 möchten. Gehörlose/taube Menschen können sich in dieser Arbeit vor allem durch ihre eigenen
9 Erfahrungen für das Gemeinwohl der Gesellschaft und insbesondere für die Bedürfnisse von Menschen
10 mit Behinderung einsetzen. Ihre Teilnahme am politischen Geschehen ist aber stark dadurch
11 erschwert, dass gehörlose und hörende Menschen unterschiedliche Wege der Kommunikation haben.
12 Da wenige hörende Menschen Gebärdensprachkompetenz haben, funktioniert Kommunikation häufig
13 schriftlich, zum Beispiel via Chat. Das dauert aber länger und ist frustrierend für die Beteiligten. Das
14 sind Barrieren, die mithilfe von Gebärdensprach- und/oder Schriftdolmetscher*innen gelöst werden
15 können. Die gehörlose/taube bzw. schwerhörige Menschen haben den Bedarf auf die
16 Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen, um mit den Politiker*innen auf der Augenhöhe zu
17 kommunizieren.

18 Durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen kann die Kommunikation flüssiger und
19 zeitsparender gestaltet werden.

20 Gehörlose/taube und schwerhörige Menschen haben ein Recht auf politische Teilnahme; sie haben
21 ein Recht darauf, Informationen auf für sie verständliche Weise vermittelt zu kriegen. Das politische
22 Geschehen muss für sie zugänglicher werden und daher offener und inklusiver gestaltet werden.

23 Auch innerhalb der Jusos und der SPD gibt es noch gigantische Barrieren für gehörlose/taube und
24 schwerhörige Menschen. Sollten diese an Partei-veranstaltungen teilnehmen, müssen sie sich oft
25 selbst um Dolmetscher*innen kümmern und die damit verbundenen Kosten womöglich auch noch
26 selbst tragen. Das hält gehörlose/taube Menschen vom politischen Engagement zurück und ist alles
27 andere als inklusiv.

28 Die Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher*innen werden nach dem JVEG (Justizvergütungs- und -
29 entschädigungsgesetz) inkl. 85 EUR, Anfahrt, Abfahrt und Fahrkosten ÖPNV geregelt. Für die Teilhabe
30 entstehen somit Kosten, die allerdings auf keinen Fall durch die gehörlosen/tauben Menschen selbst
31 getragen werden können.

32 Es muss daher klar geregelt sein, wer die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw.
33 Schriftdolmetscher*innen übernimmt. Wir fordern, dass für Parteiveranstaltungen der SPD sowie ihrer
34 Arbeitsgemeinschaften die Kosten von Dolmetscher*innen von der SPD auf sämtlichen Ebenen
35 übernommen werden. Auch die Übernahme von technischen Hilfsmitteln muss klar geregelt werden
36 und niedrigschwellig zugänglich sein. Bei Anfrage sollen sich die Organisator*innen um
37 Dolmetscher*innen und/oder technische Hilfsmittel kümmern. Außerdem müssen die
38 Organisator*innen der Veranstaltungen auf die verschiedenen Bedürfnisse für gehörlose/taube
39 sensibilisiert werden und sie bei der Vorbereitung ihrer Teilnahme an den Veranstaltungen aktiv
40 unterstützen. In Einladungen muss explizit auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

O5_2/22 Work-Life-Partei-Balance auch bei der Antragsberatung!

- 1 Unser Antragsbuch ist zu dick, das ist allen bekannt. Seit Jahren kommen wir nie unter hundert
- 2 Seiten und ohne zu priorisieren kommen wir nicht aus. Die Folge: Anträge werden nur weiter und
- 3 weiter nach hinten verschoben. Es ist also klar, dass etwas getan werden muss.

- 4 Forderung:
- 5 Selbstverpflichtung zum Hinterfragen der Antragsmenge und -Länge.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U1_2/22 Jenseits von Wasserstoffträumen – Endverbraucher*innen aller Länder, elektrifiziert euch!

1 Eine erfolgreiche soziale Klimaschutzstrategie bedarf nicht nur des beschleunigten Ausbaus der
2 erneuerbaren und Abbau der fossilen Energie, sondern auch eines strategischen und wissenschaftlich
3 fundierten Einsatzes neuer Technologien in den richtigen Wirtschaftsbranchen. Dazu gehört eine
4 realistische Wasserstoffstrategie frei von technologischen Fantasien und unangebrachtem
5 Optimismus.

6 Wasserstoff stellt ein massives Problem für die Dekarbonisierung dar, welches bisher im öffentlichen
7 Diskurs kaum thematisiert wird oder falls doch, dann in Verbindung mit fantastischen Erzählungen und
8 unrealistischen Zukunftsvisionen der mächtigen Gaslobby zum Erhalt ihrer Industrie.

9 99 % des aktuellen Bedarfs von Wasserstoff entsteht durch die Industrieprozesse, in welchen er unter
10 anderem als Chemierohstoff und in der Herstellung von Düngemitteln angewendet wird. Aktuell deckt
11 die sogenannte „graue“ Quelle durch Methan-Dampfreformierung von Erdgas den weltweiten
12 Wasserstoffbedarf fast ausschließlich ab. Dieser Prozess ist äußerst energieintensiv, sodass die
13 Verbrennung grauen Wasserstoffs vielfach klimaschädlicher ist als die einfache Verbrennung von
14 Erdöl, Erdgas und Kohle. Grauer Wasserstoff macht in seiner industriellen Endnutzung aktuell ungefähr
15 3 % der weltweiten Treibhausgasemissionen aus, einen ähnlichen Anteil wie der Flugverkehr.

16 Bei der Herstellung von „blauem“ Wasserstoff aus fossilen Quellen mit Kohlenstoffsequestrierung
17 entstehen durch den Austritt von Methan im Gastransit sowie unzureichende
18 Sequestrierungstechnologie erhebliche Effizienzlücken. Die Verbrennung blauen Wasserstoffs kann
19 also immer noch bis zu 20 % treibhausgasintensiver sein als die Verbrennung von Erdgas. Die Erfassung
20 und Verringerung von den genauen Emissionen dieser Wasserstoffquelle sind äußerst komplex und
21 könnten Jahre dauern.

22 Die einzig erneuerbare Quelle von Wasserstoff ist die Elektrolyse von Wasser anhand erneuerbaren
23 Stroms, wobei die relevanten Technologien noch im Frühstadium sind und der Strombedarf für eine
24 Dekarbonisierung des heutigen Wasserstoffbedarfs fast der dreifachen Menge an Wind- und
25 Solarstrom bedürfte, die die Welt 2019 produziert hat.

26 Viele Regierungen setzen auf Wasserstoff als Zukunftstechnologie, ohne zwischen den
27 unterschiedlichen technologischen und geographischen Quellen zu differenzieren und/oder die
28 prioritären Wirtschaftsbranchen für dessen Endverbrauch zu definieren, wo günstigere, effizientere
29 und sozial vertretbare Lösungen bereits bestehen.

30 Die Ampelregierung verlässt sich in ihrer Klimaschutzstrategie ebenfalls auf grünen Wasserstoff und
31 setzt sich eine Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 zum Ziel. Im Koalitionsvertrag

32 2021 steht, dass grüner Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden sollte, in
33 denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf
34 Treibhausgasneutralität umzustellen. Parallel sieht der Koalitionsvertrag jedoch die Errichtung
35 moderner Gaskraftwerke mit Kapazität zur Umstellung auf klimaneutrale Gase, d.h. die Verbrennung
36 grünen Wasserstoffs zur Stromerzeugung, vor.

37 Auch bei den modernsten Elektrolyseanlagen entsteht eine Effizienzlücke von ungefähr 20 % und bei
38 der Verbrennung der Derivate geht weitere Energie verloren, sodass die Wiedergewinnung grünen
39 Stroms aus grünem Wasserstoff mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Die Verbrennung von
40 grünem Wasserstoff außerhalb seiner bestehenden industriellen Einsätze und beschränkter sonstiger
41 zukünftiger Nutzungen wie etwa im Luft- und Schiffsverkehr ist also aufgrund der daraus entstehenden
42 Kosten weder klimapolitisch noch sozial vertretbar.

43 **Wir fordern daher:**

- 44 • die weitreichende, schnelle und direkte Elektrifizierung als Grundsatz unserer Klimaschutz-
45 und Energiepolitik. Das Versprechen vom grünen Wasserstoff soll nicht von mächtigen Lobbys
46 dafür missbraucht werden, die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr durch bereits
47 bestehende Technologien zu verzögern und damit die Gewinne der Fossilindustrie noch bis
48 2050 zu maximieren.
- 49 • wertvollen grünen Wasserstoff sollte man ausschließlich in schwer dekarbonisierbaren
50 Sektoren zu nutzen, wo Wasserstoff gesellschaftlich und ökologisch nützlich sowie
51 technologisch unverzichtbar ist.
- 52 • die Verbrennung von grünem Wasserstoff zur Stromerzeugung nur in den Fällen zu erlauben,
53 wo die Herstellung dessen Speicherkapazität zum Ausgleich saisonaler Schwankungen in der
54 erneuerbaren Energie anbietet.
- 55 • die Einspeisung von grünem Wasserstoff ins allgemeine Gasleitungsnetz abzulehnen.
56 Stattdessen sollten in geeigneten Fällen die Hausheizung entkarbonisiert und Haushalte von
57 Kosten entlastet werden, indem die Abwärme von der wasserstoffbetriebenen Produktion in
58 Fern- und Nahwärmenetzwerke genutzt wird. Hierfür fordern wir die Investition in
59 leistungsstarke Wärmespeicher, um eine stabile Energielieferung zu sichern.

Antragssteller*innen: AK Klima und Umwelt und Jusos Friedrichshain-Kreuzberg

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

U2_2/22 Berlin bis 2030 klimaneutral machen!

1 Die Klimakrise ist längst Realität. Auf lokaler Ebene erleben wir Hitzesommer mit diversen Tagen über
2 35 °C, lange Dürreperioden, die die Region Berlin-Brandenburg ausdörren, und auf internationaler
3 Ebene vermehrt Wetterextreme wie Fluten, Stürme und Waldbrände. Irreversible Verluste von Natur,
4 Artenvielfalt und dem Lebensraum von Millionen Menschen gehören in den meist betroffenen
5 Ländern und Regionen zur Alltagsnormalität. In Berlin wurde 2020 folgerichtig der Klimanotstand
6 ausgerufen – doch passiert ist daraufhin nicht genug. Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045
7 klimaneutral zu werden. Doch weder dieses Ziel, noch unser Handeln sind bisher ausreichend, um
8 gemäß dem Pariser Klimaabkommen die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dies ist notwendig,
9 um das Leben, wie wir es kennen, zu erhalten. Selbst Berlins ambitionslose Ziele werden wir
10 voraussichtlich verfehlen.

11 Daher ist jetzt ein radikales neues Ziel notwendig, um eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 C°
12 noch zu erreichen. Berlin kann und muss dafür Vorreiter werden. Und zwar möglichst schnell. Nur dann
13 besteht noch Hoffnung, dass auch andere Städte und Regionen rechtzeitig nachziehen.

14 Die Bürger:innen-Initiative “Berlin 2030 Klimaneutral” sammelt seit Juli Unterschriften für einen
15 Volksentscheid, der die gesetzliche Grundlage, das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz
16 (EWG Bln), für eine frühere Klimaneutralität Berlins ändern soll. Diese Initiative müssen wir als Jusos
17 unterstützen.

18 Es wurden bereits 41.000 Unterschriften gesammelt, sodass das Abgeordnetenhaus und der Senat
19 dazu Stellung nehmen mussten. Dort wurde das Volksbegehren jedoch von allen Fraktionen und dem
20 Senat abgelehnt. Daher sind jetzt 175.000 gültige Unterschriften für einen Volksentscheid notwendig.

21 Konkret besteht der Volksentscheid aus fünf Forderungen: bis 2025 müssen die CO₂-Emissionen um 70
22 % und bis 2030 um 95 % gegenüber 1990 gesenkt werden. Statt wie bisher nur CO₂ sollen alle
23 klimaschädlichen Abgase zur Berechnung der Klimaneutralität berücksichtigt werden. Anstelle
24 unverbindlicher Ziele soll das EWG Bln Verpflichtungen festschreiben. Durch die Verschärfung der Ziele
25 entstehende soziale Ungerechtigkeiten sollen ausgeglichen werden. Und zuletzt soll die
26 Klimaneutralität in erster Linie mit einer Reduktion der schädlichen Klimagase und nicht mit einer
27 Kompensation erreicht werden – der nicht vermeidbare Anteil, üblicherweise mit 5 % eingeplant, soll
28 mit seriösen und nachhaltigen Mechanismen kompensiert werden.

29 Berlin bis 2030 klimaneutral zu machen ist eine große Herausforderung, doch es ist es nicht unmöglich:
30 Bereits 100 Städte in der EU, wie Rom, Athen, Amsterdam und Madrid machen es mit Zielen zwischen
31 2030 und 2035 vor. Kopenhagen plant bereits 2025 klimaneutral zu sein. Bayern und Mecklenburg-
32 Vorpommern möchten im Jahr 2040 klimaneutral werden. Dass es keine unmögliche Forderung ist,
33 zeigt unter anderem auch der hinter dem Volksentscheid stehende wissenschaftliche Fachverstand.

34 Jedoch werden die bisherigen Planungen nicht einmal die nicht ausreichenden Berliner Klimaziele
35 erreichen. Es ist notwendig, jetzt neue ambitionierte Ziele zu setzen und die Planungen entsprechend
36 anzupassen. Volksbegehren üben Druck auf Entscheidungsträger*innen aus. Diesen Druck braucht es
37 hier dringend. Mit der Unterstützung des Volksentscheides stellen wir uns an die Seite von geschätzten
38 Partner*innen. Wie Berlin klimaneutral wird, ist keine Frage der fernen Zukunft – wir müssen den
39 Umbau zu einer klimaneutralen Stadt jetzt konsequent angehen. Die notwendigen Schritte und
40 Technologie sind bekannt, jetzt ist es höchste Zeit für die politische Umsetzung. Diese ist weder einfach
41 noch günstig, aber notwendig. Daher fordern wir:

42 **Wir bekennen uns zum Ziel, dass Berlin bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden muss.**

43 **Wir unterstützen den Volksentscheid Berlin 2030 Klimaneutral.**

Antragssteller*innen: Jusos Pankow

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

U3_2/22 Clubkultur auch für das Klima

1 Der menschengemachte Klimawandel stellt für die Menschheit die größte Herausforderung und
2 Bedrohung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dar. Trotz dieser Gewissheit reichen die bisherigen
3 globalen Klimaschutzbemühungen nicht aus, um eine ausreichende Antwort auf diese Gefahr zu
4 geben. 2015 wurde bei der UN-Klimakonferenz das Pariser Klimaschutzabkommen beschlossen,
5 welches den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2°C, aber möglichst auf 1,5°C
6 im Vergleich zum vorindustriellen Niveau halten möchte. Das Pariser Klimaschutzabkommen sowie die
7 Einhaltung der beschriebenen Zielstellungen betrachten wir dabei als elementar für eine lebenswerte
8 Zukunft auf der Erde.

9 Leider entfaltet das Pariser Klimaschutzabkommen nicht die notwendige Wirkung. So ist stetig von
10 neuen Höchstständen in den globalen Treibhausgasemissionen zu hören, während die
11 Weltgemeinschaft schon lange den 1,5°C-Pfad verlassen haben. Wir möchten deutlich machen, dass
12 selbst dieser Anstieg in der globalen Durchschnittstemperatur für Millionen von Menschen weltweit
13 erhebliche Einschnitte in ihrem Leben bedeuten wird. Dabei sprechen wir nicht vordergründig von
14 Einschnitten in unserem, sehr hohen Lebensstandard, sondern explizit von Einschnitten in das Leben
15 von Menschen aus Regionen mit geringen Lebensstandards. Wir sprechen dort von dem Verlust von
16 Lebensgrundlagen oder auch von möglichen Verteilungskämpfen über für das Leben essenzielle
17 Bestandteile wie Trinkwasser. Hieraus wird deutlich, wie wichtig zeitnahe und hinreichende
18 Fortschritte in der globalen Klimaschutzpolitik sind.

19 Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) schafft dies bisher nicht, da sich unter
20 anderem für Beschlüsse alle Staaten einig sein müssen, aber auch bei der Nicht-Einhaltung von
21 Verpflichtungen keine einschneidenden Folgen für die jeweiligen Staaten bestehen. Als Folge findet
22 innerhalb der Staatengemeinschaft ein Katz-und-Maus-Spiel statt, bei welchem kein Akteur einen für
23 das 1,5°C-Ziel ausreichenden Schritt gehen will.

24 Die Idee des Klimaclubs will genau diese Hindernisse überwinden. Der Klimaclub würde Staaten
25 umfassen, welche sich zur vertieften, gemeinsamen Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des
26 Klimawandels zusammenfinden. Durch dieses Voranschreiten soll aufgezeigt werden, dass effektive
27 Klimaschutzpolitik mit guter, zukunftssichernder und arbeitsplatzsichernder Wirtschaftspolitik
28 einhergehen kann. Natürlich besteht die langfristige Vision darin, dass zunehmend möglichst viele
29 weitere Staaten dem Klimaclub beitreten und somit den Wirkungsrahmen des Clubs erweitern.

30 Die Ampel-Koalition hat sich bereits im Koalitionsvertrag dazu verschrieben, sich für einen Klimaclub
31 mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich einzusetzen.
32 Innerhalb der G7-Präsidentschaft wurde bereits von Seiten des Bundeskanzlers versucht, diesem Ziel

33 nachzugehen. Im Abschlusskommuniqué des G7-Gipfels in Elmau wurde in der Folge festgehalten, dass
34 eine Gründung bis zum Ende des Jahres 2022 angestrebt wird.

35 In diesem Zeitraum gilt es, effektive Instrumente in den Klimaclub zu etablieren, sodass dieser die
36 größtmögliche, positive Wirkung auf den Klimaschutz entwickeln kann.

37 Ein wesentlicher Bestandteil sollen verbindliche, 1,5°C-konforme Verpflichtungen für die Reduzierung
38 von Emissionen durch die einzelnen Staaten in Verbindung mit wirksamen Sanktionsmechanismen
39 sein. Durch die Sanktionsmechanismen soll die Einhaltung der Verpflichtungen verstärkt gesichert
40 werden, was im bisherigen Rahmen nicht der Fall ist. Die Mitgliedstaaten sollen mit negativen
41 Konsequenzen rechnen müssen, sobald ihre Anstrengungen nicht für die Einhaltungen der
42 notwendigen Verpflichtungen ausreichen. Hieraus ergibt sich auch eine höhere Sicherheit für Staaten,
43 welche ihre Verpflichtungen einhalten, nicht allein die immensen Kosten für die entsprechenden
44 Treibhausgaseinsparungen zu tragen.

45 Um die Verpflichtungen hinsichtlich der Treibhausgasreduktion auch mit wichtigen Preisanreizen zu
46 untermauern, braucht es eine adäquate CO₂-Bepreisung. Hierbei bevorzugen wir ebenfalls die CO₂-
47 Steuer. Uns ist bewusst, dass durch eine CO₂-Bepreisung besonders Menschen mit geringen
48 Einkommen belastet werden. Vor diesem Hintergrund soll es innerhalb des Klimaclubs eine Pflicht
49 geben, einen kompensierenden Anteil der staatlichen Einnahmen für den sozialen Ausgleich bei der
50 Bekämpfung des Klimawandels zu nutzen.

51 Für die Überbrückung der bisherigen Hindernisse für eine Kooperation braucht es neben dem Anreiz,
52 Fortschritte in der Klimaschutzbekämpfung zu erreichen, weitere Anreize für die Staaten hinsichtlich
53 eines Beitritts. Eine Grundbefürchtung der Staaten ist es, durch die Auflage von strikteren
54 Klimaschutzmaßnahmen die eigene Volkswirtschaft aufgrund erhöhter Kosten in eine nachteilige
55 Wettbewerbsposition zu bringen. Hierauf aufbauend besteht ebenfalls die Gefahr des Carbon-
56 Leakages durch Unternehmen mit emissionsintensiven Wirtschaftsaktivitäten. Dabei beschreibt das
57 Carbon-Leakage den Prozess, bei welchem Unternehmen ihre Wirtschaftstätigkeiten aus Staaten mit
58 strikteren Emissionsreduzierungsverpflichtungen in Staaten ohne bzw. mit geringeren Verpflichtungen
59 verlegen. Hierdurch können Unternehmen Kosten reduzieren. Für den Klimaschutz wäre dieser Prozess
60 fatal, da die Emissionen weiterhin entstehen, jedoch nicht durch verschiedene Instrumente reguliert
61 werden würden.

62 Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung mit einem CO₂-Grenzausgleich
63 bereits einen Ansatz ausgewählt. Dieser CO₂-Grenzausgleich würde Importe in den Wirtschaftsraum
64 des Klimaclubs anhand ihrer CO₂-Emissionen bepreisen und somit ähnlich wie ein CO₂-Zoll wirken. Für
65 die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Klimaclubs
66 müsste die Höhe des CO₂-Grenzausgleichs mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-Bepreisung
67 liegen. Die Wettbewerbsfähigkeit bedarf einen Fokus auch aufgrund sozialer Aspekte, da hierdurch
68 Arbeitsplätze gesichert und somit soziale Härten vermieden werden können.

69 Der Klimaclub muss für alle weiteren Staaten offenstehen, sobald klar definierte Beitrittskriterien
70 erfüllt sind. Hierbei bedarf es einer besonderen Berücksichtigung für nicht-industrialisierte Staaten.
71 Diese sollen beispielsweise durch zunächst vereinfachte Emissionsreduktionsverpflichtungen sowie
72 einer über den bestehenden gemeinsamen globalen Klimafonds hinausgehenden finanziellen
73 Unterstützung zum Beitritt ermutigt werden.

74 Zwar sollten wir nicht allein auf eine Rettung durch zukünftige Technologien hoffen. Dennoch ist die
75 Erforschung sowohl der Klimakrise und ihrer Folgen als auch möglicher Lösungsansätze sinnvoll. Daher
76 braucht es auch eine vertiefte Zusammenarbeit und Bereitstellung von Mitteln für Forschung durch
77 die Mitglieder eines Klimaclubs. Hierdurch können gemeinsame Reduktionspotenziale effizienter und
78 zeitnah genutzt werden, um schnell, effektiv und nachhaltig Emissionsreduktionen herbeiführen zu
79 können.

80 Für uns müssen diese Instrumente den Weg in den Klimaclub finden, sodass die dringend nötigen
81 Fortschritte in der globalen Klimaschutzpolitik möglich werden. Denn eines ist klar: Der Klimawandel
82 wird nicht auf uns warten und wir haben keine Zeit mehr zu verlieren!

83 **Forderungen:**

84 Wir fordern vom sozialdemokratischen Bundeskanzler, von der deutschen Bundesregierung, der
85 Bundes-SPD sowie der SPD-Bundestagsfraktion, innerhalb der Ausgestaltung des Klimaclubs:

- 86 • sich für die Vereinbarung von verpflichtenden Emissionsreduktionen verbunden mit adäquaten,
87 vertraglich festgehaltenen Sanktionen im Fall der Nicht-Einhaltung sowie für einen
88 entsprechenden Kontroll- und Umsetzungsmechanismus einzusetzen.
- 89 • auf die Einführung einer CO₂-Bepreisung in für den Welthandel relevanten Sektoren der
90 Schwerindustrie zu pochen, wobei explizite und implizite Preismechanismen, wie etwa CO₂-
91 Steuer, gleichermaßen anzuerkennen sind. Die Einnahmen dieser CO₂-Bepreisung sollen zu
92 einem klar definierten Teil für den sozialen Ausgleich der Belastungen, entstehend aus der CO₂-
93 Bepreisung, genutzt werden. Darüber hinaus sollte ein klar definierter Teil der Einnahmen der
94 Finanzierung Klimaanpassungsmaßnahmen in den von der Klimakrise meist betroffenen Ländern,
95 unabhängig der Club-Mitgliedschaft, gewidmet werden. Diese Mittel sollen bereits im Rahmen
96 der Klimarahmenkonvention versprochene Gelder ergänzen und nicht ersetzen. Für die Wahrung
97 der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten, welche für den Erhalt von
98 Arbeitsplätzen elementar ist, soll ein wirksamer, ein mit den Regularien der
99 Welthandelsorganisation (WTO) konformer CO₂-Grenzausgleichsmechanismus geschaffen
100 werden. Die Höhe der CO₂-Bepreisung im Rahmen dieses Grenzausgleichsmechanismus muss
101 daher mindestens auf dem Niveau der eigenen CO₂-Bepreisung liegen.
- 102 • zusätzliche Anreize auch für den Beitritt von nicht-industrialisierten Staaten zu schaffen, welche
103 bisher nicht die finanziellen Mittel besitzen, den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten. Hierfür
104 braucht es neben dem bestehenden gemeinsamen Klimafonds weitere finanzielle Hilfen der
105 Industriestaaten. Besonders nicht-industrialisierte Staaten sollen durch leichtere
106 Emissionsreduktionsverpflichtungen oder auch leichtere Bedingungen innerhalb der CO₂-
107 Bepreisung zu einem Beitritt ermutigt werden. So sollen sie einerseits in ihren Bemühungen
108 unterstützt werden sowie andererseits endlich eine federführende Rolle in der Abwendung einer
109 Krise zugewiesen bekommen, für die sie meist vergleichsweise wenig verantwortlich sind, deren
110 Folgen sie aber überproportional tragen werden müssen.
- 111 • neben CO₂-Bepreisung sollte die Investition und Entwicklung neuer Märkte für klimafreundliche
112 Technologien eine zentrale Säule der Arbeit des Klima-Clubs sein. Hierfür sollten sich
113 Mitgliedstaaten zu Mindeststandards für Kohlenstoffgehalt in der öffentlichen Beschaffung und
114 Vergabe verpflichten und diese in den Handelsbeziehungen durchsetzen. Ein Fokus dieser Arbeit
115 sollte die Erschließung dieser Märkte in Nicht-Mitgliedstaaten sein, um das Risiko zu vermindern,
116 dass zwei Wirtschaftsräume mit und ohne CO₂-Bepreisung sowie klimaungünstige
117 Wettbewerbsvorteile entstehen. Investitionen und klare Nachfragesignale sind wirksame
118 Maßnahmen, bis Partnerländer sich CO₂-Bepreisungssysteme und -Steuer erarbeiten, was über
119 mehrere Legislaturperioden dauern kann.

- 120 • eine gemeinsame Initiative zur Erforschung der Klimakrise und ihrer Folgen sowie möglicher
121 Lösungsansätze zu starten. Hierfür soll ein gemeinsamer Fonds in angemessenem Umfang
122 eingerichtet werden, welcher von den Mitgliedstaaten je nach Wirtschaftskraft gefüllt werden soll.
123 • die zielorientierte Zusammenarbeit mit künftigen Präsidentschaften der G7, G20 sowie der
124 Klimarahmenkonvention anstreben, um das Projekt weiterhin zu fördern.

Antragssteller*innen: Jusos Steglitz-Zehlendorf

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

U4_2/22 Wasser schützen!

1 Grundwasserknappheit bekämpfen

2 Die Klimakrise und damit einhergehende Erderwärmung haben verschiedene Facetten. Für den
3 Ballungsraum Berlin ergibt sich eine jetzt schon spürbare Knappheit. Die Wasserknappheit.

4 Bereits in den letzten Sommern konnte man die Wasserknappheit in Berlin kaum übersehen. Der
5 Boden trocknet aus, Grünanlagen verbrennen und werden braun, und der Pegelstand der Gewässer
6 sinkt. Die Wärme unserer Sommer beträgt inzwischen circa zwei Grad mehr als in der
7 Klimareferenzperiode 1961 bis 1990. Das birgt eine 15 Prozent höhere Verdunstung von Wasser, die
8 spürbar ist.

9 In den letzten Jahren hat der Ballungsraum Berlin Trinkwasser hauptsächlich aus der Spree und Dahme
10 bezogen. Wir reichern mit dem Wasser dieser Gewässer das Grundwasser künstlich an und nutzen es
11 dann für unsere Grundwasserversorgung. Doch über die Jahre hinweg sinkt der Grundwasserspiegel,
12 eine beunruhigende Entwicklung.

13 Die Trockenheit und der Mangel an Niederschlag der letzten Sommer führt dazu, dass wir unseren
14 niedrigen Grundwasserspiegel nicht mehr ausgleichen können. Das war erstmals 2003 der Fall und ist
15 seit 2018 jährlich zu beobachten. Unsere Wasservorräte erholen sich nicht mehr, in diesem Jahr
16 beträgt beispielsweise das Wasseraufkommen im Spreewald nur ein Viertel des notwendigen
17 Normalaufkommens. Das Wasseraufkommen der Spree wird sich in den kommenden Jahren aufgrund
18 der geplanten Flutung der stillgelegten Brandenburger Braunkohletagebaue, wie dem geplanten
19 Ostsee nördlich von Cottbus, drastisch verringern. Diese Wasserknappheit wird sich auch auf den
20 Flusspegel der Berliner Spreeabschnitte auswirken. Und auch nach abgeschlossener Flutung wird die
21 erweiterte Verdunstungsfläche der so entstandenen Tagebauseen zu einem geringeren Pegelstand der
22 angeschlossenen Fließgewässer führen.

23 Und diese Lage wird sich in den kommenden Jahren nicht verbessern, denn nicht nur sinkt das
24 Aufkommen von Grundwasser, auch unser Trinkwasserverbrauch steigt seit Jahren. Seit 2007 lassen
25 sich steigende Gebrauchsmengen verzeichnen, so lag der Berliner Trinkwasserverbrauch 2016 bei
26 117,1 Litern pro Kopf/pro Tag. 2019 waren es schon 119,5 Liter pro Kopf/pro Tag. Dies liegt zwar unter
27 dem Bundesdurchschnitt von 128 Litern pro Einwohner*in pro Tag, der Berliner Wasserverbrauch wird
28 sich durch die vermehrte Ansiedelung von Industrie und Gewerbe sowie dem gesteigerten
29 Wasserverbrauch aufgrund von mehr Hitzetagen jedoch perspektivisch erhöhen. Unsere einstige sehr
30 Abwassergetriebene Debatte verändert sich in eine, die Wassersparen in den Fokus rückt.

31 Deshalb fordern wir:

- 32 - Der Senat muss sich prioritär mit Wassersparen auseinandersetzen und Maßnahmen
- 33 erarbeiten, die zu einem geringeren Grundwasserverbrauch führen. Dabei soll insbesondere
- 34 eine mögliche Nutzung des sogenannten Grauwassers, auch in Kombination mit Regenwasser,
- 35 eingehend geprüft werden. Langfristig soll eine Pflicht zum Einbau entsprechender Anlagen

36 bei dafür technisch geeigneten Neubauten eingeführt werden. Die Umrüstung von
37 Bestandsbauten soll angemessen gefördert werden, insbesondere auch durch
38 Beratungsangebote

- 39 - Ein Gesetz, dass die exzessive Bewässerung von Gärten, das Auffüllen von Pools und das
40 Waschen von Autos einschränken kann, um den Wasserverbrauch zu mindern.
- 41 - Die Übermäßige Nutzung von Wasser soll Privatpersonen ab einem bestimmten Verbrauch,
42 der weit über dem landesweiten Durchschnitt liegt, ohne dabei Grünanlagen zu versorgen, mit
43 gestaffelten Preisen erheblich mehr kosten.
- 44 - Die Überschüsse, die die Berliner Wasserbetriebe erzielen, sollen dem Berliner Landeshaushalt
45 nur zweckgebunden für die Wasserwirtschaft zur Verfügung stehen und beispielsweise für die
46 Pflege, Säuberung und Renaturierung von Gewässern, für den Ausbau und die Sanierung des
47 Trink- und Abwassersystems, für den Ausbau des Trinkwasserbrunnennetzes und den Bau von
48 Rückhaltebecken eingesetzt werden. Die erzielten Überschüsse dürfen nicht weiterhin für den
49 Schuldenabbau Berlins verwendet werden.
- 50 - Der Berliner Senat soll verstärkt mit den zuständigen Brandenburger Behörden in den
51 Austausch treten, um eine gemeinsame Wasserstrategie für den Wasserraum Berlin-
52 Brandenburg erarbeiten. Hierbei sollen sowohl die kommunalen
53 Bevölkerungsversorgungsbetriebe als auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie der Berliner
54 Wasserrat und die Wassertafel Berlin-Brandenburg beteiligt werden

55 **Kleingewässer erhalten**

56 Doch das Problem ist nicht nur unsere Grundwasserspiegel, der gesamte Umgang mit Wasser scheint
57 in Berlin nicht prioritär zu sein. Wir haben über 400 Kleingewässer (natürliche Teiche, Sölle und
58 Tümpel) in Berlin die gepflegt werden müssen. 6,7 Prozent der Landesfläche besteht aus Wasser. Und
59 das ist ein großer Gewinn für unsere Lebensqualität. Gewässer sind der Schlüssel um eine Stadt
60 herunterzukühlen, sie produzieren im Zusammenwirken mit der Ufervegetation Verdunstungskühle,
61 was zu einer lokalen Temperaturabsenkung führt.

62 Natürliche Gewässer sorgen für Artenvielfalt und erhalten Lebensräume von Tieren. Sie erbringen
63 immense Ökosystemleistungen, beispielsweise die Regulierung des Kohlenstoffzyklus und führen auch
64 zur erhöhten Grundwasserneubildung.

65 Außerdem zeigt der große Sommerliche Andrang an die Berliner Seen, für welche Lebensfreude die
66 Berliner Gewässer sorgen.

67 Doch unsere Gewässer müssen auch dementsprechend gepflegt und umsorgt werden, 48 Prozent
68 unser Kleingewässer ist sind einem mangelhaften Zustand. 37,6 Prozent sind bereits trockengefallen.
69 Der Berliner Senat hat vermutlich über 100 Kleingewässer nicht einmal registriert und kann somit nicht
70 für den Erhalt dieser Naturoasen wirken.

71 Deshalb fordern wird:

- 72 - Regenwasser darf nicht direkt in die Kanalisation abgeführt werden, sondern muss örtlich
73 gesammelt und zuerst den Kleingewässern zur Verfügung gestellt werden. Übriges
74 Regenwasser darf der Kanalisation oder anderen Bewässerungszwecken zugeführt werden.
- 75 - Der Senat muss mehr Mittel und Personal für die Pflege und Renaturierung von
76 Kleingewässern zur Verfügung stellen. Hierbei muss besonders den Bezirksämtern notwendige
77 Mittel und notwendiges Personal zur Verfügung gestellt werden!
- 78 - Umfassend müssen alle Kleingewässer in Berlin registriert und nach ihrem Zustand beurteilt
79 werden. Nach dieser Datenerfassung muss der Senat schnellstmöglich Maßnahmen vorlegen,
80 die zum Erhalt der Gewässer führen.

- 81 - Bei der Entwicklung dieser Maßnahmen müssen der Erhalt der Ökosysteme an und im
82 Gewässer in angemessener Weise mit den Naherholungsinteressen der Bevölkerung
83 abgewogen werden

84 **Gerechte Wasserverteilung**

85 Die häufigen trockenen Sommer und die immer gravierende Knappheit an Wasser habe auch zu Folge,
86 dass der Wasserbedarf zur Bewässerung in der Landwirtschaft steigen wird. Derzeit hat die
87 Bewässerungslandwirtschaft in Deutschland mit einer Wasserentnahme von ca. 1,3 Prozent der
88 gesamten Entnahmemenge nur eine geringe Bedeutung. Nach Angaben des Statistischen
89 Bundesamtes wurden 451.800 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Deutschland bewässert (2015). Die
90 Beregnungsbedürftigkeit wird deutschlandweit tendenziell zunehmen, allerdings ist dies regional sehr
91 unterschiedlich. Die Bewässerungsmenge ist stark abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion.
92 So wird der Obst- und Gemüsebau bisher stärker bewässert, als dies für viele Ackerkulturen der Fall
93 ist. Hingegen werden Wälder, die ebenfalls stark unter der anhaltenden Trockenheit leiden, bisher
94 nicht bewässert. Zukünftig werden also mehr Gruppen als heute um eine knapper werdende Ressource
95 konkurrieren. Deshalb müssen wir über eine gerechte Verteilung und dementsprechend über eine
96 Priorisierung der Ressource Wasser nachdenken, die auch die Bedürfnisse der (Gewässer-)
97 Ökosysteme berücksichtigt. Dabei muss mitgedacht werden, dass die Nutzung und der Konsum von
98 Wasser ein Grundbedürfnis für alle Menschen sind, Trinkwasserversorgung hat immer die höchste
99 Priorität.

100 Deshalb fordern wir:

- 101 - Die Einsetzung einer Berlinweiten, sowie bundesweiten Planungsgruppe, die ein
102 Maßnahmenpapier erarbeitet, um nachhaltiges Wassermanagement zu garantieren.
103 - Die Entwicklung einer Informationskampagne für Bürger*innen, die zum Wassersparen
104 ermutigt und die Bevölkerung hinsichtlich der knappen Ressource sensibilisiert.

105 **Stadtflächen ökologisch nutzen**

106 Die massive Bebauung der Stadt hat für die Artenvielfalt und Biodiversität fatale Folgen. Immer mehr
107 Raum wird versiegelt und betoniert. Auch der Neubau von 100.000 notwendigen Wohnungen bis 2026
108 wird diese Lage verschärfen. Diese Versiegelung (Boden wird luft- und wasserdicht abgedeckt) führt
109 zur Hemmung von Gasaustausch und dem erschwerten Versickern von Regenwasser. Außerdem kann
110 massive Versiegelung zu örtlichen Überschwemmungen führen, da bei starken Regenfällen
111 Regenwasser nur in die Kanalisation gelangen kann, die auf solche Starkwetterereignisse nicht
112 ausgerichtet ist. Regenwasser wird aufgrund unserer Mischkanalisation immer sofort zu Abwasser und
113 kann gar nicht erst zur Grundwasserversorgung beitragen. Deshalb hat sich der Senat bereits das Ziel
114 gesetzt die Einleitung von Regenwasser ins Abwasser jährlich um ein Prozent zu minimieren.
115 Versiegelung führt außerdem zur Störung von Bodenfruchtbarkeit – die Bodenfauna hat keinen
116 Austausch mit Luft und Wasser und wird so nachhaltig geschädigt, Lebensraum kann gar nicht erst
117 entstehen. Die Stadt wird erhitzt, da der Boden kein Wasser aufnehmen und Abgeben kann und somit
118 keine Verdunstungskühle entsteht.

119 Die Entsiegelung von Flächen kann zu kleinen Naturoasen führen: so könnten einzelne Regengärten
120 geschaffen werden. Regengärten sind mit Bäumen, Stauden und Sträuchern bepflanzte
121 Versickerungsflächen, die Berlin langfristig wieder in eine Schwammstadt verwandeln sollen. Die
122 Schwammstadt soll Wasser aufsaugen wie ein Schwamm, und es bei Notwendigkeit auch wieder
123 abgeben. Regenwasser soll also vor Ort bleiben und vor Ort bewirtschaftet werden. Dazu eignen sich

124 die bereits in Pilotprojekten erprobten Regengärten. Einzelne kleine Flächen müssen prioritär mit
125 verschiedensten Pflanzen begrünt werden. Der Regen versickert dort bis zu einem Drittel besser als
126 auf rasenbestandenen Anlagen, außerdem wird das Schadstoffpotential durch erhöhte Filterleistung
127 minimiert und Rückzugsräume für Insekten, Vögel und Kleinsäuger entstehen. Die Entsiegelung von
128 Flächen kann direkt mit dem Schaffen von Naturoasen verbunden werden.

129 In Berlin beträgt diese versiegelte Fläche 34% Prozent der Stadt, damit gehört Berlin, noch vor Städten
130 wie Bremen und Hamburg, zu den 10 am stärksten versiegelten Kommunen Deutschlands. Dieses
131 Problem hat auch der Senat erkannt und erhebt in verschiedenen Datenbanken
132 Entsiegelungspotentiale. Damit der Senat seinen eigenen Lösungsstrategien folgt fordern wir:

- 133 - Parks und Grünflächen dürfen abseits der Gehwege und dafür vorgesehener Sportflächen wie
134 Skateparks nicht asphaltiert werden. Für die Gehwege soll außerdem geprüft werden, ob luft-
135 und wasserdurchlässige Baumaterialien verwendet werden können.
- 136 - Jede Flächenversiegelung muss durch eine Entsiegelung, sowie Herstellung der natürlichen
137 Bodenverhältnisse auf der entsiegelten Fläche, auf dem Stadtgebiet, gepaart sein
- 138 - Die Überprüfung sämtlicher unbebauter Flächen auf Entsiegelungspotential darf nicht
139 stagnieren
- 140 - Entsiegelung von Parkraumflächen, wo möglich
- 141 - alle, dauerhaft nicht mehr genutzten, versiegelten Flächen müssen entsiegelt werden
- 142 - die umfassende Ausstattung und Koordinierung der Entsiegelungsanstrengungen der
143 Bezirksämter
- 144 - das Pilotprojekt Regengarten muss besonders gefördert und erweitert werden
- 145 - Regenwassergewinnung muss bei Neubau und Sanierung Prioritär behandelt werden und darf
146 nicht direkt ins Abwasser weitergeleitet werden

147 **Naturraum Fluss erhalten**

148 Flüsse sind in Deutschland häufig leider nicht mehr Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Der
149 natürliche Flusslauf wurde begradigt, der Bootsverkehr führt zu Schadstoffen und hohem
150 Wellenausschlag. So auch in Berlin. Viele der Boote auf der Spree sind alte Dieselmotoren mit enormen
151 CO2 Ausstoß. Circa 100 Fahrgastschiffe verkehren täglich auf den Berliner Gewässern und nur wenige
152 von Ihnen sind mit Schadstofffiltern ausgerüstet. Und es gibt keine Auflagen, um den Schiffsverkehr zu
153 modernisieren. Nur wenige Reedereien machen ihre Schiffe Umweltverträglicher und nur einzelne
154 Fahren nicht mit Diesel.

155 Außerdem erkennen wir seit Jahrzehnten einen Rückgang von Röhrichtbeflanzung in unseren
156 Gewässern, also auch Flüssen Die Röhrichtbestände in den Berliner Gewässern sorgen für natürlichen
157 Lebensraum verschiedenster Tiere, doch Schiffsinduzierter Wellenschlag, ankernde Boote und
158 Munitionsbergung führen zum Rückgang von Schilf und Schwimmpflanzenbeständen. Palisaden sollen
159 nun vielerorts für den Schutz von Röhrichtbeständen sorgen. Dies muss auch in der Spree besonders
160 beachtet werden. Inzwischen werden alle drei in die Spree fließenden Flüsse (Panke, Erpe und Wuhle)
161 in umfassenden Teilen renaturiert, diese Zielsetzung sollte auch für die Spree gelten.

162 Berlin hat sich selbst das Ziel gesteckt auf einem Drittel der Uferlinien Röhricht wachsen zu lassen, um
163 eine Begrünung voranzutreiben.

164 Um die Spree als grüne Wasserstraße innerhalb Berlins zu erhalten, fordern wir:

- 165 - Der Senat muss vor allem den Bezirksämtern mehr Personal und finanzielle Mittel
166 bereitstellen, um die schützenden Palisaden der Spree und anderer Gewässer zu pflegen,
167 damit Röhricht wachsen kann.
- 168 - Die Abgeordneten der SPD Fraktion im AGH und die Berliner SPD Abgeordneten Bundestag
169 setzten sich für ein Verbot von Dieselbetriebenen Schiffsverkehr auf der Spree ein, um die CO2
170 und Schadstoffbelastung zu verringern.
- 171 - Die Effekte von Geschwindigkeitsbegrenzung von Bootsverkehr, sowie ein Nachtfahrverbot
172 auf der Spree müssen untersucht und ausgewertet werden, um daraufhin Maßnahmen zu
173 erarbeiten, die den Lärmschutz und die Verringerung von CO2 Ausstoß gewährleisten.
- 174 - Dieselben Anstrengungen sollen für alle weiteren Bundeswasserstraßen auf Berliner Gebiet
175 angestrebt werden.

1

Antragssteller*innen: Jusos Mitte

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:

Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

W1_2/22 Übergewinnsteuer? Längst überfällig!

1 Tagtäglich kämpfen viele Menschen mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der aktuellen
2 multidimensionalen Krisen wie der COVID-19 Pandemie und Putins Vernichtungskrieg gegen die
3 Ukraine: sei es durch den starken Anstieg der Lebensmittelkosten oder die derzeit hohen Energie-
4 und Heizkosten. Vor allem letztere haben multinationale Ölkonzerne noch zusätzlich befeuert.
5 Während viele unter den Folgen aktueller Krisen leiden, kassieren genau diese Konzerne auf Kosten
6 der Verbraucher*innen ab!

7 Allein im ersten Quartal 2022 haben beispielsweise die fünf größten Mineralölkonzerne durch die
8 gestiegenen Spritpreise 30 Milliarden Euro Gewinn erzielt - mehr als doppelt so viel wie im Vorjahr!
9 Jüngst hat bereits der Mineralölkonzern BP seine Zahlen für das zweite Quartal 2022 veröffentlicht:
10 Sein bereinigtes Nettoergebnis stieg in diesem Quartal auf mehr als acht Milliarden Euro. Das ist
11 dreimal so viel wie im Vorjahresvergleich. Die Internationale Energieagentur (IEA) schätzt, dass sich
12 dieser Trend auch in den nächsten Monaten fortsetzen wird. Nach Angaben der IEA könnten die
13 Mineralölkonzerne in diesem Jahr aufgrund der hohen Energiepreise bis zu 200 Milliarden Euro
14 zusätzliche Gewinne erzielen.

15 Auch andere Branchen haben von den aktuellen Krisen übermäßig profitiert. Neben Öl- und
16 Gaskonzernen haben auch Rüstungskonzerne durch den Krieg massive Gewinne verzeichnen
17 können.

18 Die ungerechte Verteilung der Krisenlast können wir nicht hinnehmen! In einem Land, das ohnehin
19 schon eine der ungleichsten Verteilungen des Vermögens weltweit hat, dürfen die Reichsten nicht
20 noch durch zusätzliche leistungslose Krisengewinne bevorzugt werden, während immer mehr
21 Menschen in Armut rutschen. Ein Abschöpfen kriegsbedingter Übergewinnen kann einen wichtigen
22 Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft leisten.

Übergewinnsteuer - historische Beispiele

24 Eine Übergewinnsteuer ist kein neues Steuerinstrument aus dem 21. Jahrhundert. Eine solche Steuer
25 gab es bereits während des Ersten Weltkrieges. Sie wurde beispielsweise von Frankreich (1916),
26 Deutschland (1916) und Großbritannien (1915) zunächst mit einem Steuersatz von bis zu 50 Prozent
27 eingeführt. Im Zuge des Krieges stieg sie auf über 80 Prozent, mit dem Ziel, den Wiederaufbau
28 gerecht zu finanzieren.

29 Nicht nur in Kriegszeiten wurden eine Übergewinnsteuer erhoben, sondern auch Friedenszeiten. Im
30 Jahr 2012 hat beispielsweise Japan nach dem verheerenden Erdbeben und Tsunami in Fukushima

31 Steuern auf Krisengewinne erhoben. Die Einnahmen aus dieser Steuer wurden genutzt, um den
32 Wiederaufbau nach der nuklearen Katastrophe in Fukushima zu finanzieren.

33 **Krisengewinner*innen angemessen besteuern und Lasten fair verteilen**

34 Sinn und Zweck einer solchen Übergewinnsteuer besteht darin, die im Rahmen der aktuellen Energie-
35 und Sicherheitskrisen entstehenden Lasten über die Gesellschaft zu verteilen. In diesem
36 Zusammenhang zielt eine Übergewinnsteuer nicht darauf ab, alle Unternehmensgewinne zu
37 besteuern, sondern lediglich die Übergewinne. Sie schränkt daher die betroffenen Unternehmen
38 nicht in ihrer unternehmerischen Tätigkeit ein und zwingt sie auch nicht, ihre unternehmerische
39 Tätigkeit aufzugeben.

40 Für die Erwirtschaftung kriegsbedingter Übergewinne haben die Krisengewinner*innen weder
41 besondere Leistung erbracht noch sind sie ein hohes unternehmerisches Risiko eingegangen. Mit
42 anderen Worten: Diese Übergewinne sind aufgrund veränderter Marktbedingungen einfach auf dem
43 Schoß der Krisengewinner*innen gefallen. Wir halten daher eine Abschöpfung der Übergewinne für
44 gerechtfertigt und legitim. Dies kann in Form einer Ergänzungsabgabe, ähnlich dem
45 Solidaritätszuschlag, geschehen.

46 Die Europäische Kommission hat bereits ihre Einführung befürwortet und Leitlinien dazu formuliert.
47 Der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres forderte zudem jüngst im August
48 angesichts der "grotesken Gier" der Mineralölkonzerne weltweit eine solche Steuer auf "exzessive"
49 Gewinne.

50 Italien und Spanien haben beispielsweise eine solche Steuer eingeführt. In diesem Rahmen hat
51 Spanien auch die kostenlose Nutzung des öffentlichen Schienenverkehrs beschlossen. Nach
52 Einschätzung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages wäre eine Übergewinnsteuer wie in
53 Italien in Deutschland verfassungskonform. Die Übergewinnsteuer in Deutschland soll sich daher an
54 der italienischen Form orientieren.

55 Zunächst fordern wir die kurzfristige Einführung einer Übergewinnsteuer, die wie folgt gestaltet ist:

- 56 • Steuerpflichtig sind alle Unternehmen der Energie-, Rüstungs- und Digitalbranche mit Sitz
57 oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland.
- 58 • Steuerliche Bezugsgröße für die Berechnung der Übergewinnsteuer sind die Umsätze der
59 steuerpflichtigen Unternehmen im Sinne des deutschen Umsatzsteuerrechts.
- 60 • Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Saldo aus
61 Eingangs- und Ausgangsumsätzen (jeweils Nettobeträge ohne Umsatzsteuer) in dem
62 Bemessungszeitraum 1. Oktober 2021 bis zum 31. März 2022 und dem Saldo aus dem
63 Vergleichszeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021. Wenn die Differenz positiv ist (Saldo
64 Bemessungszeitraum > Saldo Vergleichszeitraum) wird auf diesen Übergewinn der Steuersatz
65 angewendet.
- 66 • Der Steuersatz beträgt 50 Prozent (Einheitssteuersatz).
- 67 • Die Übergewinnsteuer soll jedoch nur erhoben werden, wenn der Übergewinn mehr als 5
68 Millionen Euro (absoluter Übergewinn) und mindestens 10 Prozent beträgt (relativer
69 Übergewinn im Verhältnis zum Vergleichssaldo).
- 70 • Die Übergewinnsteuer ist nicht als Betriebsausgabe bei den Ertragsteuern und bei der
71 Gewerbesteuer absetzbar.

- 72 • Die Übergewinnsteuer soll kurzfristig einmalig erhoben werden. Der Stichtag zur Entrichtung
73 ist dabei so zu wählen, dass die Bemessung auf Basis bereits angemeldeter und dadurch nicht
74 mehr abänderbarer Umsätze erfolgt.
- 75 • Weiterhin setzt sich der Bund für eine weitergehende, branchenübergreifende Abschöpfung
76 der im Rahmen multidimensionaler Krisen entstandenen Übergewinne ein. Dies soll im
77 Rahmen einer befristeten Abgabe auf Erlöse geschehen. Um insbesondere in von besonders
78 marktmächtigen Konzernen dominierten Branchen eine Weitergabe der Steuer an
79 Verbraucher*innen zu verhindern, soll der Abgabesatz hoch gewählt werden, sowie ein
80 Mindestumsatz für die veranlagungspflichtigen Unternehmen definiert werden.
81 (beispielsweise eine Abgabe von 95% der Übergewinne, errechnet auf Basis des
82 inflationsbereinigten Durchschnittsgewinns vergangener Jahre, die bei 75% gedeckelt ist und
83 für alle Unternehmen mit mehr als 500 Million Euro Jahresumsatz erhoben wird). Dabei soll
84 eine supra- und internationale Kooperation angestrebt werden und nach Möglichkeit eine
85 europäische Rechtsgrundlage geschaffen werden.

86 **Marktmacht multinationaler Konzerne schwächen und Steuergerechtigkeit fördern**

87 Anders als viele Neoliberale und Marktgläubige Tag ein Tag aus behaupten, würde eine solche Steuer
88 nicht Unternehmen zusätzlich besteuern, die bereits von den wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-
89 Pandemie und den aktuellen Lieferkettenproblemen belastet waren und weiterhin werden. Im
90 Gegenteil: Vielmehr würden genau die Unternehmen die Übergewinnsteuer zahlen müssen, die
91 übermäßig von den wirtschaftlichen und politischen Verwerfungen profitieren.

92 Außerdem würde eine Übergewinnsteuer die krisenbedingte Machtakkumulation multinationaler
93 Konzerne verringern. Die im Zuge der Krisen entstandenen Übergewinne haben den Wettbewerb
94 zwischen den Unternehmen verzerrt und die wirtschaftliche Marktmacht multinationaler Konzerne
95 durch das Abschöpfen kriegsbedingter Marktgewinne gestärkt. Sie könnten ihre exorbitante und
96 ungerechtfertigte Marktmacht beispielsweise dazu nutzen, ihren Aktionär*innen üppige Dividenden
97 zu zahlen, ihre Konkurrenten aufzukaufen oder sie in einem schädlichen Preiskampf zu unterbieten
98 und sie schließlich vom Markt zu verdrängen - zum Nachteil der Gesellschaft, der
99 Arbeitnehmer*innen und der Verbraucher*innen. Eine solche Entwicklung würde nicht nur wenige
100 Konzerne noch mächtiger machen, sondern auch viele wenigen Superreichen noch reicher, was die
101 Ungleichheit in unserer Gesellschaft noch weiter verstärkt.

102 Eine solche Marktmacht von wenigen privaten Konzernen und privaten Monopolbildungen lehnen
103 wir daher entschieden ab! Die aktuellen Übergewinne der Krisengewinner*innen verdeutlichen
104 einmal mehr die mangelnde Demokratisierung unserer Wirtschaftsordnung. Weiterhin setzen wir uns
105 für eine Wirtschaftsordnung ein, die sich am sozialen und ökologischen Gemeinwohl orientiert, sowie
106 für die Vergesellschaftung von kurzfristig relevanter und langfristig aller Produktionsmittel und
107 wirtschaftlichen Ressourcen. Wir halten es nicht für sozial sinnvoll, wenn krisenbedingte
108 Übergewinne beispielsweise für üppige Dividendenzahlungen, Aktienrückkaufprogramme oder die
109 Festigung der Marktmacht verwendet werden. Stattdessen sollten die Überschüsse genutzt werden,
110 um die wirtschaftlichen und sozialen Lasten der Krisen kurzfristig gerecht zu verteilen und
111 zukunftsorientierte Investitionen für einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft zu finanzieren.

112 Eine Sondersteuer auf leistungslose Krisengewinne würde nicht nur dringend benötigte öffentliche
113 Einnahmen für die Linderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der multidimensionalen Krisen
114 mobilisieren, sondern auch das Vertrauen in das Steuersystem und letztendlich in die Demokratie

115 stärken! Vertrauen, das in den letzten Jahrzehnten durch neoliberale Politiken verloren gegangen ist
116 - global wie national. Viele Menschen mussten in den letzten Jahren mit ansehen, wie die Politik
117 zuließ, dass sich Vermögende und multinationale Konzerne innerhalb eines globalen Finanzsystems
118 frei ausbreiten und ihre Marktmacht zementieren konnten und sich darüber durch
119 Vermögensverschleierung und sog. Steueroptimierung den Versuchen zur Schaffung einer gerechten
120 Gesellschaft systematisch entzogen haben. Dadurch entziehen sie sich nicht nur einer gerechten
121 Besteuerung, sondern begraben letztendlich auch die Steuergerechtigkeit. In der Regel sind es auch
122 genau dieselben Kriegsgewinner*innen, die aggressive Steuerplanung betreiben,
123 Arbeitnehmer*innerechte aushöhlen, Klimakrise anheizen sowie unsere Demokratie untergraben.
124 Die Einführung einer Übergewinnsteuer wäre daher ein wichtiger Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit
125 und sozialer Gerechtigkeit.

126 **Klare Mehrheit für eine Übergewinnsteuer**

127 Die jüngsten Umfragen unterstreichen das Bedürfnis nach mehr Steuergerechtigkeit: 76 Prozent der
128 wahlberechtigten Bevölkerung in Deutschland befürwortet die Einführung einer Sondersteuer auf
129 hohe Zusatzgewinne von Energieunternehmen, die im Zuge des Krieges in der Ukraine profitiert
130 haben. Das ergab eine Umfrage von Infratest dimap für den ARD "Deutschlandtrend". Im Gegensatz
131 dazu lehnt nur jede*r Fünfte eine solche Steuer ab.

132 Wir schließen uns der klaren Mehrheit für eine solche Abgabe an. Deshalb fordern wir, dass:

- 133 • Eine einmalige Sonderabgabe auf Übergewinne in Höhe von 50% nach dem italienischen
134 Modell
- 135 • Inter- und Supranationale Anstrengungen zur Schaffung einer weiteren, befristeten
136 Sonderabgabe zum Ausgleich der durch die multiplen Krisen letzter Jahre noch zunehmender
137 Ungleichheit und damit einhergehenden Machtungleichgewichten
- 138 • Weitere Entlastungspakete, insbesondere für diejenigen, die unter den steigenden
139 Energiekosten besonders leiden
- 140 • einer sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft und der Reduzierung der Abhängig
141 von fossilen Energieträgern verwendet werden,
- 142 • weitere Anstrengungen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung seitens
143 der Politik unternommen werden, und
- 144 • die Finanzbehörden in ihrer Arbeit finanziell, personell und technisch gestärkt werden
- 145 • die Übergewinnsteuer zeitlich auf die Krisenzeit, aus der die Übergewinne folgen, befristet ist
146

Antragssteller*innen: Jusos Treptow-Köpenick

Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin hat beschlossen:
Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Ini1_2/22 Dann müssen wir es eben machen: Wirksame Entlastungen auf Landesebene

1 Die am 04. September 2022 vorgestellten Eckpunkte zum dritten Entlastungspaket werden nicht
2 ausreichen, um in den kommenden Monaten entstehende bzw. sich noch verschärfende Härten zu
3 verhindern. Die durchschnittlichen absoluten Beträge der "Entlastung" übersteigen aufs Jahr
4 gerechnet kaum die bereits jetzt entstandenen Mehrkosten für Strom und Heizung der Berliner
5 Haushalte. So reicht dieses Paket bei weitem nicht aus, um die Auswirkungen der Energiekrise zu
6 mildern, geschweige denn Menschen zu entlasten.

7 Das Eckpunktepapier stellt zu Beginn den angeblich "begrenzten finanzielle Spielraum des
8 Bundeshaushalts" fest. Darüber hinaus werden die ohnehin schon engen finanziellen Spielräume
9 der Länder weiter beschnitten, indem ihnen ein Teil der Ausgaben für das Paket auferlegt werden. An
10 der derzeit wegen der Pandemie noch ausgesetzten Schuldenbremse wird ab Januar wieder
11 ausnahmslos festgehalten. Folglich sind vonseiten des Bundes zunächst keine weiteren Maßnahmen
12 zu erwarten. Angesichts von Milliardenausgaben für Banken und Unternehmen in vergangenen
13 Krisen oder vor kurzem erst für die Bundeswehr erscheint diese Haltung falsch.

14 Die Schuldenbremse schränkt die Handlungsfreiheit der demokratisch gewählten Landesparlamente
15 immens ein, da im Gegensatz zum Bund der Landeshaushalt grundsätzlich ohne Kredite zu gestalten
16 ist. In einer Situation wie der Gegenwärtigen, darf eine auf ökonomisch zweifelhaften Annahmen
17 aufbauende Regel nicht den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Vertrauen in den Staat
18 untergraben.

19 Wir begrüßen daher die Initiative Berlins zur Fortführung des 9-Euro-Tickets auf Landesebene.
20 Bezahlbare öffentliche Mobilitätsangebote entlasten Haushalte spürbar und dämpfen dadurch die
21 Inflation. Bestehende Angebote müssen ausgebaut und zusätzliche geschaffen werden.

22 Derzeit erhöhen Vermieter*innen die Betriebskostenvorauszahlung in Mietwohnungen um ein
23 Vielfaches. Maßnahmen wie die Energiepauschale und Heizkostenzuschüsse werden diese
24 Mehrkosten nur für einen sehr begrenzten Zeitraum und nur eine begrenzte Anzahl an Haushalten
25 entlasten abfangen. Anstatt einen Kündigungsschutz zu schaffen, verweist das Papier auf Regelung
26 des "sozialen Mietrechts", um Obdachlosigkeit aufgrund geschuldeter Mietzahlung zu verhindern.
27 Allerdings kann bei fristlosen Kündigungen wegen Zahlungsrückstandes kein Härtefall geltend
28 gemacht werden. Berlin muss deshalb unbürokratisch verhindern, dass es aufgrund von
29 Energiearmut zu Kündigungen und Räumungen in die Obdachlosigkeit kommen wird. Dazu sind auch
30 die landesrechtlichen Kompetenzen der Wohnungsgesetzgebung auszureizen, beispielsweise indem
31 Belegungsrechte gegenüber großen Immobilienunternehmen auf gesetzlicher Grundlage

32 durchgesetzt werden. Da es an erschwinglichen Wohnungen mangelt, muss das Land alle
33 Möglichkeiten ausschöpfen, um im gebotenen Fall Ersatzwohnraum bereitstellen zu können.

34 Sparen in der Krise! Das war und ist immer der grundfalsche Weg. Umso bedenklicher das
35 insbesondere der Bundesfinanzminister diesen als "Kurs halten" bezeichnet. Berlin muss in der Krise
36 seiner Wirtschaft umfangreich unter die Arme greifen und durch öffentliche Investitionen die Arbeit
37 und damit die Existenzgrundlage von Millionen Berliner*innen sichern.

38 Wir fordern daher:

- 39 • Das Abgeordnetenhaus stellt im Rahmen eines Nachtragshaushalts eine „außergewöhnliche
40 Notsituation, die sich der Kontrolle des Landes entzieht“ nach § 18 der
41 Landeshaushaltsordnung fest, um zusätzlichen finanziellen Spielraum bei der Bewältigung
42 der gegenwärtigen Krisen zu schaffen. Dabei ist der Tilgungszeitraum etwaiger
43 Kreditermächtigungen möglichst langfristig auszugestalten.
- 44 • Die Schaffung weiterer umfassender, öffentlicher Mobilitätsangebote, darunter:
 - 45 ○ Die Reaktivierung ehemaliger und Einrichtung neuer Pop-Up-Radwege auf neuer
46 gesetzlicher Grundlage
 - 47 ○ Die Förderung eines gemeinwohlorientierten Lastenradverleihs
 - 48 ○ Ein am „BerlKönig“ angelehntes Konzept für Rufbusse in den Außenbezirken und
49 schlecht angebundenen Teilen der Innenstadt, der weitgehend mit dem normalen
50 BVG-Tarif nutzbar ist.
- 51 • Das Land schafft kurzfristig technisch wie personell ausreichend ausgestattete Anlaufstellen
52 für Berliner*innen, die aufgrund steigender Energiekosten vor Problemen stehen. Diese:
 - 53 ○ Koordinieren die effektive Inanspruchnahme von staatlichen Hilfeleistungen, wie z.B.
54 den zusätzlichen Heizkostenzuschuss beim Wohngeld.
 - 55 ○ Gewährleisten in Zusammenarbeit mit den Behörden, die kurzfristige (Teil-
56)auszahlung von Leistungen, auch wenn z.B. nur eine vorläufige Prüfung von
57 Anträgen innerhalb der gebotenen Zeit möglich ist.
 - 58 ○ Schaffung einer spezialgesetzlichen Grundlage zur Ermöglichung
59 krisenbedingter Wohnungseinweisungen
 - 60 ○ Unterstützen auch innerhalb bestehender Strukturen (Wohnungsbündnis) die
61 Vermittlung von Ersatzwohnraum, wenn eine Kündigung nicht abwendbar oder
62 Mietzahlungen nicht nachhaltig zu stemmen sein werden. Bei Misserfolg werden
63 Bescheinigung zwecks Nachweises der unbilligen Härte einer Kündigung erteilt.
 - 64 ○ Das Land schafft aus dem Nachtragshaushalt Soforthilfeprogramme, sowohl für
65 private Haushalte als auch für wirtschaftliche Unternehmen, angelehnt an die
66 Coronahilfen
 - 67 ○ Bewirtschaften leerstehende und ausschließlich kurzzeitig vermietete Wohnungen,
68 um günstigen Ersatzwohnraum bereitstellen zu können. Die weitergehende
69 Überführung in Gemeineigentum ist dabei zu prüfen.
- 70 • Zur Stärkung der Berliner Wirtschaft, legt das Land ein umfangreiches Investitionsprogramm
71 auf. Dieses unterstützt insbesondere Unternehmen in den Bereichen der erneuerbaren
72 Energien. Die zügige Verwirklichung des Berliner Solargesetzes wird ebenfalls besonders
73 gefördert.

- 74 • Des Weiteren fordern wir vom Land, sich für eine Nachbesserung bzw. weitere Entlastungen
75 einzusetzen.”
- 76 • Die Prüfung einer landesrechtlichen Ergänzungsabgabe, um Krisenprofiteur*innen an den
77 Kosten zu beteiligen und der sich weiter verschärfenden Ungleichheit etwas
78 entgegenzusetzen.
- 79 • Das Land prüft, wie in diesem Zusammenhang aufkommende, personelle Engpässe
80 kurzfristige auch durch die vergütete Einbindung der Zivilgesellschaft überbrückt werden
81 können.

82 Das Land Berlin unterstützt die Hochschulen finanziell, damit es nicht zu Schließungen aufgrund von
83 gestiegenen Energiepreisen kommt. Um Preisexplosionen bei Angeboten des Studierendenwerks zu
84 verhindern und Studierenden auch weiterhin günstigen Wohnraum und warme Mahlzeiten zu
85 ermöglichen, wird auch das Studierendenwerk Berlin finanziell unterstützt